
UC-NRLF
$B 163 833


·FROM·THE·LIBRARY·OF·
·OTTO·BREMER·
SIGILLVM·VNIVERSITATIS·CALIFORNIENSIS
FIAT LVX
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

Kurzgefasster Commentar

zum

allgemeinen Theil der Germania

des Tacitus

für Schüler.

Programm

der

königl. bayerischen Studien-Anstalt zu Bayreuth

am Schlusse des Studienjahres 1876/77

von

Friedrich Spälter,
kgl. Studienlehrer.

Bayreuth 1877.
Druck von Max Poessl.

Vorwort.

„Nochmal ein Commentar zur Germania nach Kritz, Schweizer-Sidler, Baumstark u. s. w." höre ich Manchen ausrufen. Und in der That ist ein solches Staunen gerechtfertigt; denn zur sprachlichen und sachlichen Aufhellung jener ersten Schrift über unser Volk ist sehr viel geschehen. Es kann mir deßhalb nicht einfallen, etwas wesentlich Neues aufstellen zu wollen. Mein Zweck ist vielmehr völlig erreicht, wenn unsere Gymnasiasten an der Hand der folgenden Erklärungen den allgemeinen Theil der Germania durchlesen und dadurch in den Stand gesetzt werden, sich ein eigenes Urtheil über diese höchst wichtige Urkunde zu bilden. Wohl hat die Schule die Verpflichtung ihre Schüler in dieselbe einzuführen, und unsre Schulordnung erkennt dies an, indem sie unter den für die dritte Gymnasialclasse vorgeschriebenen Lehrstoffen auch die Germania aufzählt; wie denn im verflossenen Studienjahre an sieben Gymnasien diese Schrift gelesen wurde. Ein wie bedeutender Fortschritt das auch gegen frühere Zeiten ist, wo man allen Ernstes behauptete, die Germania gehöre nicht in die Schule, so muß das Ziel doch höher gesteckt werden. Es sollte jeder Absolvent des Gymnasiums die Germania nicht nur gelesen, sondern auch so liebgewonnen haben, daß er auch später noch zur Lectüre derselben zurückkehrt. Das kann die Schule allein nicht immer erreichen, da mit den gestatteten Lehrstoffen gewechselt werden muß. Solche Schüler nun, denen es nicht gegönnt war, die Schrift in der Classe zu lesen, und noch mehr solche, welche das Bedürfniß haben, sie manchmal wiederzulesen, hatte ich zunächst im Auge.

Für diese Kategorien schienen mir einestheils die landläufigen Commentare etwas zu viel zu bringen, andererseits glaubte ich den Boden so viel als möglich ebnen zu sollen, damit sich nicht manche Jünglinge von der Aufgabe, sich ohne Anleitung in den Schriftsteller hineinzulesen, abschrecken lassen möchten. Darum habe ich manche Bemerkungen nicht unterdrückt, die für bessere Schüler überflüssig sind, dagegen manche Fragen, z. B. die nach der Tendenz der Schrift, übergangen, weil sie mir zu weit

zu führen schienen. Entschuldigung bedarf es vielleicht, daß an manchen Stellen die einzelnen Lesarten und Conjecturen mit etwas zu großer Breite besprochen sind; doch mag es begabteren Schülern vielleicht interessant sein, dieselben kennen zu lernen.

Wenn ich aber darauf dringe, daß jeder Schüler des Gymnasiums die Germania selbst lese und sich nicht etwa mittelbar Kenntniß von dem Inhalt derselben verschaffe, so liegt abgesehen davon, daß es doch für jeden Gebildeten Ehrensache ist, die Geschichte seines Vaterlandes möglichst genau zu kennen, der Grund in der außerordentlichen Verschiedenheit der Ansichten der Ausleger, die so weit auseinander gehen, daß die einen aus dem von Tacitus entworfenen Bilde allen Schatten, die andern jede Lichtseite wegnehmen möchten. Soll nun der Jüngling durch die entgegenstehenden Ansichten nicht verwirrt werden, soll er namentlich erkennen, wie ungerechtfertigt die Anklagen derjenigen sind, welche die sonderbare Neigung zeigen, ihre Altvordern als völlige Barbaren hinzustellen: so muß er angeleitet werden, die Quelle selbst aufzusuchen.

Das geschieht, wenn die Schrift nicht in der Classe selbst gelesen werden kann, am besten mit Hilfe eines die Kräfte des Lernenden berücksichtigenden Commentars. Daß es mir gelungen sein möge, einen solchen im Folgenden zu geben, ist Alles, was ich mir im Interesse der Sache zu wünschen erlaube.

Als Text habe ich die neueste Ausgabe Halms zu Grunde gelegt, da diese am meisten verbreitet sein dürfte. Da aber die verschiedenen Lesarten, wo es nöthig schien, berücksichtigt sind, so können auch andere Ausgaben benützt werden.

Mit Citaten war ich sparsam, weil erfahrungsgemäß die Schüler sich wenig mit Nachschlagen befassen. Fast nur die ihnen schon bekannten Schriftsteller habe ich angeführt.

I. Germania. Die Voranstellung des Namens ist bedeutsam. Sie vertritt gleichsam die Stelle der Ueberschrift, die ziemlich bestritten ist. In den Handschriften finden sich sehr abweichende Titel. Neuerdings hat Wölfflin gezeigt, daß die Ueberschrift **de situ ac populis Germaniae** am meisten für sich hat. Der Beisatz: **de origine, situ, moribus ac populis Germanorum**, der bisher als ächt galt, läßt zu **origine** und **situ** Genitive vermissen und macht überhaupt den Eindruck eines Glossems. Die Meinung, daß die Germania ein Bruchstück der Historien sei, mit denen sich Tacitus notorisch in demselben Jahre beschäftigte, in welchem er jene schrieb, 98 p. Ch., wird durch den Mangel einer Einleitung, wie sie sich bei allen übrigen Schriften des Tacitus findet und im Zeitgeschmacke lag, empfohlen. Aber wenn man die Länge der Schrift in Erwägung zieht und damit die kurze Schilderung des jüdischen Volks (hist. V, 2—8) vergleicht, wird man sich mehr der Annahme nähern, daß wir eine selbstständige Schrift vor uns haben. Zugleich dient die angeführte Stelle dazu, den Gebrauch nachzuweisen, daß das Thema (**Judaeos**) vorangestellt wird. Eine auffallende Aehnlichkeit, die allerdings in der Natur der Sache liegt, bietet der Anfang der Commentarien Cäsars.

omnis. Das Vorwiegen des Themas hat dieses Adjectivum aus seiner natürlichen Stellung vor dem Substantivum verdrängt, ganz wie in der angezogenen Stelle bei Cäsar. Aber noch ein anderer Grund zu dieser ausnahmsweisen Stellung liegt vor. **Omnis** steht hier appositionell „als Ganzes betrachtet." Bei Cäsar ist diese Bedeutung noch dadurch markirt, daß **omnis** von **Gallia** durch **est** getrennt ist.

Gallis. Zu den Galliern gehören auch die Helvetier.

Raetisque. **Noricum** ist übergangen, wahrscheinlich, weil Tacitus die Bewohner dieser Provinz unter dem allgemeineren Namen **Pannonii** — ein illyrischer Völkerstamm — begreift.

Sarmatis. Sie wohnten im Oder- und Weichselgebiete und weiter östlich. Man hielt sie lange für die Vorfahren der Slaven. Allein die Sarmaten waren ein Reitervolk, das auf einer viel niedrigeren Stufe stand, als die Slaven, die in der Civilisation schon weiter vorgeschritten waren, und denen sie daher weichen mußten, bis sie endlich ganz verschwinden. Die Slaven treten allerdings um diese Zeit schon auf, aber unter dem Namen **Veneti** (**Germ. 46** = Wenden).

Dacis. Die Dacier, ein thracischer Volksstamm, wohnten im Gebiete der Theiß und unteren Donau, im heutigen Ungarn östlich von der Donau, in Siebenbürgen und der Wallachei. Nur die nördlichen Dacier berührten sich mit den Germanen. Die Grenzscheide gegen sie bilden **montes**. Da nun im Weichselgebiete die Sarmaten wohnen und bis an die

Donau die Pannonier sitzen, so ergibt sich mit Bestimmtheit, welche Gebirge gemeint sind, nämlich Theile der Karpathen. Tacitus geht nicht der Reihe nach von den Pannoniern über zu den Daciern. Dem entsprechend muß mutuo metu auch vor montibus stehen; denn diese Worte beziehen sich nur auf Sarmatis. Eine weitere, factisch bestehende Grenzscheide erwähnt Tacitus nicht. Das ist der Urwald, dessen Reste an der preußisch-russischen Grenze noch jetzt in ungeheuerer Ausdehnung vorhanden sind.

ambire in der Bedeutung „umgeben" ist poetisch und personificirend. Cf. Hor. ep. I, 16, 13.

sinus. Zwischen zwei Bedeutungen schwanken die Ausleger. Nimmt man sinus in der am häufigsten gebrauchten Bedeutung als Meerbusen, so muß man complectens zeugmatisch fassen und efficiens ergänzen. Für die Annahme dieser Bedeutung spricht das Vorhandensein solcher sinus, die Nord- und Ostsee nebst ihren kleineren Nebenmeeren und erweiterten Flußmündungen. Die seltenere Bedeutung „Landspitze, Landzunge, Halbinsel," die uns Servius zu Virgil (Aen. XI, 626, wo Ladewig sinus mit „bauschige Woge" übersetzt) erklärt mit den Worten omne id, quod curvaturam facit, ist die eigentliche Grundbedeutung. Es kann demnach für jede Ausbeugung, convex oder concav, gebraucht werden. Wenn man sinus so faßt, braucht man complecti nicht in der sonst nicht nachweisbaren Bedeutung „befassen" zu verstehen oder ein Zeugma anzunehmen. Diese Bedeutung wird auch bestätigt durch Liv. XXVIII, 5 und Germ. 29, wo es bildlich gebraucht ist, eine Landzunge des römischen Reiches, die sich in den germanischen Ocean hinein erstreckt. Cf. Germ. 37. Auch scheint insulas diese Bedeutung von sinus zu verlangen.

latos sinus. Gemeint sind damit die Halbinseln, welche gebildet werden durch die Mündungen des Rheins, der Maas und der Schelde, ferner die durch die Mündungen der Ems, Weser und Elbe entstehenden zwei, und vor allen die jütische Halbinsel.

immensa spatia insularum. Zu den Inseln ist auch Scandinavien zu rechnen, das man damals für eine Insel hielt. Cf. Germ. 44. Man hat ferner zu denken an Großbritannien, Irland und die dänischen Inseln, vielleicht auch an die vom Rheine gebildeten Inseln. Cf. Caes. b. g. IV, 10.

nuper cognitis. Hier ist die lose Verbindung mit dem Vorhergehenden zu beachten. Die absoluten Ablative begründen einen ausgelassenen Satz, etwa: wie wir jetzt wissen.

nuper. Wenn wir nicht annehmen, daß in den verlorenen Büchern des Plinius (bellorum Germaniae libri XX) von einem solchen Kriege die Rede ist, müssen wir nuper in sehr weiter Bedeutung fassen: in neuerer Zeit. Denn bis zum Jahre 98 war seit den uns allein bekannten Expeditionen des Drusus, Tiberius und Germanicus eine geraume Zeit verflossen. Dieser Schwierigkeit entgeht man, wenn man den Relativsatz wegläßt, der so sehr das Gepräge eines Einschiebsels an sich trägt.

aperuit. Das Verbum kommt in der Bedeutung: „erschließen, zum Vorschein bringen" nur noch Agr. 22 vor, und zwar ebenfalls personificirend; bellum macht Schwierigkeiten wegen des vorausgehenden nuper und der ganze Relativsatz hängt unerträglich nach.

Raeticarum. Cäsar nennt genauer das Gebiet der Lepontii (b. g. IV, 10). Der St. Gotthard gehört eigentlich nicht zu den rätischen Alpen, aber die Rätier wohnten in der Nähe. Nicht zu übersehen ist der Parallelismus von Raeticarum Alpium und montis Abnobae, von inaccesso ac praecipiti und molli ac clementer edito, von vertice und jugo, von ortus und effusus, von miscetur und erumpat: sämmtlich Gegensätze.

vertice. Baumstark will dieses Wort mit Gletscher oder, wie man in Tirol sagt, Ferner übersetzt wissen, weil sich der Rhein wirklich aus solchen Gletscherbächen bildet. Allein im Worte liegt das nicht. Tacitus betont im Gegensatz zu der Hochebene, auf der die Donau entspringt, daß das Quellgebiet des Rheins auf einer Bergspitze, in den Hochalpen zu suchen ist. Ortus ohne ex nach der Analogie von gignere; versus ist Particip. Der Rhein verliert sich im Meere, nachdem er sich vorher ein wenig nach Abend gewendet hat. Es kann so gefaßt keine andere Biegung gemeint sein als die letzte bei Arnheim oder Nymwegen.

miscetur ist absichtlich gewählt. Der Rhein hat durch seine Theilungen und durch sein schwaches Gefäll einen so langsamen Lauf, daß sich sein Gewässer sofort mit dem Ocean vermischt.

Abnobae. So steht nicht in den Handschriften. Diese Schreibart wurde hergestellt nach den an Ort und Stelle aufgefundenen Inschriften.

plures sc. quam Rhenus, also reiner Comparativ.

sex. Die Anzahl der Mündungen wird verschieden angegeben und war auch zu verschiedenen Zeiten verschieden; jetzt zählt man drei Hauptarme.

meatus ein poetisches Wort, etwa Bahn.

donec mit dem Conjunctiv gebraucht Tacitus sehr häufig, ohne daß in dem Inhalt des Satzes eine Absicht nachgewiesen werden kann.

paludibus hauritur. Das Delta der Donaumündung ist noch jetzt ein Sumpf.

II. Ipsos als Träger des Gegensatzes gegen die im 1. Cap. enthaltene physische Geographie steht voran, während sonst seine natürliche Stellung hinter Germanos wäre.

indigenas. Der eigentliche Gegensatz ist nicht mixtos, sondern Einwanderer. Tacitus will auch das beweisen, daß die Germanen nicht eingewandert sein können. Die Gründe, die er beibringt, sind problematisch genug: 1. Die früheren Wanderungen fanden nur auf dem Seewege statt. Die Deutschland umgebenden Meere bieten der Schifffahrt von Süden aus zu große Schwierigkeiten. 2. Das Land ist zu abstoßend für einen Südländer. Das Letztere ist allerdings richtig. Aber die Auswanderung brauchte auch nicht von Süden auszugehen, wie sie denn in Wirklichkeit ihren Ursprung im Osten hatte. Der erste Satz enthält vollends das Gegentheil des wirklichen Sachverhalts. Alle großen Wanderungen fanden zu Lande statt.

crediderim. Baumstark meint, der Conjunctivus Perfecti drücke durchaus keine Unfestigkeit der Ansicht aus. Es ist nichts weiter als der bekannte Potentialis zum Ausdruck einer subjectiven Behauptung; der Grad der Festigkeit der Ueberzeugung ist hiebei gleichgiltig.

minime ist hier kein eigentlicher Superlativus, sondern reiner Elativus: durchaus nicht.

adventibus. Schon bei Cicero kommt dieser Pluralis vor. Es sind verschiedene Wanderungen zu verschiedenen Zeiten.

hospitiis gastliche Aufnahme. Auch dazu gehören die Genitivi aliarum genitum.

mixtos. Die Reinheit der Race ist nur ein Accedens zum Indigenat.

terra-classibus. Der Ablativus des Orts und des Werkzeugs sind zur Abwechslung zusammengestellt. Es könnte auch terra-mari heißen.

quaerere mit dem Infinitiv ist poetisch; mutare könnte auch ohne Veränderung des Sinnes wegbleiben.

ultra sc. orbem nostrum. Tacitus folgt hier dem griechischen Gebrauche, nach welchem sehr gewöhnlich Adverbia, freilich mit dem Artikel, adjectivisch gebraucht werden.

ut sic dixerim für ut ita dicam. Die Uebertragung des aoristischen Potentialis Perfecti in den Conjunctivus ist eine Neuerung.

adversus sc. nobis Der Ocean ist uns entgegengesetzt. Das fassen nun die Einen so, daß sie erklären: der einer andern Hemisphäre angehörige Ocean ist uns entgegengesetzt. Doch hat schon Acidalius und nach ihm Thiersch gefunden, daß aversus in diesem Sinne besser am Platze wäre. Andre haben gemeint, wenn Tacitus eine so deutliche Entschuldigung seiner Ausdrucksweise für nöthig halte, müsse adversus in einem sehr seltenen Sinne stehen, und haben deßhalb Beispiele aus Cicero angeführt, nach welchen adversus Antipode bedeutet. Aber, wenn auch in Folge der beschränkten Verkehrsmittel entlegen, war das nordische Meer doch nicht so sehr außer Zusammenhang mit der römischen Welt, daß man dieser Meinung beitreten könnte, da nur sechs Grade zwischen beiden liegen. Noch Andre fassen adversus in derselben Bedeutung, wie es bei Flüssen gebräuchlich ist. Das taciteische „gewissermaßen" ist dann dadurch motivirt, daß eben vom Meere das Adjectivum in dieser Bedeutung außerordentlich selten vorkommt. Doch von einer solchen südlichen Strömung, die während des ganzen Jahres angenommen werden müßte, kann nur im hohen Norden die Rede sein, der den Römern nicht bekannt war. Die einfachste Erklärung gibt die Annahme, daß adversus in dem gewöhnlichen Sinne: feindselig steht. Tacitus entschuldigt nur, daß er dieses Adjectivum tropisch vom unpersönlichen Ocean braucht. Germ. 34 Oceanus obstitit, Germ. 45 pigrum ac prope immotum und die Stelle ann. II,24 violentior unterstützen diese Annahme. Die Stellung der Worte ab orbe nostro ist dadurch geboten, daß Tacitus nicht sagen will: Selten sind Schiffe auf diesem Meere überhaupt, sondern nur aus dem Mittelmeere kommende.

porro. Hiemit wird ein weiterer Grund angegeben, warum eine Einwanderung von Süden aus nicht stattfand.

praeter erklärt Baumstark „mit eingerechnet." Es steht in seinem gewöhnlichen Sinne; abgesehen von den Gefahren des Meeres, das er ja schon erwähnt und durch adversus characterisirt hat.

horridum. Hauptsächlich wegen der Unbekanntschaft mit diesem Meere konnte es geschehen, daß sich eine Masse Schaudermährchen von

demselben bildeten. Cf. ann. II,24 miracula narrabant, vim turbinum et inauditas volucres, monstra maris, ambiguas hominum et beluarum formas, visa sive ex metu credita.

Quis peteret kann zweierlei bedeuten. Als Potentialis der Vergangenheit heißt es: Wer hätte sollen, nämlich olim, als solche Wanderungen vorkamen; aber der folgende Conditionalsatz mit dem Präsens macht diese Auffassung unmöglich. Aber auch ohne dies würde der Satz eine Schiefheit enthalten. Denn eine Einwanderung war ja nicht mehr nöthig, wenn es schon Vaterland war. Das Imperfectum Conjunctivi wird aber auch gebraucht für einen als unmöglich angenommenen Fall in der Gegenwart: Wer sollte? Antwort: Niemand. Der Satz ist ganz allgemein zu fassen: Zu allen Zeiten. Das Land ist so abstoßend, daß Niemand dorthin strebt außer demjenigen, der dort geboren ist. Dabei ist die allgemeine Bedeutung von petere zu beachten: Wer möchte hin wollen?

Asia nicht der Erdtheil, sondern die römische Provinz;

Africa in derselben Bedeutung. Asia aut Africa aut Italia sind die Repräsentanten der Südländer überhaupt.

informem ohne Schönheit, ohne jeden Reiz der Landschaft, häßlich. Terrae ist in ungewöhnlicher Bedeutung gebraucht: Landschaften, Gegenden.

tristem cultu traurig zu bewohnen.

nisi - sit. Diesen Satz wollten einige Ausleger nur auf die Worte tristem, nicht auf den ganzen vorhergehenden Satz beziehen: aber man bilde nur den Satz: terra tristis est, nisi si patria sit, so wird man sich überzeugen, daß dabei unklar ist, wessen patria gemeint ist. Ein solcher Bezug ist aber nöthig, und wir erhalten ihn erst dann, wenn wir aus dem vorhergehenden quis ein nemo herausnehmen. Bei einer so allgemeinen Annahme ist der Conjunctivus nothwendig, den Einige mit Unrecht anstößig finden. Die Wendung ist jedenfalls unklar.

carminibus antiquis. In diesen alten Gesängen war also eine Art Genealogie der Deutschen enthalten. Die Stelle beweist zugleich, daß unsre Vorfahren damals schon die ziemlich hohe Stufe der Cultur erreicht hatten, auf welcher sich ein Bedürfniß nach Poesie und Geschichte entwickelt.

illos deiktisch: bei jenen merkwürdigen Menschen.

annalium genus. Der Ausdruck ist auffällig. Denn diese carmina waren eben keine annales, keine jährlichen Aufzeichnungen. Annales in der Bedeutung: Geschichte kommt nicht vor; auch ist dieser Begriff völlig in memoria enthalten. Sprachlich und logisch richtig hieße die Stelle: quod unum memoriae genus loco annalium est. Quod zu genus, nicht zu celebrant.

Tuistonem. Diese Schreibart hat den Vorzug vor Tuisconem, daß sie dem Namen des deutschen Volkes entspricht. Im Folgenden heißt es, nach den Namen der Söhne des Mannus seien die Völkerstämme benannt. Daher wird wohl der Schluß erlaubt sein, daß der Name des obersten Gottes in dem Namen des ganzen Volkes enthalten sei.

editum ohne Präposition wie ortus, genitus etc.

originem hier abstract gebraucht.

conditores gentis. Nach dem Vorgang Virgils gebildet, der gentem condere Aen. I,33 hat.

Mannus. Es ist auffallend, daß dieser Gott nicht als Urvater erscheint, da sein Name den allgemeinern Begriff repräsentirt.

vocentur ist der Conjunctivus, der in abhängigen Sätzen der indirecten Rede Regel ist.

Ingaevones. Plinius nat. hist. IV,14 hat dafür Ingvaeones, und dies scheint richtiger, da wir in verschiedenen deutschen Wörtern den Stamm ingu vorfinden. Zu ihnen gehören die Cimbern, Teutonen und Chauken, kurz der Nordosten.

Herminones. Diesen Namen finden wir wieder in Irminsul, Armin, Irmingard u. s. w. Deßhalb ist diese Lesart besser als Hermiones. Sie wohnten im innern, namentlich obern Deutschland. Die späteren Hermunduren sind Erben dieses Namens.

Istaevones sind nach Plinius (nat. hist. IV,99) proximi Rheno und zu ihnen zählt er die Cimbri, welcher Namen schon bei den Ingaevonen vorkommt und deßhalb geändert ist in Sicambri.

ut wie es bei dem hohen Alter natürlich oder möglich ist. Denn Niemand ist im Stande über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit solcher Genealogien zu entscheiden.

pluris deo ortos (cf. cap. I). Der Gott Tuisto habe mehr Söhne gehabt, und es gebe mehr Benennungen des Volks, Volksnamen.

gentis ist auffallend; da diese Namen doch nur für einzelne Theile des ganzen Volks, für Stämme giltig sein konnten, soerwartet man einen Pluralis, etwa nationum.

pluris deo ortos sc. quam solum Mannum.

plurisque sc. quam illas tres.

Marsos. Sie wohnten im Innern von Nordwestdeutschland, nach J. Grimm in der Nähe von Dortmund, nach Andern bei Münster. Ob die Dietmarsen und Stromarsen Reste von ihnen sind, ist bei den spärlichen Nachrichten nicht zu ermitteln.

Gambrivios. Von diesem Stamme ist fast Nichts bekannt; doch bringt man ihn mit Sugambri in Verbindung.

Suebos. Tacitus (Germ. 38) und Cäsar an vielen Stellen sprechen von diesem Völkerbunde, dessen Namen wir in den heutigen Schwaben noch besitzen.

Vandilios. Später ward die Schreibart Vandalos gebräuchlicher. Sie erscheinen an den Quellen und am linken Ufer der Elbe, später am Fuße des asciburgischen Gebirgs (des Riesengebirgs und der Sudeten).

affirmant erklären mit Bestimmtheit.

vera wirklich vorkommende und aus dem Alterthum stammende Namen. Vera wendet sich gegen die Eintheilung in Ingaevones, Istaevones und Herminones als von Dichtern herstammend, der Wirklichkeit nicht entsprechend, antiqua gegen den Namen Germania.

Ceterum-vocarentur. Alles ist indirecte Rede, abhängig von *affirmant*.

nuper. Da schon Cäsar den Namen vorgefunden hat, so ist nuper auf einige Jahrhunderte auszudehnen = in neuerer Zeit (cf. cap. I).

additum in der gewöhnlichen Bedeutung. Wenn auch früher kein Gesammtname da war, so existirten doch die Stammnamen; jeder Stamm erhielt also noch einen weitern, den Gesammtnamen. Der Relativsatz geht bis Tungri und ist dazu aus vocati sint vocentur zu ergänzen.

ita bezieht sich auf das Vorhergehende.

natio-gens. Der Entstehung von nasci und gignere entsprechend muß man bei beiden Substantiven einen ähnlichen Sinn erwarten. Und in der That haben beide Wörter ähnliche Bedeutung: natio Stamm, gens Volk, Race.

evalescere ohne terminus ad quem steht hier nicht vereinzelt. Es kommt bei Tacitus öfter vor und heißt emporkommen, zur Herrschaft kommen. Die Aenderung von non in in ist deßhalb unnöthig.

ut omnes-vocarentur. Diese Stelle ist Gegenstand der verschiedensten Auslegung gewesen, da sie in der That sehr schwierig ist, besonders wenn man festhält, daß Cäsar keinen Einzelstamm kennt, der den Namen Germanen früher geführt hätte. Die verbreitetste Ansicht ist die, daß alle zuerst von den siegreichen Tungrern ob metum, dann auch von ihnen selbst Germanen genannt wurden. Da stört aber vor Allem ob metum. Wenn man es in passiver Bedeutung faßt, so muß man annehmen, die Tungrer hätten gefürchtet, mit eigener Kraft nicht die überwundenen Gallier auf die Dauer niederhalten zu können und deßhalb auf die rechtsrheinischen Germanen als ihre Stammesgenossen, die hinter ihnen stünden, hingewiesen. Diese Annahme schließt übrigens auch die Möglichkeit nicht aus, ob metum activ zu nehmen = ob metum injiciendum, um den Galliern durch den Hinweis auf die Macht der übrigen Germanen zu imponiren. Ein zweites Bedenken liegt in der Ausdrucksweise a se ipsis vocarentur. Man kann doch, wenn man nicht absichtlich dunkel reden will, das, was gesagt werden soll, nicht anders ausdrücken als so: „Sie nannten sich selbst Germanen;" die Umstellung ins Passivum ist kaum möglich. Als Grund dafür könnte man höchstens die stilistische Concinnität anführen, die dadurch erreicht werden sollte. Sehr geistreich beseitigt Holder, germanische Alterthümer pg. 108—112, ziemlich alle Bedenken der Stelle, indem er victore von den Römern versteht und Germani als lateinisches Wort faßt, die ächten Kelten, in deren Gegensatz die Gallier als degenerirt erscheinen. Aber leider findet sich in der ganzen Umgebung der Stelle keine Andeutung, die ein Hereinziehen Cäsars rechtfertigte. Und dann wären ja auch die Erfinder des Namens die Soldaten Cäsars, nicht er selbst; er könnte darauf nur Anspruch haben, insofern er das Factum mittheilt. Es wird deßhalb victor doch von den Tungrern zu verstehen, a aber in der Bedeutung „nach" zu fassen sein, wenngleich dadurch der offenbar erstrebte Gegensatz verloren geht. Außerdem bleibt noch zu erklären, worin das Furchterregende in dem Namen der Germanen bestehe. Als die einfachste Erklärung empfiehlt sich die: Das Wort ist zusammengesetzt aus ger, der bekannten deutschen Waffe, und Mannen, also Kriegsleute. Noch sei bemerkt, daß für Holders Ansicht auch der Gegensatz: a se ipsis — a victore spricht;

denn der Gegensatz von „sie selbst" ist nicht ein Theil von ihnen, sondern Andre. Der Ausdruck, so wie er vorliegt, bleibt entschieden schief: Alle wurden vom Sieger, d. h. die Gesammtheit wurde von einem ihrer Theile Germanen genannt. Darum ist a mit nach zu übersetzen, ohne daß verkannt wird, daß diese Bedeutung sehr selten, vielleicht nur durch die Analogie von ἀπὸ zu halten ist.

III. Fuisse. Das Verbum ist vorangestellt ohne augenfälligen Grund. Doch ist das gut lateinisch; so gleich darauf sunt illis. Die Inversion wird vollständig dadurch, daß das Subject am Ende steht.

memorant. Wer ist Subject? Einige haben aus dem Vorhergehenden Germani ergänzt, aber dabei übersehen, daß Tacitus dann hätte schreiben müssen se. Memorant mit allgemeinem Subject steht statt des persönlichen Passivums. Wenn man nun fragt, wer die Gewährsmänner des Tacitus gewesen sein könnten, so können das recht wohl römische und griechische Schriftsteller gewesen sein. Namentlich ist hier Livius zu erwähnen, von dem gewiß ist, daß er viel über die Germanen geschrieben, und daß ihn Tacitus genau gekannt, ja bewußt oder unbewußt nachgeahmt hat. Ich erwähne hier gleich die am Schlusse des Cap. stehende Stelle zur Begründung des aufgestellten Satzes, quae nec confirmare etc., die sich fast wörtlich in der praefatio des Livius und V,22 findet, ea nec affirmare nec refellere in animo est.

Herculem. Tacitus nennt ihn hier vir, während er cap. 9 als die dritte Hauptgottheit erscheint, weßhalb Halm dort et Herculem in Klammern setzt, jedoch gegen die Autorität der Handschriften. Ann. II,12 ist von einem Hain des Hercules die Rede, und Haine kommen nur bei Göttern vor. Wir werden demnach dem Hercules eine doppelte Eigenschaft zugestehen müssen, eine göttliche und eine menschliche, während die Stelle cap. 34, wo Hercules ebenfalls erwähnt wird, und Tacitus ausdrücklich bemerkt, daß die Römer alles Herrliche, wo es sich auch vorfand, auf seinen Namen zurückzuführen gepflegt hätten, auf den germanischen Hercules sich nicht bezieht. Dem Hercules im römischen Mythus entspricht der deutsche Gott Thunar, der wie jener Ungeheuer bekämpfte. Nur war Thunar nie Mensch, und erst Tacitus hat, nachdem für ihn Hercules—Thunar feststand, auch dessen Heroenthum auf ihn übertragen und ihn darum vir fortis genannt.

primum. Das Object eum ist zu ergänzen. Primus kann heißen: der erste in der Reihe. Da von mehreren nicht die Rede ist, so darf hier diese Bedeutung nicht angenommen werden, sondern primus steht für princeps.

ituri in proelia vertritt die Stelle eines Satzes: „wenn sie in die Schlacht ziehen wollen."

canunt. Es sind wirkliche Gedichte, die einen poetischen Inhalt haben. Wir haben ähnliche Gedichte cap. 2 gefunden. So wird ferner erwähnt, daß Arminius noch zu Tacitus Zeit in Liedern besungen worden sei (ann. II,88).

Sunt illis. Nach diesen Worten setzt Halm ein Kreuz, um eine Lücke anzudeuten. Und in der That sind die Pronomina illis und haec

außergewöhnlich gebraucht: illi in Bezug auf die Germanen ist in der Germania fast immer prägnant gebraucht = jenes merkwürdige Volk; hic in der Bedeutung „der folgende" ist öfters nachzuweisen. Jedenfalls sind haec carmina andere als die vorher erwähnten. Das beweist quoque.

relatus als Vortrag eines Liedes findet sich nur hier. Auch das Verbum referre hat diese Bedeutung nicht.

barditus. Dieses Wort kommt sonst nirgends vor; da es aber die Handschriften haben, so ist nichts zu ändern. In spätern Schriftstellern finden wir baritus und barritus. Namentlich wirft eine Stelle bei Ammianus Marcellinus (XVI,12) auf prout sonuit acies einiges Licht. Nach dieser begann das Kriegsgeschrei mit einem sanften Säuseln, schwoll allmählig an und steigerte sich, bis es erklang wie Wogen, die sich an Felsen brechen. Trotz dieses Eindrucks, den der barditus auf die Römer machte, und der beabsichtigt war (asperitas soni affectatur), dürfen wir uns kein sinnloses Geschrei vorstellen, sondern eine nach dem Sinne des Textes variirende, wenn auch fürchterliche Melodie. Darum ist auch die Zusammenstellung mit barritus, Geschrei der Elefanten, mißlich. Das Wort ist außerdem lateinisch, obgleich es Vegetius für das Kriegsgeschrei der Germanen gebraucht. Man suchte auch nach einem deutschen Stamme, von dem barditus abgeleitet sein könnte, fand aber nichts Sicheres. Bardenlieder haben nie existirt. Wahrscheinlich ist bard = Schild als Stamm zu fassen; zumal im Folgenden objectis ad os scutis steht. Dann wäre barditus Schildgesang. Aber nur der Vortrag heißt barditus.

augurantur ohne ex kommt erst spät vor.

terrent trepidantve. Die alliterirende Zusammenstellung ist gesucht, aber nicht unlogisch: Sie verbreiten oder fühlen Schrecken. Bei terrent steht allerdings die Wirkung statt der Ursache, denn es kommt nur auf die innere Stimmung an.

prout. Wie man sich diese Veränderungen zu denken hat und wodurch sie bewirkt werden konnten, darüber fehlt es an jeder Andeutung. Es scheint, daß sie durch äußere Umstände, Gegend, Windströmung u. s. w. veranlaßt wurden, die man aber übersah. Da nun ein Wechsel des Tons beobachtet wurde, ohne daß man sich ihn erklären konnte, so sahen die Deutschen abergläubisch hierin eine höhere Einwirkung und forschten nach der Zukunft.

sonuit. Man beachte das Perfectum. Die Kämpfer beobachteten nicht die Mächtigkeit des Klangs während des Kriegsgeschreis, sondern die Wirkung des Nachhalls, da ja jeder selbst mitschrie und außer seiner nächsten Umgebung nichts hören konnte.

Nec tam voces illae quam virtutis concentus videntur. Diese überlieferte Lesart läßt sich ganz gut halten. Subject des ganzen Satzes ist illae, das von dem Prädicat assimilirt wird. Da illae Subject ist, so muß das Verbum im Pluralis stehen. Dem Pluralis voces sollte wieder ein Pluralis entsprechen, da aber virtus in der Bedeutung „Tapferkeit" keinen hat, so steht eben der Singularis dafür. Das scheinen ihnen nicht Stimmen, sondern eine Harmonie der Tapferkeit zu sein. Die tropische Bedeutung von concentus (Singularis) ist zu beachten.

fractum murmur nicht ein dumpfes Gemurmel, dem widerspricht asperitas soni; sondern murmur wird öfters vom heftigsten Lärm gebraucht; fractum wörtlich gebrochen „in gebrochenen, schmetternden Tönen."

plenior vox intumescat. Nicht genau: plenior ac gravior enthalten denselben Begriff wie intumescat: Entweder müßte es heißen quo plenior ac gravior vox fiat oder quo plenius ac gravius vox intumescat. Außerdem ist die Metapher zu bemerken.

Ceterum kehrt zum Anfang zurück. Der Wandersage von Hercules wird die von Ulixes angefügt; quidam sind griechische oder lateinische Schriftsteller: Strabo, Pomponius Mela, vielleicht auch Plinius, gewiß keine Germanen.

fabuloso in Sagen gefeiert, sagenreich, nicht sagenhaft. Je unbekannter die Gegenden waren, desto reicher wucherte die Sagenbildung.

errore ohne in nach der Analogie von via.

Asciburgium ist offenbar ein deutsches Wort, den Römern mundgerecht gemacht. Der Stamm eigentlich Asc, Esche, bedeutet Schutz, Schiff, und so ergäbe sich der passende Name Schiffsburg. Der Ort war im batavischen Krieg Winterquartier einer ala und lag nach Tac. hist. IV,33 und der tabula Peutingeriana am linken Ufer des Rheins zwischen Castra vetera (Xanten) und Novesium (Neuß), genauer Gelduba (Geld), wie Kiepert es in seiner Karte von Gallien darstellt. Das Dorf Asburg bei Meurs, wo man mehrere Funde gemacht hat, gilt als ein Ueberrest jenes Ortes.

hodieque ist gleich hodie quoque.

Nach *nominatumque* steht in mehreren Handschriften ein manichfach entstelltes griechisches Wort. Jedenfalls hat ein Leser das Wort *ἀσκιπύργιον* an den Rand geschrieben und es kam in den Text, weil man irrthümlich zu nominatum einen Namen für nöthig hielt.

quin etiam nimmt bei Tacitus immer die zweite Stelle im Satz ein.

Ulixi. Einige wollten, weil Ulixes kein Gott sei, und man ihm keinen Altar weihen könne, den Dativ = a mit Ablativ fassen und führten als Beispiel, daß consecrare so gebraucht werden könne, an Suet. Aug. I. und Tac. ann. XV,41. Aber man braucht ja ara und consecrare nicht auf die Götter zu beschränken. Ara ist ein Altar, aber nicht blos zu priesterlichen Handlungen, sondern auch ein Denkmal. Consecrare ist widmen. Daß diese Auffassung möglich, sehen wir aus der zuletzt angeführten Stelle, wenn wir eine Zeile weiter oben lesen: ara fanumque, quae praesenti Herculi Arcas Evander sacraverat (= consecraverat). Hercules war damals noch kein Gott, sondern ein Heros wie Ulixes.

adjecto. Der Name des Ulixes stand also darauf.

Laertae. Deecke vermuthet, daß in dem Worte der etruscische Vorname lard = lart stecke.

monumentaque et tumulos. Die Technik der Germanen stand auf einer sehr niedern Stufe; deßhalb vermuthete man, daß die monumenta aus dem römischen Reich herübergebracht worden seien. Man kann aber auch annehmen, daß die erwähnten Denkmäler sehr einfach waren. Tumuli sind wohl die bekannten Hünengräber.

Graecis literis. Es fragt sich, ob es wirkliche griechische Buchstaben oder ihnen nur ähnliche waren. Man hat wenigstens in neuerer Zeit auf Tiroler Boden Inschriften mit etrurischen Zeichen aufgefunden, die den griechischen verwandt sind. Nimmt man das Erstere an, so fragt es sich, ob es auch griechische Worte waren. Bekanntschaft mit der griechischen Sprache war nicht unmöglich Von Massilia aus wie im Osten von Byzanz her konnten Beziehungen stattfinden.

quae neque etc. Tacitus führt diese Nachrichten von Hercules und Ulixes nur der Vollständigkeit wegen an, ohne ein besonderes Gewicht darauf zu legen.

IV. Ipse steht dem vorausgehenden quisque gegenüber und darum voran.

opinionibus. Meiser schreibt opinioni. Wenn der Singularis überliefert wäre, würde man nichts vermissen. Doch läßt sich auch der Pluralis vertheidigen, wenn man festhält, daß der eine Satz von der Unvermischtheit der Germanen in den verschiedenen Geistern der arbitrantes verschiedene Modificationen angenommen hat, und daß in Folge dessen jeder Einzelne seine besondere opinio hat.

aliis aliarum nationum. Aliis ist überflüssig und deßhalb gestrichen worden, so von Halm. Da es aber in den Handschriften steht, so kann man zur Erklärung dieses Pleonasmus, der übrigens von Tacitus beabsichtigt zu sein scheint, um die Reinheit der germanischen Race besonders hervorzuheben, die Gewohnheit der Alten herbeiziehen, daß sie gerne Wörter desselben Stammes, ja dasselbe Wort in verschiedenen Formen nebeneinandersetzen. Man kann auch von aliis conubiis ausgehen. Diese Worte allein schienen gewagt, da alius im Sinne von alienus selten ist. Deßhalb kam dazu der exegetische Beisatz aliarum nationum.

infectus. Inficere ursprünglich ohne den Nebengedanken der Verschlechterung. Hier hat es ihn allerdings, da das Ursprüngliche als das Bessere anzusehen ist.

propriam eigenthümlich, steht aliis aliarum gegenüber.

sincerus nicht übertüncht, in ursprünglicher Unverdorbenheit, opp. infectus.

tantum. Die Stellung ist auffallend vor dem betonten Wort; so auch unten vor ad impetum. Diejenigen, welche hier totam lesen, erhalten denselben Gedanken, der unten durch idem omnibus entwickelt wird. Die Conjectur ist also nicht zu billigen.

sui i. e. non aliarum similem. Das Volk der Germanen hat mit keinem andern Aehnlichkeit. Damit wendet sich Tacitus gegen Ansichten, wie die Strabos, daß die Germanen und Kelten für Brudervölker zu halten seien. Gentem steht hier ganz deutlich nationum gegenüber und beide haben gleichweiten Umfang im Gegensatz zu cap. 2 nationis nomen, non gentis.

exstitisse übersetzen Einige mit „geworden." Das Verbum hat seine gewöhnliche Bedeutung, die Völkerschaften sind als ein Volk aufgetreten, nämlich in der Geschichte, und haben diese Eigenschaft noch.

habitus die ganze Beschaffenheit, Constitution.

idem omnibus. So haben die meisten Herausgeber, auch Halm interpungirt, weil dadurch ein schöner Gegensatz gewonnen wird, während omnibus zum Folgenden gezogen matt lautet. Die Interpunction der Handschriften läßt sich auch rechtfertigen, da der zu idem fehlende Dativ aus tanto numero ergänzt werden kann.

truces. Die Gallier bei Cäsar (b. g. I,39) gestehen ein, den wilden Blick der Germanen nicht ansehen zu können.

caeruleus. Blaue Augen sind den nordischen Völkern eigen. In neuerer Zeit sind einige Naturforscher zu der Ansicht des Aristoteles zurückgekehrt, daß blaue Augen und helle Hautfarbe eine Folge der kalten Temperatur sei.

rutilus goldfarbig, in allen Schattirungen vom hellsten Blond bis zum brennenden Roth. Auch künstlich suchte man diese Farbe den Haaren beizubringen. Civilis trug ein roth gefärbtes Haar (Tac. hist. IV,61). Caligula ließ hochgewachsenen Galliern die Haare roth färben, um sie bei seinem erkünstelten Triumph als gefangene Germanen vorzuführen (Suet. Cal. V). Auch die römischen Damen färbten ihre Haare roth, weil das als Schönheit galt (Valer. Max. II,1).

magna corpora. Diese sind in allen Schriftstellern, die über die Germanen berichten, häufig erwähnt, von Tacitus selbst noch Germ. 20, Agr. 11, ann. I,64, II,14, hist. IV,14, V,18, bei Cäsar b. g. I,39 und IV,1.

laboris bezieht sich auf die Strapazen im Kriege; opera sind speciell Schanzarbeiten. Daß die Germanen in dieser Beziehung keine Ausdauer hatten, erklärt sich daraus, daß diese Beschwerden ihnen ungewohnt waren. Ebenso ist ihre geringe Widerstandskraft gegen Durst und Hitze, die hauptsächlich in fremdem Lande auf die Probe gestellt wurde, auf die von ihrem heimathlichen Klima so gänzlich verschiedene Glut der südlichen Sonne zurückzuführen, die den Cimbern so verderblich wurde. Tacitus sagt das selbst mittelbar durch assuerunt coelo etc. Uebrigens kannten und benützten die Römer diese Schwäche.

non eadem patientia sc. quae ad impetum. Vollsaftige Körper sind viel mehr Krankheiten ausgesetzt, als schmächtige, besonders in heißen Ländern.

inediam. Daß die Germanen im Nothfalle d. i. im Kriege lange Zeit ohne Speise auszuhalten vermochten, wird durch die Gewöhnung begründet, die der schlechte Boden bedinge. Das ist gewiß nicht ganz richtig. Denn es ist zwar wohl möglich, daß bei der Vernachlässigung des Ackerbaus zeitweilig Fälle eintreten konnten, die eine Hungersnoth herbeiführten, z. B. wenn es an Wild fehlte. Aber eine Gewöhnung setzt ein constantes Mißverhältniß zwischen dem Bodenertrag und dem Bedürfniß voraus, und ein solches hätte gewiß eine Auswanderung hervorgerufen.

ve trennt; caelo gehört zu frigora, solo zu inediam. Wir würden sagen: beziehungsweise.

frigora. Die Accusative hängen von tolerare ab.

V. Aliquanto ist ein unbestimmter Ausdruck. Aus dem Zusammenhang geht hervor, daß es hier „nicht viel" bedeutet.

specie in Beziehung auf äußeres Ansehen.

differt ist absolut gebraucht. Nur zwei oder mehrere Dinge oder Theile eines Dings können verschieden sein. Baumstark will wohl deßhalb specie übersetzen mit „im Besondern" in demselben Sinne, wie wir im Deutschen dieses Fremdwort gebrauchen. Allein species hat diese Bedeutung nicht. Es bleibt daher nichts übrig, als zu ergänzen: nach seinen Theilen.

in universum. Dazu ist ein absoluter Dativ zu ergänzen, etwa spectanti, wie cap. 6 aestimanti.

silvis. Hier ist besonders an die großen Waldgebirge zu denken. Das bedeutendste war die silva Hercynia von den Quellen der Donau bis zu den Karpathen, die rauhe Alp, den fränkischen Jura nebst Steigerwald, Fichtelgebirg, Erzgebirg, Riesengebirg und die Sudeten umfassend; die einzelnen Theile wurden später auseinander gehalten. Cäsar erwähnt ferner die silva Bacenis (b. g. VI,10), die man im heutigen westlichen Thüringer Wald wieder finden will. Tacitus selbst nennt den Schwarzwald (Abnoba Germ. I) und den Teutoburger Wald. Außer den Waldgebirgen war aber auch die Ebene mit dichten Wäldern bedeckt. Mit der großen Ausdehnung der Wälder, die die Feuchtigkeit festhielten, hängt zusammen, daß das Land folda paludibus war. Bei allen Expeditionen, die die Römer ins innere Germanien unternahmen, wird viel von Sümpfen erzählt. Wir können ferner vermuthen, daß bei dem häufigen Austreten der Flüsse ihr Altwasser Sümpfe entstehen ließ. Die meisten Sümpfe waren im Lande der Bataver und Friesen, weil die dortigen Flüsse, namentlich der Rhein, oft austraten.

humidior-ventosior. Das nordwestliche Deutschland mit seinen großen Flüssen Rhein, Weser, Ems ist naturgemäß wasserreicher, als der höher gelegene Süden. Indessen will Tacitus hier gewiß sagen: Ganz Germanien ist humida et ventosa. Nur treten diese Eigenschaften im Westen, resp. Süden mehr hervor.

aspicit. Man beachte den poetischen Ausdruck.

satis ferax. Wenn man bedenkt, daß ferax den Genitivus verlangt und satis als Dativus nur sehr gezwungen erklärt werden kann, als Ablativus aufgefaßt nur eine Analogie bei Dichtern findet, ferner daß sata ein dichterisches Wort ist, wenigstens in der Bedeutung Saaten oder Getreide, und daß Getreidereichthum dem damaligen Deutschland nicht nachgerühmt werden könnte — wo käme sonst im vorigen Cap. inedia her? —, so wird man genöthigt, zu der früheren Auffassung zurückzukehren, nach welcher satis Adverbium ist und Tacitus sagt: Das Land kann seine Bewohner so ziemlich ernähren. Die Concinnität verlangt freilich satis als Substantiv zu fassen.

frugiferarum arborum impatiens. Dieses Urtheil gilt nur im Allgemeinen. Denn Tacitus spricht selbst cap. 10 von frugifera arbor und cap. 23 nennt er poma agrestia. Impatiens wäre also blos „nicht geneigt hervorzubringen."

pecorum Kleinvieh, besonders Schafe, Ziegen und Schweine. Eigenthümlich ist, daß diese Thiere im Vergleiche mit den italienischen klein sind.

Das ist noch kein absoluter Tadel. Denn manche kleine Racen sind werthvoller als die stattlichen. Nach fecunda setzt man am besten eine stärkere Interpunction; denn es ist sprachlich unmöglich, fecunda und improcera nur durch ein Komma getrennt, mit verschiedenen Subjecten, wobei das zweite noch zu ergänzen ist, nebeneinander zu stellen. Noch viel weniger ist es möglich, improcera als Prädicat zu terra zu fassen. Wie kann man die Eigenschaft der Thiere übertragen auf das Land, in dem sie leben? Die für die Möglichkeit einer solchen Construction vorgebrachten Beispiele enthalten keine solche Härte. Wenn man mit sed einen neuen Satz beginnt, so kann man aus pecorum das Subject ergänzen, wenn auch nicht ohne Schwierigkeit. Einige Erklärer haben deßhalb nach sed „haec“ eingeschaltet, andere plerumque in pleraque geändert. Doch da sich die Lesart zur Noth halten läßt, braucht man nicht davon abzugehen.

armenta das Großvieh; namentlich Rindvieh. Auch dieses hält den Vergleich mit den clitumnischen Stieren nicht aus. Was fehlt ihnen? suus (οἰκεῖος) honor aut gloria frontis. Sind das zwei Dinge oder nicht? Baumstark versteht unter suus honor die volle Stattlichkeit und ausgezeichnete Erscheinung vollkommener Rinder. Cf. ann. IV,72. Aber das liegt in den Worten nicht. Suus honor ist nichts anderes als die Hörner, die nur ihnen zukommen. Aut fügt erklärend gloria frontis hinzu. Die Worte sind an und für sich poetisch und bilden den Schluß eines Hexameters. Es ist gewiß das Citat einer uns verlorenen Stelle, das wir vor uns haben, und angenommen, daß es als solches vom Leser gleich bemerkt werden mußte, hat die Tautologie keine Schwierigkeiten mehr. Zur Sache sei bemerkt, daß die deutschen Stiere nur kleinere, nicht etwa gar keine Hörner hatten.

numero gaudent. Darin finden einige Neuere eine Andeutung, daß, die Deutschen auf die Qualität der Thiere nicht sahen. Aber weder hier noch in der Parallelstelle (Caes. b. g. VI,35 magno pecoris numero, cujus cupidissimi barbari, potiuntur) findet sich ein solcher Gegensatz. Der Sinn ist: Andere streben nach Gold, die Germanen nach einer großen Anzahl Thiere (numero steht prägnant). Das bestätigt das Folgende.

eaeque solae opes sunt. Diese Stelle schließt privaten Grundbesitz aus, aber nicht Ackerbau. Geld und Vieh haben wie im Lateinischen — von einem Viehbilde auf der Münze — so auch im Deutschen denselben Namen; faihu = Vieh = Geld bei Ulfilas.

et gratissimae ist kein eigentlicher Superlativus; den würde solae ausschließen.

aurum et argentum als Thema des Folgenden steht voran, Gold und Silber haben sie nicht: ich kann nicht entscheiden (dubito), ob ihnen die Götter aus Gnaden oder im Zorne diese Metalle vorenthalten haben. Tacitus scheint mit einem Seitenblick auf Rom das Erstere anzunehmen.

affirmaverim ist der aoristische Potentialis Perfecti bei einer subjectiven Behauptung, wie cap. 2 crediderim.

gignere. Dieser poetische Ausdruck ist sehr gewagt. Denn die Ader bringt nicht Silber hervor, sondern birgt Silber. Zur Sache sei bemerkt, daß Tacitus selbst ann. XI,20 erzählt, daß in der Gegend des heutigen

Wiesbaden, in agro Mattiaco, von Curtius Rufus ein Silberbergwerk erschlossen worden sei. Daraus geht hervor, daß die annales später verfaßt sind. Oder hat Tacitus diese Gegenden, da sie von den Römern unterworfen waren, nicht mehr zu Germanien gerechnet?

possessione et usu. Diese Worte wollte man als Gegensätze auffassen, um zu perinde zwei Vergleichungsglieder zu bekommen, da perinde immer einen Vergleich voraussetzt. Aber Halm hat nachgewiesen, daß beide Wörter Synonyma seien, und neuerdings hat W. Christ in einer Anzeige von A. Riese's Programm über die Idealisirung der Naturvölker des Nordens in der griechischen und römischen Literatur auf Justinus II,2 aufmerksam gemacht. Diese Stelle lautet: aurum et argentum non perinde ac reliqui mortales adpetunt. Es ist hier auch von einem nordischen Volke die Rede, und beide Stellen haben überhaupt so viel Aehnlichkeit, daß wir hier mit Sicherheit ebenfalls ac reliqui mortales ergänzen, was ohne Zwang dem Sinne entsprechend geschehen kann.

afficiuntur. Die Behauptung, daß die Germanen den Werth des Geldes nicht zu schätzen wußten, ist eine Uebertreibung des wirklichen Sachverhalts. Denn in der Sage dreht sich Alles um das Gold, und positive Zeugnisse aus dem Alterthum legen den Germanen große Geldgier bei. Tacitus selbst sagt: pecuniamque ac dona, quibus solis corrumpantur (hist. IV,76).

est videre = licet videre ist ein dichterischer Ausdruck; est steht dabei prägnant und videre ist Subject.

apud illos-eorum. Dieser Wechsel wirkt nicht blos angenehm, sondern hat auch eine besondere Bedeutung: illos sind wieder jene merkwürdigen Menschen; eorum ist wie gewöhnlich gebraucht.

principibus den Häuptern der einzelnen Stämme, gleichgiltig ob sie monarchisch oder republicanisch regiert wurden.

non in alia vilitate haben die Handschriften, und man erklärt das = in eadem vilitate: sie werden nicht höher geschätzt. Das gäbe einen ganz guten Sinn, wenn man sich nur überzeugen könnte, daß non in alia = in eadem. Andere setzen statt vilitate ein utilitate und meinen, Tacitus sage: die silbernen Gefäße werden ebenso gebraucht, wie die irdenen. Aber nirgends hat utilitas diese Bedeutung von usus; obwohl alia besser zu utilitate paßt. Es wird deshalb bei der handschriftlichen Lesart zu verbleiben haben.

quae humo finguntur. Es fragt sich, ob finguntur absolutes Präsens ist oder nicht. Im ersteren Falle würde das Adjectivum fictilis dasselbe kürzer und daher besser sagen. Im zweiten Falle kann man annehmen, daß die Germanen das Töpferhandwerk schon ausübten.

proximi sc. Romanis vel Rheno. Einige wollten oceano ergänzen. Das läßt sich nur gezwungen erklären, während bekannt ist, daß die germanischen Grenznachbarn der Römer vieles von ihnen angenommen haben.

commerciorum der einzelnen Handelsbeziehungen. Tacitus zieht diesen Pluralis dem abstracten Singularis vor.

formas Sorten, äußere Gestalt in Beziehung auf Größe und Prägung.

2*

agnoscunt kennen sie nach ihrem Werthe.

eligunt ziehen sie den übrigen vor. Einige Sorten römischer Münzen kennen sie, von diesen sind ihnen die liebsten die aus der Zeit der Republik.

serratos. Mit einem gezackten Rande versehen sind nur die republikanischen Denare; bigati sc. nummi. Auf einer Seite war die Victoria auf den bigae stehend abgebildet.

affectione animi Vorliebe, wie Anfangs *afficiuntur.*

numerus argenteorum, die man für eine gleichwerthige goldene Münze bekommt.

facilis handlich. Lipsius' Conjectur faciliori ist also unnöthig.

VI. Superest in der Bedeutung: mehr als genug, zu viel, im Ueberfluß vorhanden sein, völlig ausreichen, findet sich schon bei Cicero und Cäsar, bei Tacitus selbst noch Germ. 26, Agr. 45, hist. I,51 und 83. Eisen gab es allerdings auf deutschem Boden genug, allein bei der niedern Stufe des damaligen Bergbaus in Deutschland — mit den Worten quis enim scrutatus est spricht ihn Tacitus den Germanen ganz ab — konnte dieser Reichthum nicht nutzbar gemacht werden.

genus telorum. Baumstark übersetzt: die Waffen im Allgemeinen. Was aber dem Allgemeinen gegenüberstehen soll, sieht Niemand. Der Sinn verlangt deutlich ein Substantivum wie Zustand oder Beschaffenheit, und diesen Begriff deckt von allen Synonymen genus am vollständigsten, wenngleich diese Bedeutung selten ist. Daß die Waffen der Germanen wirklich recht primitiv waren, können wir aus der Rede des Germanicus ann. II,14 ersehen, dem übrigens daran gelegen sein mußte, daß seine Soldaten mehr die schwache als die starke Seite ihrer Gegner ins Auge faßten. Die ganze Stelle ist eine wesentliche Ergänzung unseres Kapitels.

rari. Statt des Adverbiums ist hier das Adjectivum prädicativ gebraucht, wenn man nicht besser rari als Subject fassen und übersetzen will: einige Wenige.

majoribus lanceis. Tacitus nennt die hastae ann. I,64 ingentes, II,21 praelongas und II,14 enormes, während hier die lanceae majores sind. Darin fand man einen Widerspruch. Aber man braucht ja nicht lanceae und hastae in Beziehung auf Größe zu vergleichen — in diesem Falle müßte es longiores heißen — man kann die Vergleichung auf die hastae selbst beschränken und Tacitus sagt dann: Wenige haben größere Lanzen; kleinere gab es mehr, wenn auch nicht sehr viele, da die lancea nicht Nationalwaffe der Germanen war. Der Gedankengang ist der: Die Germanen haben wenig Eisen. Darum sind Eisenwaffen selten. Nur Wenige haben Schwerter und größere Lanzen. Das Eigenthümliche der lancea ist also, daß an ihr mehr Eisen angebracht war, als bei der hasta, von der sie auch sonst nach Form und Anwendung verschieden ist. Baumstark bezieht majoribus auf die Breite und wird wohl Recht haben. Die lancea ist ein Speer, dessen Eisenbestandtheil mehr dem Schwert mit zwei Schneiden gleicht, und der wie die Hellebarde zum Stoß dient, während die Spitze der framea dolchähnlich ist. Die framea war ein Spieß mit kurzer scharfer Eisenspitze, die, wie wir von Tacitus selbst wissen, nicht

einmal absolut nothwendig war, da sich die Germanen im Nothfalle starker Stangen bedienten, deren Spitzen vorn angebrannt waren.

ipsorum vocabulo mit einem deutschen Worte oder Namen.

framea. Dieses Wort kommt zuerst in der Germania vor. Tacitus gibt uns genau an, was wir uns darunter zu denken haben: 1. eine hasta, 2. mit einem kurzen und schmalen, aber scharfen Eisen an der Spitze versehen, 3. folgt aus eminus und quamvis procul (ann. I,64), daß diese Waffe einen Riemen gehabt haben müsse zum Zurückziehen. Die framea war die germanische Nationalwaffe. Mit ihr erschienen die Germanen in der Volksversammlung und schlugen zum Zeichen ihres Beifalls an die Schilde (Germ. 11). Durch sie wurde der Jüngling wehrhaft gemacht (Germ. 13). Sie erhalten die Gefährten vom Gefolgsherren (Germ. 14). Sie bringt die Gattin dem Manne als Mitgift (Germ. 18). Zwischen diesen Spießen und Schwertern fand der Waffentanz statt. Ueber die Ableitung des Wortes läßt sich bis jetzt gar nichts Sicheres feststellen.

ratio sc. pugnae die Gefechtslage, die Umstände des Kampfes.

scutum die einzige Schutzwaffe der Germanen. Sie waren sehr einfach, oft bloße Bretter oder Weidengeflechte, der Gestalt nach viereckig und meist sehr groß. Das Wort ist ein Lehnwort aus dem Griechischen von *σκῦτος,* weil sie bei den Griechen mit Leder überzogen waren.

missilia. An und für sich können alle Gegenstände so heißen, die man als Wurfgeschosse benützt. Hier aber muß es eine bestimmte Waffe sein wegen plura singuli. Es sind Wurfspieße gemeint. Jeder hatte mehrere bei sich und schleuderte sie ab, ehe es zum Nahekampfe kam.

spargunt. Der Ausdruck ist poetisch. (Cf. Virg. Aen. 12, 51.) Missilia spargere ist der damalige Ausdruck für die Geschenke, welche der Kaiser unter das Volk warf.

pluraque haben einige Herausgeber (die meisten Handschriften haben plura). Es beginnt aber mit plura kein neuer Gedanke, sondern singuli ist Apposition zu pedites. Höchstens könnte man que epexegetisch fassen „und zwar"; doch ist das unnöthig.

in immensum substantivirtes Adjectivum: in ungeheure Weite — eine Uebertreibung.

vibrant ist hier prägnant gebraucht = vibratas emittere; cf. Virg. Aen. VII,524.

nudi eigentlich nur vom Oberkörper. Sie waren entblößt von Kleidern und Schutzwaffen (hist. II,22 nudis corporibus).

levis sagulo nicht gehindert in der Bewegung durch den Mantel. Sagulum ist ein kurzer dichter Mantel über die linke Schulter geworfen und an der Seite durch eine Spange zusammengehalten. Dadurch wurde der rechte Arm zum Schwunge frei.

cultus kann in diesem Zusammenhange nur auf den Schmuck der Waffen bezogen werden: kein Prunken gabs mit Waffenschmuck.

scuta tantum. Nur in Bezug auf die Schilde wird eine Ausnahme gemacht Wir wissen, daß die einzelnen Stämme verschiedene Farben hatten, und auf diese Thatsache scheint hier angespielt zu sein. Wir lesen ferner bei Tacitus, daß auch die primitivsten Schilde angestrichen wurden

(ann. II,14 fucatas colore tabulas). Da wird wohl anzunehmen sein, daß dieses Anstreichen nicht zum Schmuck geschah, sondern daß die Farben die Abzeichen der Stämme bildeten.

lectissimis kann nicht, wie hist. III,47 und Agr. 18 auf äußere Schönheit der Farben gehen. Das Wort bedeutet, daß die Farbe eines Stammes mit besonderer Sorgfalt von der anderer unterschieden worden sei. Vielleicht weisen diese Farben auf die Entstehung der Wappen hin.

distinguuntur lesen Einige, was man billigen könnte, wenn nicht der ganze Tenor das Activum verlangte; cf. vibrant, spargunt etc.

cassis. Die Schutzwaffen für den Kopf unterscheiden sich so, daß cassis von Eisenblech, galea von Leder war. Ann. II,14 sagt Germanicus dasselbe wie unsere Stelle.

galeae haben die Handschriften. Aber da cassis im Singularis steht und das trennende unus alterve ebenfalls den Singularis verlangt, so muß man annehmen, daß e eine Dittographie aus dem folgenden e in equi ist.

sed. Man erwartet jetzt ein Lob der germanischen Reiterei, und Einige finden ein solches auch im Folgenden, als ob damit angedeutet sei, daß alles Erkünstelte von den Germanen verschmäht worden sei. Aber es ist offenbar ein Tadel, wenn man sagt, die Pferde können nur gerade aus oder rechtsvor traben. Deßhalb wäre es am besten sed zu streichen oder sunt. Nec zu lesen.

variare gyros manichfaltige Kreise beschreiben. Das ist zu verstehen von den Wendungen, die eine lange Dressur verlangen, den Volten, weil das Pferd ursprünglich die dazu nöthige Gelenkigkeit nicht hat.

uno flexu. Die ganze Stelle handelt natürlich von der Reitbahn; denn was könnte man im Kriege mit Pferden anfangen, die man nicht nach allen Seiten hin lenken könnte? Die einzige Bewegung des Schenkels des Reiters ist der linke Wadendruck, der die Folge hat, daß das Pferd nach rechts ausbiegt. Merkwürdig ist, daß sich in Gräbern häufig nur ein Sporn findet. Michaelis conjicirt dextros vel sinistros.

agunt. Hier ist der Subjectswechsel zu beachten. Die Reiterei der Germanen war der römischen überlegen, obwohl ihre Pferde weder schön, noch besonders schnell waren, wie auch Cäsar zugibt, der aber ihre Ausdauer hervorhebt. Die Sitte der Germanen, unter die Reiter besonders geeignete Fußgänger zu vertheilen, schien Cäsar so trefflich, daß er sie, wenigstens für seine deutschen Hilfstruppen, herübernahm. Er beschreibt sie genau b. g. I,48.

ita ut nemo posterior sit. Diese Worte sind beanstandet worden, weil sie in dem Begriff Kreis schon enthalten seien. Das ist allerdings der Fall; aber wenn man den Ton auf nemo posterior legt, so ist der Beisatz nicht überflüssig. Der Kreis ist so geschlossen, daß Keiner hinter dem andern zurückbleibt, d. h. daß die Distancen völlig gleich sind. Es ist eine Art Ringelreiten in der Reitschule.

aestimanti. Dieser absolute Dativ, aus dem Griechischen entlehnt, ist prägnant, da in universum ein Verbum der Richtung verlangt = spectanti et aestimanti.

eoque. Zu eo zu ergänzen pedite, wie Holder will, scheint allzuschwierig. Man müßte doch wenigstens den Pluralis erwarten; eo ist Ablativus des Neutrums. Darum nämlich, weil in dem Fußvolk der Kern des Heeres lag; der Ablativus absolutus gibt an, wie eine solche Mischung möglich war.

ante aciem. Diejenigen, welche mit den Reitern fechten, gehören also nicht zur Hauptmasse des Fußvolks, sind von ihm getrennt.

centeni. Ihre Anzahl scheint also gering gewesen zu sein, wenn man nicht annehmen will, daß pagus hier von einem kleinern Bezirke zu verstehen sei, als sonst in der Germania.

id ipsum ist als Accusativus der entfernteren Beziehung zu betrachten: mit diesem Namen.

per cuneos für cuneatim drückt die Eintheilung aus; cunei sind wirkliche Keile, keilförmige Abtheilungen, in denen die einzelnen Sippen (generatim sagt Cäsar b. g. I,51) vereinigt waren. Cäsar nennt diese cunei b. g. I,52 phalanges. Sonst freilich wird viel von der Regellosigkeit der germanischen Kampfweise berichtet. (Cf. hist IV,76.)

cedere loco war ein Kunstgriff (ann. II,11).

consilii quam formidinis. Die Auslassung von potius gehört der Umgangssprache an = non formidinis. Von zwei Möglichkeiten wiegt die erstere weitaus vor.

scutum reliquisse. Die ganz besondere Schmach, die mit dem Verluste des Schildes verbunden war, scheint anzudeuten, daß der Schild ein Abzeichen war. Doch galt auch im griechischen Alterthum das Aufgeben des Schildes für feige.

ignominioso. Cäsar schildert b g. VI,13 die Stellung eines solchen Ausgestoßenen in Gallien ausführlicher.

VII. Ex nobilitate. Aus dem Gegensatz ex virtute erkennen wir, daß ex hier den Maßstab bezeichnet, daß also hier nobilitas nicht = nobiles ist. In der Wirklichkeit ist es allerdings so, daß kein König oder Herzog gewählt wurde, der nicht adlig war. Unter den einzelnen Wahlfähigen aber entschied, wenn es sich um die Königswahl handelte, der höhere Adel, wenn um die oberste Feldherrnwürde, die bedeutendere persönliche Tüchtigkeit. Einige meinen einen Unterschied annehmen zu müssen zwischen den einzelnen Staaten, so daß die monarchischen einen rex, die republikanischen einen dux gewählt hätten. Es steht aber fest, daß die ursprüngliche Verfassung das Königthum war, wenn auch in Wirklichkeit die höchste Gewalt bei dem concilium, dem Volksding, der Gesammtheit der Freien, war. An der Spitze einer jeden civitas stand ein König, der auch ohne specielle Wahl Anführer im Kriege war. Wenn nun mehrere civitates gemeinsam einen Krieg führten, so mußte wegen der Nothwendigkeit einer einheitlichen Leitung ein Oberfeldherr gewählt werden, und diesen nahm man höchst wahrscheinlich aus der Zahl jener Könige. In keinem Falle sind hier mit duces Gefolgsherren gemeint.

sumunt. Das Verbum ist bezeichnend. Es ist nicht von einer Wahl die Rede, die alle Möglichkeiten offen läßt, sondern abgesehen davon, daß der zu Wählende im ersten Falle nobilis sein, im zweiten die Vorbedingung

der virtus erfüllt haben mußte, hatte sich ein bestimmter Usus festgesetzt. Das Königthum war nicht erblich; doch wich man nur dann von der natürlichen Erbfolge ab, wenn der eventuelle Thronfolger untauglich war. Sonst beschränkte sich die Wahl auf eine Anerkennung und im Falle des Erlöschens einer Linie auf die Prüfung der nächsten Berechtigung unter den Verwandten.

nec regibus etc. Diese Stelle schildert den Character des deutschen Königthums im Gegensatz zum orientalischen. Das Selbstbewußtsein und Freiheitsgefühl der Germanen war zu ausgeprägt, als daß sie ein Ueberwuchern der königlichen Gewalt geduldet hätten (ann. XIII,54 in quantum Germani regnantur). Wenn die Könige auch nicht ohnmächtig waren, so waren sie doch bei Entscheidungen über Leben und Tod an die Mitwirkung anderer Factoren, der Volksgemeinde und wahrscheinlich auch der Priester, gebunden.

infinita aut libera. Diese Synonyma unterscheiden sich so, daß infinita ohne Grenzen, libera ohne hemmende Einschränkung ist. Das letztere Adjectivum hat also einen engeren Umfang und würde daher, wen man mit einigen Handschriften ac libera läse, matt nachhinken. Der Sinn ist: Die Könige haben keine despotische, keine absolute Gewalt.

duces-praesunt. Einige haben nach imperio, andere nach conspicui interpungirt, um den verschiedenen Ablativen Beziehungen zu geben. Noch andere behielten die Interpunction der Handschriften bei (imperio, si) und faßten exemplo — imperio als Attribut des Subjects auf: Die Anführer, die es mehr durch ihr Beispiel, als durch wirkliche Gewalt sind. Aber ein Attribut mit instrumentaler Bedeutung ist nicht möglich. Gerlach gibt eine schöne Erklärung der Stelle, indem er dem exemplum der Anführer die admiratio der Geführten entgegengestellt sein läßt. Aber man sieht dabei nicht recht, weßhalb agant im Conjunctiv steht. Wenn die sehr schwierige Stelle ächt ist, so wird man am besten thun, vor dem ersten si ein Asyndeton anzunehmen; exemplo ist dann das Allgemeine; admiratione praesunt nur in dem Falle, daß sie sich ganz besonders auszeichnen. Doch bin ich geneigt, ein Verderbniß anzunehmen und suche dasselbe in dem auffallend blassen Verbum agunt, obwohl agere (und agitare) bei den Späteren beinahe gleich esse ist (cf. cap. 19). Ich glaube, daß admiratione noch zum Conditionalsatze gehört. Welches Verbum durch agant verdrängt worden sei, wage ich nicht zu entscheiden.

si. Die dreifache Anaphora von si ist zu beachten.

animadvertere. Die Anticlimax zeigt, daß hier nur die Bedeutung: mit dem Tode bestrafen möglich ist.

ne verberare quidem. Die geringste und außerordentlich häufig angewandte Strafe im römischen Heere konnte der germanische Feldherr nicht auf eigene Faust vollziehen lassen. Bei der Lesart neque-quidem ist entweder que oder quidem bedeutungslos.

sacerdotibus. Daß die alten Deutschen sich eine körperliche Züchtigung nur gefallen ließen, wenn eine göttliche Autorität das Urtheil unterstützte, ist bei dem ausgeprägten Freiheitsgefühl derselben leicht erklärlich. Schwieriger sind die Ausdrücke des Tacitus und Cäsar über die Macht der

Priester in Einklang zu bringen. Eine eigentliche Hierarchie gab es nach beiden nicht. Aber bei Tacitus ist die Thätigkeit der Priester beim Losen, in den Volksversammlungen, wo sie sogar, wie hier, ein Strafrecht haben, viel bedeutender als bei Cäsar (b. g. VI,21 Germani neque druides habent, qui rebus divinis praesint). Cäsar meint wohl, sie hatten keine eng geschlossene Priesterkaste, wie die Druiden waren, oder: ihre Priester führten nicht den Namen Druiden. Tacitus hat gewiß Recht, wenn er den Priestern großen Einfluß zuschreibt, da sie allein Kenntniß von den einzelnen Verwandtschaften unter einander und mit den Göttern hatten. Sie allein repräsentirten Alles, was an Wissenschaften bei den Germanen zu finden war; man war deßhalb gezwungen ihren Rath einzuholen.

deo imperante. Der gegenwärtige Gott wird die Schuld gewahr, und sein unwandelbares Rechtsgefühl verlangt Sühne. Da die unmittelbare Einwirkung des Gottes angenommen werden muß, wenn man nicht den Relativsatz als eine zufällige Notiz betrachten soll, so ist die Lesart inspirante (Arund.) wohl zu vertheidigen, aber nicht nöthig, da imperante denselben Sinn gibt, wenn man es in oben angegebener Weise faßt.

effigies und *signa* sind nicht zwei Classen: effigies sind die Bildnisse, insofern sie in das Auge fallen, signa, insofern sie etwas bedeuten, Symbole. Es waren keine Darstellungen der Götter, sondern Feldzeichen in Gestalt wilder Thiere (hist. IV,22 ferarum imagines). So führten die Cimbern einen ehernen Stier, die Aestier einen Eber u. s. w. Das sind Symbole der Gottheit, von der ein Volk abstammte. Als seinen Nachkommen steht der Gott dem Volke auch im Kampfe bei, und ein sichtbares Zeichen seiner Anwesenheit waren diese Wappenthiere.

non casus nec fortuita conglobatio. Holder nimmt als Gegensatz das römische Heer an, wo die einzelnen Soldaten nach Aeußerlichkeiten geordnet waren. Allein offenbar ist der Gedanke zu ergänzen: wie man es von einem halbcivilisirten Volke erwarten sollte; turma eine Abtheilung Reiter, cuneus Fußvolk (cf. cap. 6, hist. IV,16 und Caes. b. g. I,51 generatim).

pignora. Insofern Weib und Kind verloren sind, wenn der Mann nicht durch seine Tapferkeit den Feind niederwirft, sind sie das ausgesetzte Pfand für die Tapferkeit desselben. Von einer andern Seite betrachtet, werden sie auch hortamenta victoriae genannt in der significanten Stelle hist. IV,18 Civilis matrem suam sororesque, simul omnium conjuges parvosque liberos consistere a tergo jubet, hortamenta victoriae vel pulsis pudorem. Nach propinquitates hat Halm mit Recht ein stärkeres Unterscheidungszeichen gesetzt, da pignora wohl zu incitamentum, aber nicht zum unmittelbar Vorhergehenden gehört.

audiri als Infinitivus historicus zu fassen, geht nicht an, weil dieser nur in der Erzählung vorkommt. Wenn man nicht audiuntur corrigiren oder annehmen will, daß est sc. audire oder potest ausgefallen sei, was der codex Leidensis durch einige Punkte anzudeuten scheint, so muß man den Infinitivus als drittes Subject zu incitamentum ziehen: daß man u. s. w. hört, ist ein weiteres Anreizungsmittel. Ich verkenne

[illegible]

[illegible] Brunhilds [illegible] carminibus [illegible]

inclinatas. [illegible] und [illegible] ohne Unterschied [illegible] Schwankenden [illegible]

objectu pectorum [illegible] Vorgang wie Livius XXII.79: [illegible] mammarum [illegible] Sie hielten ihren Männern die entblößte Brust entgegen mit der Aufforderung, sie lieber zu tödten, als in Gefangenschaft gerathen zu lassen.

comminus gehört zum Prädicat. Sie weisen die Männer darauf hin, daß, wenn sie nicht siegten, die nächste Folge die Sclaverei sein werde.

captivitas ist die des ganzen Volkes. Das sieht man aus dem Subject und *timent* mit dem Object *quam*.

impatientius timent ist eine poetische Verbindung. Der Sinn ist: Sie halten die Knechtschaft wegen der Weiber für unerträglich und fürchten sie

deßhalb um so mehr. Cicero Tusc. II,9 und Cäsar b. g. VII,51 gebrauchen intoleranter ebenso.

nomine mit Rücksicht auf die Frauen, insofern auch diese in die Sclaverei gerathen. Wir finden mehrere Beispiele, wo Frauen sich den Tod gaben, um der Sclaverei zu entgehen, während Männer zuweilen ihre Freiheit durch das Spiel verloren nd sich dann geduldig in ihr Schicksal ergaben.

nobiles haben alle Handschriften; nur der Leidensis hat ein u über das o geschrieben, also nubiles. Das ist eine Verschlechterung. Denn nur Edle wurden als Geiseln gestellt und angenommen. Da die Römer nun merkten, daß die Frauen so hoch geachtet wurden, so glaubten sie sicherer zu gehen, wenn sie sich edle puellae ausbedangen. Auf das Alter kam es hiebei nicht an. Belegt wird diese Ansicht durch Suet. Aug. 21 a quibusdam novum genus obsidum, feminas exigere tentavit, quod negligere marium pignora sentiebat.

providum. Was dem Göttern nahe steht, hat einen helleren Blick in die Zukunft. Cäsar sagt b. g. I,50, daß die Hausmütter darüber entschieden, ob man eine Schlacht liefern solle, weil man ihnen eine prophetische Gabe zuschrieb. Auch Tacitus hist. IV,61 läßt einige Weiber von den Germanen für fatidicae, ja deae gehalten werden.

consilia sind Rathschläge, die sie auf Befragen gaben, responsa Orakel, Weissagungen. Letztere wurden von den im Folgenden erwähnten Prophetinnen ertheilt.

Vidimus. Je nachdem man habitam als Apposition oder Prädicat faßt, muß man übersetzen: wir haben gesehen oder erlebt. Beides ist sprachlich richtig. Der Zusammenhang veranlaßt mich das Letztere anzunehmen. Tacitus hebt die Verehrung hervor, welche die deutschen Seherinnen genossen. Dafür ist es gleichgiltig, ob Veleda in Rom war oder nicht. Einige nehmen die erstere Construction an und folgern, daß Tacitus in Deutschland gewesen sei. Zugegeben, daß Tacitus Subject sei, können die Worte nur bedeuten: Ich sah Veleda d. h. in Rom; denn in Germanien war sie nur ihren Verwandten sichtbar, oder ich sah, wie sehr sie verehrt wurde. Das Letztere wird aber eigentlich doch immer nur durch Hörensagen vermittelt. Daß Veleda gefangen in Rom aufgeführt wurde, wissen wir nicht gewiß, können es aber aus Statius silvae I,4, 90 captivae preces Veledae schließen. Das würde die Auffassung von habitam als Apposition stützen.

Veleda — das zweite e müssen wir nach dem Verse kurz lesen, während die Griechen η haben — gehörte nach Tacitus hist. IV,61 dem Stamme der Bructerer an und übte einen gewaltigen Einfluß weit über die Grenzen ihres Stammlandes hinaus. Diesen Einfluß gewann sie dadurch, daß sie den Untergang der Legionen vorausgesagt hatte. Die meisten Germanen hielten sie für ein göttliches Wesen, dea = numinis loco in unserer Stelle, wo der locale Ablativus statt des Prädicatsaccusativs steht. Sie erscheint als Schiedsrichterin bei einem Bündniß der Agrippiner und Tencterer; Gesandte werden mit Geschenken an sie geschickt, dürfen sie aber nicht selbst sehen, sondern erhalten ihre Aussprüche durch die Vermittelung

eines ihrer Verwandten. Später machen ihr die siegreichen Germanen einen Dreiruderer zum Geschenke, den sie die Lippe aufwärts schleppen. Daraus schließt man, daß der Ort, von dem aus sie ihre Weissagungen ergehen ließ, an der mittleren oder oberen Lippe lag. Auch Cerealis tritt mit ihr in Verhandlung. Später scheint sie, wie gesagt, gefangen nach Rom gebracht worden zu sein.

Albruna. Der Name tritt in den Handschriften verschieden auf. Da wir die Person gar nicht kennen, so liegt nahe, hier ein deutsches Wort zu vermuthen. Man kann Albruna als entstanden aus alb und runa erklären, Kennerin der Runen der Elben, Lichtgötter.

facerent. Indem die Germanen diese Seherinnen göttlich verehrten, waren sie fest überzeugt, daß sie damit eine heilige Pflicht erfüllten. Sie dachten nicht daran, ihnen eine Schmeichelei damit darzubringen. Noch weniger darf man sich vorstellen, daß sie jene mit Bewußtsein für Menschen erkannt und sie nur als Göttinnen ihrer eigenen Mache betrachtet hätten. Diese ganze Stelle (non-deas) ist veranlaßt durch das Gegenbild in Rom, wo der Senat nicht blos herkömmlicher Weise jeden Kaiser vergötterte, sondern diese Huldigung auch auf Frauen, ja Kinder (z. B. Neros Tochter) der kaiserlichen Familien ausdehnte.

IX. Dieses Kap. widerspricht so scharf den Worten Cäsars b. g. VI,21 über dasselbe Thema, daß eine Vergleichung beider Ansichten nicht umgangen werden kann. Cäsar sagt, die Germanen hätten keinen Priesterstand, keine Opfer, keine anderen Götter als Sonne, Mond und Feuer, und bestreitet ihnen sogar jede Kenntniß von andern Göttern. Wenn man nun auch annehmen kann, daß Cäsar blos Uebermacht der Priester und Vorliebe für Opfer (student enthält diesen prägnanten Sinn) läugnet, so können doch die Ansichten beider Schriftsteller über die deutsche Götterlehre nicht vereinigt werden. Und da man sich nun entscheiden muß, wird man bei aller Achtung vor Cäsars Zuverlässigkeit doch Tacitus beitreten müssen. Denn alle anderweitigen Schriften und die Sagen, namentlich aber die Edden bezeugen, daß die Germanen persönliche Götter hatten.

Mercurium. Es ist kaum zu bezweifeln, daß wir hier in der Reihenfolge der Götter die germanische Werthschätzung erkennen dürfen. Demnach ist Merkur dem Wuotan oder Odin gleichzusetzen, wie wir deutlich aus Paulus Diaconus I,19 Wodan sane, quem adjecta litera Govodan dixerunt, ipse est, qui apud Romanos Mercurius dicitur sehen, und der alte nordische Name Wodanstag für Mittwoch bezeugt, den die Römer dies Mercurii nannten. Welche Aehnlichkeiten zwischen beiden statt fanden, läßt sich nicht genau nachweisen. Beide haben indeß für die abgeschiedenen Seelen zu sorgen und beide gelten als Schützer des Handels.

certis für diesen Zweck festgesetzt, bestimmt. Es waren die hohen Festtage, besonders an den Sonnwenden. Diese Tage wurden genauer nach dem Neumond und Vollmond bestimmt.

hostia ist der allgemeine Ausdruck für Schlachtopfer.

humanis. Menschenopfer kamen ohne Zweifel bei den Germanen vor. Tacitus berichtet Germ. 39, daß die Semnonen ihren Gottesdienst mit einem solchen Menschenopfer begannen. Die Tribunen und Centurionen

des römischen Heeres werden nach dem Teutoburger Siege geschlachtet. Ann. XIII,57 weihen die Chatten die ganze feindliche Schlachtreihe dem Mars oder Mercur.

litare opfern, nachdem man sich von der gnädigen Gesinnung der Götter überzeugt hat; placare gibt den Zweck an und sacrificare heißt eine gottesdienstliche Handlung verrichten.

fas göttliches Gebot und heilige Pflicht.

Mars ist der deutsche Ziu mit dem Beinamen Saxnot.

et Herculem steht in allen Handschriften. Germ 3 ist Hercules nur ein Heros. Dort ist wahrscheinlich gemacht, daß Hercules identisch mit dem Gotte Thunar oder Thor, den Tacitus sonst unerwähnt gelassen hätte, sei. Diesen identificiren jedoch manche mit Jupiter.

concessis kann nur Thieropfer bedeuten im Gegensatz zu den unerlaubten Menschenopfern. Wenn animalibus wegbliebe, wäre der Satz conciser.

pars der den Römern bekannte — die Uebrigen werden denselben Cult gehabt haben, Tacitus spricht aber nur von dem, was er gewiß weiß — oder der am baltischen Meere wohnende, da bei diesem das Schiff als Symbol am natürlichsten ist.

Isidi. Nach Baumstork hätte die Göttin wirklich Isis geheißen, und der Cultus wäre ganz der ägyptische, kein germanischer gewesen. Tacitus sagt das nicht; auch ist es nicht wohl denkbar, daß ägyptischer Götzendienst den Weg nach der Ostsee gefunden haben sollte, ohne anderweitige deutliche Spuren zu hinterlassen. Die germanische Göttin mochte in irgend etwas an Isis erinnern; ihr Symbol scheint auf fremden Ursprung hinzuweisen. Wahrscheinlich haben wir eine Göttin, wie die auf Walchern verehrte Nehalennia oder Nerthus (cap. 40) vor uns. Andere denken an eine Mondgöttin, da Cäsar von einer solchen spricht, und die Liburne der Mondsichel ähnlich ist.

peregrino auch für die Römer, nicht blos vom germanischen Standpunkte.

sacrum und *religio* Synonyma für gottesdienstliche Handlungen, Cultus.

liburna ein kleiner runder Schnellsegler, wie sie die Liburner im heutigen Croatien hatten. Daraus, daß das Sinnbild ein Schiff war und zwar von einer in Deutschland unbekannten Gestalt, schließt Tacitus, daß der Cultus ein fremder sein müsse.

parietibus. Wo templum bei Tacitus vorkommt, hat man darunter einen Platz und etwa die ihn umgebenden Zäune oder Gebäude zu verstehen (Germ. 40 und ann. I,51). Erst in späterer Zeit kommen Tempel vor.

assimilare haben die Handschriften; da aber dieses Wort sonst nicht vorkommt, so ist wohl assimulare zu schreiben. Die Deutschen hatten also keine Götterbilder; selbst die Irminsul zu Karls des Großen Zeit war vielleicht keine eigentliche Bildsäule.

signa sind blos Sinnbilder. In späterer Zeit hat es gewiß Götzenbilder gegeben. Die Ausbildung der nordischen Mythologie mit ihren vielen Gestalten ist ohne solche Anhaltspunkte beinahe undenkbar.

ex gemäß, entsprechend.

appellant. Mit Meiser schließe ich hier den Satz. Es war eine alte Sitte, Haine den Göttern zu weihen und nach ihren Namen zu benennen (silva Herculi sacra ann. II,12 und IV,73 lucus, quem Baduhennae vocant).

Secretum ist Prädicat. Abgeschieden ist jener Platz, den sie nicht mit den Augen schauen, sondern nur mit Ehrerbietung anblicken. An diesen Stellen, die zu betreten bloß den Priestern erlaubt war, stand der Altar, und wurden die Symbole des Gottes aufbewahrt; sie waren durch Zäune und Gräben vom übrigen Walde abgeschlossen.

X. *Auspicium* bedeutet seiner Entstehung nach (avis specio) nur Vogelschau, wie es auch häufig gebraucht wird, aber diese Bedeutung verallgemeinert sich zu dem Begriff: Beobachtung von Wahrzeichen und Vorbedeutungen überhaupt. So heißt unten sogar das Pferdeorakel auspicium.

ut qui maxime. Die Ellipse ist durch Ergänzung von ii vor qui und observant zu erklären.

sortium (von serere) sc. habendarum.

frugiferae. Unter den fruges sind nur eßbare zu verstehen. Wir werden also an wilde Obstbäume, vielleicht auch an die Buche denken müssen. Von einem fruchttragenden Baume nahmen sie die Aeste, weil darauf größerer Segen zu ruhen schien.

surculos Späne, Stäbchen. Sie waren wohl nicht gar zu schmal, da man sich die notae deutlich eingeritzt denken muß. Ob diese Zeichen Runen, oder damit verwandt waren, ob nicht, steht dahin.

candidam. Die weiße Farbe deutet die reine Gesinnung an, mit der man sich den Göttern nähern soll. Bei religiösen Handlungen spielt sie deßhalb bei den meisten Völkern eine große Rolle. So erscheinen unten weiße Pferde als besonders von den Göttern bevorzugt. Das weiße Tuch beim Losen war außerdem besonders practisch, da sich von dieser Unterlage die Lose deutlich abhoben.

temere ohne Vorbedacht der handelnden Personen; fortuito (von fero) dem Zufall ist völlig freies Spiel gestattet.

consuletur steht in den Handschriften. In der That ist consulere das Proprium für die Erforschung der Zukunft durch Lose. So finden wir es bei Cäsar b. g. I,53, welche Stelle zugleich zeigt, daß das Verbum in diesem Sinne unpersönlich gebraucht wird, sonst müßte es dort sortes consultas esse heißen. Auffallend ist nur das Futurum. Halm schreibt consultetur, wohl weil das Futurum nur schwer erklärt werden kann, und consultare für das Abhalten einer Berathung geläufig ist. Stünde so in den Handschriften, so könnte man sich dabei beruhigen. Da aber nicht von einer Berathung, sondern nur vom Losen berichtet wird, so ist, wie gesagt, consulere ganz am Platze. Das Futurum wird damit vertheidigt, daß dadurch die Zeitunterschiede zwischen den einzelnen aufgezählten Handlungen genauer bestimmt würden. (Man führt Virg. ecl. V,70 für die-

sen Gebrauch an). Aber das Bevorstehen einer Handlung kann nicht durch das reine Futurum, sondern nur durch die periphrastische Conjugation gegeben werden. Darum ist consulitur zu lesen. Wenn freilich nachzuweisen wäre, daß consulere bedeuten könne: über Staatsangelegenheiten Rath pflegen, wie Orelli behauptet, dann wäre consuletur am Platze. Das geht aber nicht an.

sacerdos civitatis der, nicht ein Priester des Staats. Er vertritt den Staat, wie der Vater die Familie. Wenigstens finden wir später bei den Burgundern einen solchen Oberpriester.

suspiciens. Sie blicken nicht wie unsere Geistlichen zum Himmel als zum Sitze der Gottheit, sondern um deutlich zu zeigen, daß die Augen unbetheiligt seien, daß die Gottheit die Hand führe.

ter singulos. Man hat sich die Sache so vorzustellen: Drei Lose, jedesmal eins, hebt er auf und untersucht nun das darauf stehende Zeichen. Wenn alle drei oder zwei zusagen, so folgt eine weitere Befragung von Auspicien.

prohibuerunt. Subject dazu ist notae; prohibere ist der technische Ausdruck für ein schlimmes omen in der römischen Augurensprache.

consultatio ist nicht ganz dasselbe wie oben consulere. Wir haben darunter die exactio fidei auspiciorum und vielleicht weitere Verhandlungen zu verstehen.

in eundem diem sc. decerni potest.

fides die Garantie Beglaubigung, durch Auspicien.

hic muß auf die Germanen bezogen werden, da illic wegen des vorhergehenden illuc nicht stehen kann. Sonst bezieht sich freilich hic immer auf Rom.

proprium asyndetisch, hebt den Gegensatz stark hervor.

monitus jeder göttliche Ausspruch, nicht Mahnungen allein.

isdem sc. ac supra dixi: cap. 9. Wie oft bei Tacitus fehlt die Präposition.

avium voces volatusque ist ein Beispiel von Alliteration.

mortali poetisch für menschlich, irdisch. Alles Göttliche wird durch die Berührung mit dem Irdischen entweiht, daher contacti.

pressos ist ein poetisches Bild, Ovid nachgeahmt.

sacerdos. Der Priester ist immer dabei. In monarchischen Staaten begleitet er den König, in republikanischen den princeps.

fremitus jedes dumpfe Getöse, hier wegen hinnitus Schnauben.

plebs etc. Je höher die Stellung und je näher dem Cultus, desto unwahrscheinlicher ist wirklicher Glaube an solche Vorzeichen; daher die Steigerung. Plebs ist die Masse der Gemeinfreien im Gegensatz zu denen, die darüber hinausragen. Hirschfelder stellt etiam vor sacerdotes nach ann. III,19.

putant. Wegen se kann nur sacerdotes Subject sein. Aus deorum ist zu conscios diis zu ergänzen.

committere ist der eigentliche Ausdruck für das Gegenüberstellen zweier Gladiatoren und Kämpfer überhaupt. Diese Art, die Zukunft zu erforschen, ist den Germanen eigenthümlich. Man forderte die Gottheit

heraus zu einer Vorentscheidung, praejudicium. Zusammenhang mit den spätern Ordalien und Duellen ist höchst wahrscheinlich.

XI. Minoribus. Wo die Grenzscheide zwischen res minores und majores zu setzen sei, läßt sich bei dem Mangel an Anhaltspunkten nicht feststellen. Jedenfalls sind auch die res minores öffentliche, das ganze Volk betreffende Fragen.

principes. Tacitus gebraucht das Wort scheinbar in verschiedenem Sinne, hier ist es deutlich = proceres im 10. Cap., wo dieses Wort der plebs ebenso gegenüber steht, wie hier principes. Es sind Alle, die sich über die Gemeinfreien erheben, also nobiles, geborne Häuptlinge. Vermöge der dehnbaren Bedeutung des Worts sind principes manchmal Richter (cap. 12), Fürsten (ann. I,55), Gefolgsherren (von cap. 13 an siebenmal) u. s. w. Waitz will freilich überall gewählte Beamte darunter verstehen, kann aber für seine Ansicht nur zwei Stellen beibringen: cap. 12 eliguntur principes und cap. 22 de adsciscendis principibus.

plebs. Die Gemeinfreien. Aus ihnen und den Edlen (principes) bestand die Volksgemeinde, die Masse aller Freigebornen, welche die höchste Macht besaß. Da nun aber eine Versammlung für den ganzen Staat nicht leicht zusammenzubringen war, so entschieden die principes die minder wichtigen Dinge allein. Bei den wichtigeren war das arbitrium d. i. die freie Entscheidung des ganzen Volkes nach dem jeweiligen Gutdünken, nach dem bloßen Gefühl des Rechts und der Billigkeit nöthig. Diese Befugniß war keine bloße Form. Das zeigt die Bedeutung von penes und arbitrium.

apud unter ihrem Vorsitz, in ihrer Gegenwart. Nur dadurch, daß man diese Präposition gleich a nahm, und daß den Erklärern unsere modernen oder athenische politische Institutionen vorschwebten, konnte sich die Lesart praetractentur halten, die nun auch Halm aufgegeben hat. Abgesehen davon, daß sich dieses Verbum erst in der spätesten Latinität findet, widerspricht auch quoque dem Sinne, den man damit zu gewinnen hoffte, der aber nur mit ante tractare gegeben werden könnte. Pertractare heißt wie dial. 1 gründlich behandeln. Auch sonst wird nirgends ein derartiges Vorverfahren erwähnt, das für die damaligen Germanen auch zu complicirt gewesen wäre. Eine vorgängige Besprechung ist nicht blos denkbar, sondern Tacitus selbst erwähnt cap. 22 die Sitte der Deutschen, wichtige politische Fragen bei ihren Gelagen zu besprechen. Aber das waren Privatgespräche, während unsere ganze Stelle von öffentlichen Entscheidungen handelt.

coëunt. Sie treten zu einem concilium zusammen. Aus Cäsar (b. g. VI,23 und IV,19) können wir kein deutliches Bild von diesen Versammlungen gewinnen. Auch Tacitus spricht sich nicht deutlich darüber aus, ob wir hier ein concilium pagi oder civitatis vor uns haben. Denn diese beiden kommen vor, und aus cap. 39 sehen wir, daß außerdem ganze Stämme zusammen tagten, natürlich nur durch ihre Gesandten vertreten. Hier ist an ein concilium civitatis d. h. eines politischen Verbandes zu denken. Denn nur bei einem solchen kamen so wichtige Gegenstände zur Verhandlung und ist die unten erwähnte cunctatio möglich. Diese concilia

sind die höchste Instanz; sie zerfallen in zwei Arten, in ständige (certis diebus) und außerordentliche. Im Mittelalter unterschied man sie durch die Worte ungebotenes und gebotenes Ding (Thing). Die Zahl der ungebotenen war drei, selten zwei. Die späteren März- und Maifelder bei den Franken sind wohl ein Ueberbleibsel dieser Versammlungen. Für die ungebotenen Dinge verstand es sich von selbst, daß der Ort bekannt war; aber auch die gebotnen werden an denselben Mahlstätten abgehalten worden sein.

incidit. Außer in dem bestimmten Falle, daß ein zufälliges oder plötzliches Ereigniß stattgefunden hat.

certis diebus. Diese fielen wahrscheinlich zusammen mit den großen Festen, an denen wegen der religiösen Feierlichkeiten das Volk ohnehin zusammenkam.

luna. Nur bei Neumond und Vollmond fanden Versammlungen statt, aber nicht an jedem Neu- oder Vollmond. Aus dieser Stelle scheint hervorzugehen, daß Cäsar Recht hat mit der Behauptung, daß die Deutschen den Mond besonders verehrten (b. g. VI,21 und I,50). Der wachsende und der abnehmende Mond galten als ungünstig.

inchoatur. Die Bedeutung „sich erneuern" findet sich sonst nicht.

auspicatissimum. Dieses Adjectivum kommt selten und compariert erst spät in der silbernen Latinität, bei Quintilian, Plinius u. s. w. vor. Zu beachten ist auch, daß es hier den Dativ des Gerundiums bei sich hat.

initium. Wenn der Anfang unter günstigen Anzeichen vor sich geht, so ist das ein gutes Zeichen für das ganze Unternehmen. Daher wird initium wie exordium, bei Quintilian, mit auspicatus verbunden.

noctium. Der volle Tag geht von Abend zu Abend. Die späteren Gesetzbücher bestätigen die Gewohnheit, nach Nächten zu rechnen, indem sie als Termine 7, 10, 14 Nächte feststellen. So heißen heute noch englisch 7, 14 Tage sennight (sevennight) und fortnight. Weihnachten und Fastnacht gehören nicht hieher, da das eigentliche Fest in die Nacht fällt.

sic nach diesem Zählungsmodus.

constituunt-condicunt sind juristische Kunstausdrücke. Jenes bedeutet: Zeit und Ort einer verabredeten Handlung bestimmen, anberaumen. Condictio ist nach Paulus Diaconus in Festum: in certum diem ejus rei, quae agitur, denunciatio. Auch im Soldateneid (Gell. XVI,4) sind beide Verba zusammengestellt: status (= constitutus) condictusve dies cum hoste. Hier sind sie in weiterem Umfange gebraucht.

ut jussi nicht wie Leute, die einem Befehle gehorchen, nicht so pünktlich. Die Verzögerung war nicht absichtlich, sondern die Einzelnen reisten nach Belieben.

ut turbae. So haben alle Handschriften und die Stelle gibt einen völlig guten Sinn. Sobald es dieser ungeordneten Versammlung beliebt hat, lassen sie sich nieder. Gronov conjicirte turba und belegte den seltenen Gebrauch von placere mit Beispielen: Sobald die Schaar dem Vorsitzenden groß genug erscheint. Allein abgesehen von der Seltenheit der Bedeutung ist das Perfectum zu wenig beachtet. Placuit steht in der gewöhnlichen Bedeutung. Sobald der Beschluß von der bis dahin noch

ungeordneten Versammlung gefaßt ist. Ut auf die Rangordnung zu beziehen, wie Einige wollen, geht wegen des Perfectums nicht an.

armati. Die Sitte, bei Versammlungen die Nationalwaffen bei sich zu haben, hielt sich bis zum Anfang des Mittelalters Cf. cap. 13.

sacerdotes. Erst nach dem Volksbeschluß beginnt die Thätigkeit des Priesters. Er verkündete den Frieden, der bei einer bewaffneten Versammlung in Zeiten der Aufregung nur dadurch möglich gemacht wurde, daß man die Unruhstifter als Frevler an der Gottheit erklärte. Als solches Verbrechen erscheint dann die Störung der Versammlung, wenn der Priester feierlich Stillschweigen geboten hatte. Auch die zum Ding Reisenden standen unter dem Schutze der Gottheit, wenigstens in der Anschauung späterer Zeiten.

tum. Nur in der Versammlung als Walter des Gottesfriedens hatten die Priester ein Recht einzuschreiten, wohl zunächst mit Worten, dann mit Strafen. Meiser schreibt et tum, weil schon vom Strafrecht der Priester die Rede war. Das wäre sehr gut, wenn es in den Handschriften stünde.

prout aetas-facundia. Diese Worte wollen Einige, namentlich Dahn, auf die Gemeinfreien beziehen, und diese Auffassung entspricht der Wirklichkeit in der spätern Zeit am meisten. Allein das steht nicht da; man müßte ein drittes vel und einen partitiven Genitiv, etwa nobilium erwarten. Die mit dem wiederholten prout beginnenden Sätze können sich nur an princeps oder audiuntur enger anschließen. Im ersten Falle sind die Gemeinfreien ausgeschlossen und ist princeps mit „ein Adliger" zu übersetzen. Im zweiten Falle ist audiuntur prägnant und jene Sätze sind enge damit zu verbinden. Man schenkt ihnen besonders Gehör, Aufmerksamkeit, je nachdem u. s. w. Das Verbum hat häufig diese Bedeutung und meine Auffassung wird bestätigt durch die Worte auctoritate-potestate. Diese haben keinen Sinn, wenn sie nicht auf das Staatsoberhaupt gehen; denn die liberi und nobiles haben keine potestas. Der Redner ist also das Staatsoberhaupt — rex in monarchischen, princeps in republikanischen Staaten. — Seine Rede macht um so mehr Eindruck, von je älterem Adel, je bejahrter, je kriegsberühmter, je beredter er ist. Freilich müssen wir annehmen, daß Tacitus nur den Anfang der Verhandlung berichte; sonst wäre sie zu eintönig.

concutiunt. Da der Zweck war, lauten Beifall zu spenden, so ist concutiunt nicht so viel als quatiunt; con kommt zur vollen Berechtigung. Der lauteste Beifall wurde erzielt durch das Klirren der aneinander geschlagenen Speere. Cf. Ov. met. II,465. concussa manu. Concutere frameas ist nur ein Beispiel von armis laudare. Tacitus selbst erzählt ein weiteres hist. V,17: sono tripudiisque. Dahin gehört auch die bekannte Sitte der Schilderhebung.

XII. Licet. Es gab noch ein anderes Forum, dessen Entscheidung man bei civilrechtlichen Klagen vorzog, weil sie schneller und leichter zu erlangen war, das concilium pagi. Wenn man sich bei dem Ausspruch dieses Gerichts nicht beruhigen wollte, wandte man sich an das concilium civitatis, also ist dieses eine Art zweiter Instanz für die leviora delicta.

Die Capitalverbrechen konnten nur vor diesem concilium entschieden werden.

apud concilium. Thätig waren in solchen Verhandlungen Ankläger, Angeklagte und Zeugen, während die Versammlung eine mehr passive Rolle spielte.

intendere. Auf Todesstrafe antragen. Das Bild ist vom Bogen hergenommen; im Deutschen ähnlich: einen Proceß anstrengen.

transfugas. Eigentliche Ueberläufer und diejenigen, welche sich des Verbrechens des Herisliz schuldig machen, Ausreißer.

arboribus. Nicht an jeden beliebigen Baum, sondern an bestimmte laublose Bäume — genannt wizipoma, Strafbäume — pflegte man die Missethäter zu hängen. Diese Todesart, freiwillig (cap. 6) oder als Strafe, scheint sehr häufig gewesen zu sein, da es im Altdeutschen sehr viele Ausdrücke dafür gibt.

ignavos energielos, imbelles besonders im Kriege; höchstens bezeichnet es noch die, welche sich nicht zum Kriegsdienste stellten. Die beiden Adjectiva gehören eng zusammen und haben das gemein, daß sie sich nicht auf eine strafbare Handlung, sondern auf einen Zustand beziehen; letzteres kommt bei Tacitus oft ohne tadelnden Nebenbegriff vor, z. B. mit aetas, sexus verbunden.

coeno. Die Strafe des Ertränkens in einem Sumpf war ursprünglich nur für Verbrecherinnen bestimmt, dann aber wurde sie übertragen auf Männer, deren Vergehen etwas Weibisches an sich hatten.

crate. Geflechte von Reisern, manchmal mit Steinen belegt, wurden über den zu Bestrafenden gestürzt, um ein Wiederauftauchen zu verhindern.

scelera-flagitia. Diese oft verbundenen Substantiva unterscheiden sich so: scelera sind Verbrechen, die hervorgehen aus einer frevelhaften Gesinnung, die aber durch die in ihnen hervortretende Energie Entsetzen oder Indignation hervorrufen; flagitia Schandthaten, hervorgegangen aus niedriger Sinnesart und verächtlicher Schwäche.

pro modo poena. Alle Handschriften haben pro modo poenarum, und es hat nicht an Versuchen gefehlt, die Lesart zu halten. Die Worte sollen heißen Strafweise (da müßte puniendi stehen) oder Strafansatz, welche Bedeutung sie ohne weitere Andeutung nicht wohl haben können. Es bleibt nur übrig mit Halm und Andern der Conjectur des Acidalius beizutreten, der pro modo poena schreibt. Auch im Falle leichterer Vergehen tritt eine Strafe ein, höher oder niederer nach dem Grade des Vergehens.

regi vel civitati. Die leviora delicta, wozu auch Todtschlag gehört, sind nach germanischer Auffassung civilrechtlicher Natur und berühren den Staat eigentlich gar nicht. Wir freilich würden einen Theil derselben zur Criminaljustiz rechnen. Diese beschränkte sich nur auf Verbrechen gegen den Staat. Der Streit vor Gericht war in den ältesten Zeiten wohl ein selten angewandtes Mittel sich Recht zu schaffen. Das regelmäßige war die Fehde. Da nun aber alle Verwandten verpflichtet waren, die Ihrigen in der Fehde zu unterstützen, eventuell den Erschlagenen zu rächen, so entstand aus einem Streit eine Reihe anderer, und ewiger Kampf war an

der Tagesordnung. Diesen Zustand zu beseitigen griff man zum Ausgleich (compositio). Auch dieser konnte principiell zwischen den Streitenden allein festgestellt werden. Da man sich aber selten einigte, so wandten sich die Parteien an das concilium. Dieses setzte die Buße fest, die der Schuldige dem Geschädigten als Ersatz zu leisten hatte. War dieser nicht mehr am Leben, so fiel die Buße seinen Verwandten zu. Diese Buße hieß Werigeld oder leudis. Aber auch dem Könige, in Republiken dem Staate mußte eine Strafe bezahlt werden zur Sühne für den Friedensbruch. Das war das Friedensgeld (fredus), das ungefähr ein Drittel der ausgesprochenen Strafe betrug.

eliguntur principes. Mit dieser Stelle hat Waitz seine Ansicht, daß principes überall gewählte Beamte seien, zu beweisen gesucht. Allein abgesehen davon, daß es doch wohl ein, wenn auch nur mündlich fortgepflanztes Recht gab — das beweisen schon die Worte pro modo —, dessen Kenntniß nicht Jedermanns Sache war, sondern sich vielleicht nur bei den Priestern, die zu den principes gehörten (cap. 10), fand, so fehlt in unserer Stelle zu einem stringenten Beweis der Zusatz ex plebe oder ex ingenuis, und der Indicativus reddunt steht jener Auffassung ebenfalls entgegen. Beamte zum Zweck der Rechtsprechung kann nur durch reddant gegeben werden. Daß von den comites bestimmt gesagt wird, daß sie ex plebe seien, spricht deutlich dafür, daß principes eben die nobiles sind, und Cäsar (b. g. VI,23) stimmt damit überein. Diejenigen Adeligen, welche Recht sprechen, werden aus den übrigen ausgewählt. Freilich wäre auch so gefaßt der Conjunctivus geeigneter, allein da die Handschriften alle den Indicativus haben, muß man ihn beibehalten.

jura, eigentlich jus reddere ist Ausdruck für das Rechtsprechen im römischen Civilproceß, der hier für die deutsche Anschauung auch paßt.

per pagos vicosque. Wir haben darunter nicht zwei concilia zu verstehen, sondern pagos bezeichnet die Districte nach ihrer geographischen Ausdehnung, vicos, insofern sie bewohnt sind.

centeni. Hundert Schöffen auf einen Gaurichter ist eine große Zahl. Doch ist bekannt, daß im ganzen germanischen Alterthum die Zahl Hundert eine große Rolle spielte. So wohnen nach Cäsar (b. g. IV,1) die Sueven in 100 Gauen, ebenso die Semnonen Germ. 39. Wenn wir nun annehmen, daß der Gau in hundert Bezirke (vici oder centuriae), deren jeder eine Anzahl vielleicht zehn Einzelhöfe umfaßte, zerfiel, und durch je einen Beisitzer (comes) beim Gaugericht vertreten wurde, so ist die scheinbar große Anzahl von Schöffen gerechtfertigt, und die Meinung, daß Tacitus einen von der Zahl zehn entlehnten Ausdruck oder Zentgrafen (von einem andern Stamme) durch den ähnlichen Klang verleitet mit centeni übersetzt habe, abgewiesen. Vielleicht war auch nicht die volle Anzahl Beisitzer bei jedem Gerichte nöthig, sondern was ursprünglich Zahl gewesen war, war zum Titel geworden.

consilium simul et auctoritas. Damit ist der Zweck der ganzen Einrichtung angegeben. Sie ertheilen dem Richter, der allein urtheilt, ihren Rath, und folgte dieser, so hatte sein Spruch ein höheres Ansehen. Standen die centeni, die man sich neben den Priestern als die besten

Kenner des in dem Gau geltenden Rechtes denken muß, nicht hinter ihm, so hatte sein Urtheil weniger Gewicht.

XIII. autem führt das neue Moment ein, das in armati liegt, dient daher nur wie unser nachgestelltes „aber" zur Einleitung des Uebergangs. Die Sache selbst ist allgemein bekannt. Cf. cap. 11 und 22. Das beständige Waffentragen ist nicht ein Zeichen niederer Cultur, eines Krieges Aller gegen Alle, sondern einestheils waren die Waffen der Schmuck (ornant) und das Abzeichen des freien Mannes gegenüber den Unfreien, anderntheils brachte es die Gewohnheit, die freie Zeit auf der Jagd zuzubringen, mit sich, daß der Mann stets bewaffnet war.

probaverit ist Conjunctivus Perfecti. Dieser Modus steht, weil die Handlung öfters wiederholt wurde, während Tacitus sonst nach negirtem antequam und priusquam regelmäßig den Indicativus setzt. Uebrigens steht das Verbum prägnant für judicaverit et probaverit.

suffecturum bezieht sich nicht allein auf die physische Tüchtigkeit, so daß etwa armis zu ergänzen wäre, sondern hauptsächlich auf die moralische: „daß er die Waffen mit Ehren führen werde." Zu beachten ist, daß die Zustimmung des ganzen Volkes zur Wehrhaftmachung und zur Ertheilung der dignitas principis nöthig ist.

in ipso concilio noch in derselben Versammlung, nicht bei einer andern Gelegenheit.

principum-ornant. Es scheinen hier zwei Momente, die allerdings eng zusammengehören, zusammengeworfen, die Mündigkeitserklärung und Wehrhaftmachung. Die erstere ging vom Vater, beziehungsweise von den nächsten Verwandten aus, die letztere hatte einen öffentlichen Charakter; daher waren hier die principes am Platze. Da nun die letztere in unserm Zusammenhang die wichtigere ist, so stehen mit Recht die principes voran.

haec-hic. Das vertritt bei ihnen die Stelle der Annahme der toga virilis.

insignis. Hier ist kein so großer Sprung, als manche Ausleger annehmen. Vorher war von der Wehrhaftmachung der jungen Germanen im Allgemeinen die Rede; jetzt folgt eine Specialität, die jungen Leute aus den höchsten Familien. Diese erhalten zugleich die Würde seines Häuptlings.

dignitatem haben die besten Handschriften und Halm hat es jetzt mit Recht in den Text gesetzt. Früher nahm man an, den jungen Adeligen könne unmöglich die fürstliche Würde zugestanden worden sein, sondern Tacitus sage, sie seien vor der Zeit wehrbar gemacht und bewährten Führern zur Ausbildung übergeben worden. Man schrieb deßhalb dignationem. Nach langem Streit, ob es active — Orelli übersetzt: Auszeichnung von Seite des Fürsten — oder passive zu fassen sei, zeigte Halm, daß das letztere allein möglich sei, und daß die Uebersetzung lauten müsse: Die ehrenvolle Stellung eines Fürsten; wenn man nämlich durchaus die Lesart dignationem festhalten will.

assignant. Diesem Wort gab man die Bedeutung: in Aussicht stellen, die Anwartschaft geben. Das heißt es aber nicht, sondern: „zutheilen, übergeben."

ceteris steht in den Handschriften und das gibt allein Sinn, wenigstens nach meiner Auffassung. Ich nehme zu aggregantur als Subject nicht jene bevorzugten adolescentuli, sondern allgemein die adolescentuli, von denen bis auf den letzten Satz die Rede war. Dagegen zu ceteris ergänze ich mit Halm principibus. Die Vornehmsten erhalten die Würde eines princeps noch ganz jung. Den übrigen Vornehmen schließt man (d. i. die Waffenfähigen) sich erst an, wenn sie kräftiger und schon längst erprobt sind. Lipsius conjicirte ceteri und ihm folgten viele Herausgeber. Aber der dadurch entstehende Sinn widerspricht der Wirklichkeit. Alle Deutschen mit sehr geringen Ausnahmen hätten sich Gefolgsherren angeschlossen. Das ist nicht wahr.

nec rubor. Dieser Beisatz scheint darauf hinzudeuten, daß im Vorhergehenden jene bevorzugten Adeligen Subject seien. Aber Tacitus weist nur einen berechtigten, jedoch falschen Schluß zurück. Bei dem stark hervortretenden Freiheitsgefühl der Germanen sollte man erwarten, daß auch den Gemeinfreien ein persönlicher Dienst unerträglich, weil schimpflich gewesen sein müsse. Das wäre auch der Fall gewesen, wenn nicht edlere Motive, die im Anfang von cap. 14 angeführt sind, die Grundlage des Verhältnisses gebildet hätten.

quin etiam hätte keinen Sinn, wenn nicht ein solcher Gedanke vorschwebte. Uebrigens hat man vermuthet, weil Tacitus sonst rubori schreibt (ann. XI,17 und XIV,55), das i sei mit dem folgenden verschmolzen. Das wäre möglich. Da die Ueberlieferung aber Sinn gibt und Livius XL,27 auch so schreibt, ist nicht zu ändern. Zu bemerken ist der poetische Ausdruck für Schande.

comites. Das Gefolgswesen in seiner Eigenthümlichkeit und Bedeutung hat Tacitus richtig gewürdigt und deßhalb ausführlicher behandelt, während Cäsar in der bekannten Stelle (b. g. VI,23) nur eine Seite, freilich die den Römern am meisten auffallende, herausgreift. Es ist unwahrscheinlich, daß die Häuptlinge nur zum Zweck der latrocinia ein Gefolge gesammelt hätten. Natürlicher ist die Annahme, daß ursprünglich wohl jeder princeps darauf ausging, sich ein solches als Auszeichnung zu verschaffen. Der Ausdruck clientes, den Cäsar auch vom Gefolge braucht, paßt sehr gut zu dieser Auffassung. Wer durfte einen Comitat halten? Waitz sagt: nur die Beamten. Das scheint fast unmöglich für den Fall, daß Raubzüge der Zweck waren. Denn die Beamten waren an ihren Berufskreis gebunden. Das Recht des Comitats hatte wohl jeder princeps — das ist mehr als nobilis; sie sind primi nobilium —. Wollte er aber einen Zug außer Landes machen, so bedurfte er der Zustimmung des Volks. Das lehrt uns Cäsar. Das Gefolge (deutsch gasindi) hielt so lange zusammen, als der princeps im Stande war, es zu erhalten, dauerte also auch im Frieden fort. Es bildete eine Art Hof (decus). Aus dem Gefolgswesen hat sich später der Dienstadel und das Lehnswesen entwickelt.

primus locus nicht blos in der Werthschätzung, sondern auch gleich proximus, der nächste beim Mahle, auf dem Marsche u. s. w. Die ersten hießen angelsächsisch eaxlgesteallan (an der Achsel stehend).

cuique ist auffallend hinter gente statt hinter sua gestellt.

expetuntur. Ein Beispiel von einem solchen hervorragenden Gefolgsherrn ist vielleicht Ariovist (Caes. b. g. I,44). Er wurde von den Sequanern um seinen Beistand angegangen.

XIV. Der feine und durchsichtige Aufbau der Perioden, sowie die dichterische Färbung des ganzen Cap. zeigt, mit welcher Liebe Tacitus sich in die Darstellung des Gefolgswesens versenkt hat und wie sehr er den hohen idealen Gehalt desselben zu schätzen wußte. Es scheint, er habe auch die großen Folgen desselben vorausgeahnt.

virtute vinci. Auch im Nibelungenlied wird 2074 die Forderung aufgestellt, daß der Führer sich auszeichne. „Ez zaeme, so sprach Hagene, vil wol volkes trost, daz die herren vaehten zaller vorderost.“ Wenn wir die Verhältnisse des Nibelungenliedes als Ausläufer jener taciteischen Zeit betrachten dürfen, hatte der Gefolgsherr noch eine andre Pflicht zu erfüllen, die Tacitus nicht berührt, die aber eigentlich erst das ganze Verhältniß in seiner erhabenen Idealität aufhellt. Der Führer muß für seine Mannen ebenso in den Tod gehen, wie diese für ihn. Die Burgundenkönige sterben lieber mit Hagen, als daß sie sich durch seine Auslieferung loskauften.

quoque führt hier den höchsten Grad der Steigerung ein, gehört also nicht bloß zu sua, sondern zum ganzen Satze.

praecipuum sacramentum ist ihre oberste, wichtigste Verpflichtung, ihre Hauptpflicht, die aus dem Eide erwächst, der vorzüglichste Theil desselben. Sacramentum mit Eid zu übersetzen geht nur an, wenn man annimmt, daß noch andere Schwüre geleistet wurden, wovon nichts bekannt ist. In einigen Handschriften steht principum. Allein abgesehen davon, daß sacramentum mit dem Genitivus dessen, dem man den Eid leistet, sehr selten ist, müßte es doch principis heißen. Der Fehler entstand durch Abbreviatur.

pro. Die doppelte Bedeutung ist zu beachten: pro victoria um zu erlangen, pro principe zum Schutze.

torpeat poetisches Verbum für erschlaffen.

plerique zeigt, daß der germanische Adel zahlreich war, nobilium, daß die Gefolgsherren keine Beamten waren. Aus der ganzen Umgebung der Stelle ist ersichtlich, daß nur von Gefolgsherren die Rede ist.

aliquod. Darin liegt, daß es ihnen gleichgiltig war, für wen und für welche Sache sie das Schwert zogen.

clarescunt-tuentur. Das ist noch keine Thatsache, wenn sie in den Krieg ziehen, während es bei ingrata genti quies der Fall ist. Die zwei letzten von quia regierten Sätze sind also dem ersten nicht gleichartig. Wenn man das Präsens absolut faßt, wie man muß, wenn der Indicativus mit Recht steht, so ist Subject der beiden Sätze nicht plerique, sondern allgemein „man“. Will man plerique nobilium als Subject haben, so muß der Conjunctivus stehen, weil dann die Gründe aus ihrer (nobilium) Anschauung heraus angegeben würden. Tueare, das einige Handschriften haben, gibt denselben Sinn wie tuentur.

exigunt mit dem bloßen Ablativ ohne a oder ex ist eine bei Tacitus häufig vorkommende Kürze.

liberalitas ist die echt deutsche Tugend der Milde (milti).

illum das so sehr begehrte, als Zeichen einer besonderen Hochschätzung des Führers.

bellatorem-victricem sind adjectivisch gebraucht; letzteres mit einem wirklichen Adjectivum verbunden. Zugleich ist die poetische Färbung zu beachten.

frameam. Ein Pferd ist ein theures Geschenk. Damit zusammengestellt, kann framea nur eine kostbare Waffe sein, vielleicht mit edlen Metallen verziert. Freilich haben sich seitdem die Werthverhältnisse geändert, da damals das Eisen viel theurer war. Framea könnte auch metonymisch für Waffen überhaupt stehen. Diese Geschenke erhalten die Gefährten nur, wenn der Führer liberalis ist, und sie sich ausgezeichnet haben.

epulae et apparatus faßt Orelli als *ἓν διὰ δυοῖν*. Andre lassen et aus und nehmen apparatus als Genitivus. Alles das ist zu künstlich und die Ausdrucksweise wäre zu breit. Man wird mit Holzer apparatus nicht von Zurüstungen zu Mahlzeiten, sondern von Ausrüstungen mit Waffen, Kleidern u. s. w. verstehen müssen. Die comites stellen sich zur Verfügung; der Führer muß sie, so lange sie in seinem Dienste sind, erhalten, d. h. ihnen Nahrung und Kleidung geben. Trotzdem ist das Verhältniß nicht das, welches zwischen Miethern und Miethsoldaten besteht.

pro stipendio. Diese Gaben vertreten die Stelle des Soldes.

munificentia. Zur Bethätigung der freigebigen Gesinnung (liberalitas) war Reichthum nöthig. Diesen verschaffte man sich auf dem Wege des Krieges und der Plünderung. Das ist unter raptus (cf. vi oben) und den latrocinia Cäsars (b. g. VI,25) zu verstehen, nicht ein Raub an friedlichen Einwohnern begangen. Diese munificentia bildet die materielle Grundlage des Gefolgswesens.

annum die Erntezeit, die das Erträgniß des Jahres (proventus anni) bringt. Der poetische Ausdruck kommt öfters vor. Cf. Agr. 31.

vocare hostes für provocare steht auch noch hist. IV,80.

volnera mereri ist ein hochpoetischer Ausdruck. Die Wunden sind eine Auszeichnung, nach der jeder trachtet.

sudore-sanguine sind Gegensätze und poetische Bilder. Wölfflin findet in ihnen außerdem ein Beispiel von Alliteration der betonten Worte.

XV. non multum steht in den Handschriften im offenbaren Widerspruch mit Cäsars Schilderung (b. g. VI,21 und IV,1) und mit einzelnen Stellen unserer Schrift selbst. So wird cap. 17 berichtet, daß sich die Germanen mit den Fellen wilder Thiere bekleideten; cap. 23, daß sie sich von Wildpret nährten; nach cap. 46 nahmen sogar die Weiber der Fennen an der Jagd Theil. Dazu kommt, daß die Jagd in den Dichtungen des Mittelalters eine große Rolle spielt und bis auf den heutigen Tag eine Lieblingsbeschäftigung der Deutschen geblieben ist. Wenn man noch erwägt, daß alle Naturvölker der Jagd leidenschaftlich ergeben sind, so wird man Lipsius Recht geben, der non streicht. Sprachliche Bedenken stehen allerdings der überlieferten Lesart gar nicht entgegen; plus paßt sogar besser zu non multum, und das Folgende führt ziemlich breit aus, daß, wenn man einen Vergleich zwischen der auf die Jagd und der auf die Ruhe verwendeten Zeit zieht, die letztere weit überwiegt. Non multum

läßt sich aber auch halten, wenn man annimmt, daß ein Umschwung der Sitten stattgefunden habe, oder daß Tacitus bei aller Achtung vor Cäsar, in der Ueberzeugung besser unterrichtet zu sein, von ihm abweicht.

venatibus — per otium (in Ruhe). Durch solchen Wechsel liebt Tacitus Bewegung in die Darstellung zu bringen.

otium. Diese Ruhe darf man sich nicht als Ausfluß von Trägheit vorstellen, sondern es war das Bedürfniß nach geistiger Sammlung: das frohe Gefühl nach langen Kämpfen im fremden Lande wieder zu Hause, im Kreise von Freunden und Verwandten zu sein, veranlaßte gesellige Zusammenkünfte, bei welchen man sich zwanglos dem Genusse hingab. Wohl mochte auch bei Manchen nach langen Strapazen ein Bedürfniß nach körperlicher Erholung vorhanden sein. Dem Römer Tacitus ist diese Eigenschaft der Germanen gradezu unverständlich, während die Griechen den Werth solcher contemplativen Unthätigkeit wohl zu schätzen wußten Lycurg gebot sie sogar seinen Mitbürgern und Socrates soll gesagt haben: *ὅτι ἡ ἀργία ἀδελφὴ τῆς ἐλευθερίας ἐστίν.* Aelian. var. hist. X,14. Die heutigen Italiener schätzen die inertia, das dolce far niente, sehr hoch; aber es ist dies etwas ganz Andres, als was Tacitus an den Germanen tadelt.

fortissimus quisque ist Apposition zu dediti. Die absoluten Ablative kann man an das Vorhergehende oder Folgende anschließen.

delegare ist das Proprium für das Ueberweisen eines Geschäfts, das man selbst besorgen sollte, an einen Andern.

penates bringt keinen neuen Begriff, sondern vervollständigt den von domus; in einem gewissen Gegensatz zu beiden steht dagegen agrorum.

familia in demselben Sinne wie wir Familie gebrauchen, nicht gleich Gesinde, was sonst die gewöhnliche Bedeutung ist.

ipsi die streitbaren Familienhäupter im Gegensatz zu den kriegsuntüchtigen Mitgliedern der Familie.

diversitas von divertere, sich anderswohin, wenn von zwei Dingen die Rede ist, auf die Gegenseite wenden, heißt Gegensatz, Widerstreit.

ultro freiwillige Gaben; denn die Steuern kamen erst im späten Mittelalter auf. Es sind reine Ehrengaben, die jeder einzelne (viritim) Unterthan nach seinem Vermögen dem Fürsten darbringt. Weitere Verpflichtungen hatte der Gemeinfreie dem princeps gegenüber nicht Dessen Einkünfte flossen aus einem Theil der Strafgelder (cap. 12) und der Kriegsbeute und aus Geschenken fremder Völker.

armentorum ist nicht von quod oder einem ausgelassenen id abhängig, sondern griechischer partitiver Genitiv, der in der spätern Latinität häufig vorkommt und in den romanischen Sprachen Gesetz wird.

gaudent. Das Subject principes ist leicht zu ergänzen.

finitimarum gentium. Wenn man das letztere Wort festhält, können nur Nichtgermanen, namentlich Gallier und Römer gemeint sein. Diese waren auch eher im Stande phaleras torquesque zu liefern. Jedoch mögen solche Geschenke auch innerhalb der germanischen Stämme vorgekommen sein, nachdem durch den Handel oder den Krieg dergleichen nach Deutschland gelangt war.

sed et bieten die Handschriften. Da Tacitus, wie Wölfflin zeigt, noch zweimal sed et hat, cap. 35 und ann. XIV,39, so ist nicht zu ändern, obgleich der sonstige Gebrauch unseres Schriftstellers non modo (tantum) —sed ist.

magna. Köchly schrieb insignia, weil magna keinen Sinn gebe. Allein da nach cap. 6 sehr wenig Eisen da war, waren große, vollständige Waffen, namentlich Schilde, sehr geschätzt. Halm hat deßhalb magna beibehalten.

phalerae waren bei den Römern militärische Geschenke und wurden am Vorderbug der Pferde angebracht; später schmückten sich die Krieger selbst damit. Die Deutschen nannten sie gareiti.

torques. Dieser einfachste Schmuck (bouc genannt) war bei den Germanen sehr beliebt.

jam et zur Vermeidung des doppelten jam in jam etiam.

docuimus. Aus jam scheint hervorzugehen, daß Tacitus in sittlichen Zorn ausbricht darüber, daß die Römer überall die einfachen Zustände beseitigten und ihre eigenen verdorbenen Sitten an deren Stelle setzten. Andre finden hier einen Seitenhieb auf die feigen Kaiser, die den Frieden erkauften. Cf. ann. XI. 16 und hist. IV,76. Herodian VI,7 sagt: *φιλάργυροί τε ὄντες καὶ τὴν εἰρήνην ἀεὶ πρὸς Ῥωμαίους χρυσίου καπηλεύοντες.* Außerdem ist bekannt, daß germanische Gefolgsherren häufig mit ihren Schaaren in römischen Sold traten, sogar gegen ihre Landsleute. Die deutschen Fürsten waren also sehr empfänglich für jene Lehre.

XVI. Nullas und populis für a populis verlangen als Verbum esse. Es ist dafür das lebendigere habitari gesetzt. In der Sache hat Tacitus unzweifelhaft Recht. Denn abgesehen davon, daß Spätere keine Städte nennen, ziehen sich die Germanen nach unglücklichen Schlachten in die Wälder zurück, und in den vielen Kriegen, die sie mit den Römern führten, ist nirgends von der Eroberung oder Belagerung einer Stadt die Rede. Urbes im römischen Sinne gab es also nicht; denn relative Begriffe wie caput (ann. I,56) und regia (ann. II,62) beweisen nichts. Dagegen kennt schon Cäsar (b. g. IV, und b. g. VI,10) bei den Sueven oppida; Tacitus nennt hist. V,19 oppidum Batavorum und Germ. 3 Asciburgium. Ptolemaeus II,11 zählt viele *πόλεις* auf. Das scheinen nur Mittelpunkte des religiösen oder politischen Lebens gewesen zu sein, unterschieden sich aber jedenfalls von den italischen Kleinstädten dadurch, daß die Häuser nicht aneinandergebaut waren. Diesen Unterschied hebt der asyndetisch angefügte Satz: ne pati quidem hervor. Daß es keine Städte gab, hat seinen Grund nicht in Mangel an Cultur, sondern in der Abneigung der Germanen, welche von ihnen Verweichlichung fürchteten und in ihnen eine Art Gefängniß erblickten (Cf. hist. VI,64). Die Franken wohnten nicht in den vor ihnen eroberten Städten, sondern überließen sie den Romanen. Auch ihre Könige wohnten meist auf ihren Landsitzen. Nur die empfindlichste Noth brachte endlich die Deutschen zu den Zeiten Heinrichs I. dahin, in feste Plätze zu ziehen.

colunt. Ein zweites Asyndeton mit adversativer Kraft gibt die Art zu wohnen an, die am verbreitetsten war: Es sind das die Einzelhöfe

(Einzeln). Eine Abgeschiedenheit der Familien, wie sie dadurch entstand, entsprach am meisten dem germanischen Freiheitssinn, der ganz abweichend von den Anschauungen der Alten, nach denen der Einzelne vollständig im Staate aufging, die Individualität pflegte.

discreti betont die Absonderung von Andern, diversi hebt das Auseinandergehen der Richtungen hervor. Beide Synonyma sind zusammengestellt, um den Gedanken zu erschöpfen.

fons-campus-nemus. Die unzähligen deutschen Ortsnamen, die mit diesen Begriffen zusammengesetzt sind, bestätigen, daß die Rücksicht darauf bei der Wahl der Niederlassung maßgebend war.

vicos. Dörfer gibt es, aber die Gebäude hängen nicht, wie es römische Sitte ist, zusammen. Gassen gab es nach cap. 19 in den deutschen Dörfern.

spatio. Dieser Raum war das Gartenland, der Grasgarten für Geflügel und Kleinvieh, wahrscheinlich überall mit einem Zaune umgeben. Von den Gründen, welche sich Tacitus für diese Absonderung denkt, ist der erste nicht ganz unwahrscheinlich, wenn man unter remedium nicht eine Polizeimaßregel, sondern den Selbstschutz des Einzelnen versteht. Der zweite ist nicht stichhaltig, weil die Germanen andere Gewerbe trieben, die mehr Kunstfertigkeit voraussetzen, als das Bauen, so Waffenschmiedkunst, Schiffsbau, Weberei. Remedium ist übrigens Apposition zum ganzen Satze.

caementum aus caedimentum behauene Steine, oder blos Bruchsteine, Steinbrocken.

tegulae. Das deutsche Wort Ziegel ist ein Fremdwort. Wort und Sache war demnach den Germanen unbekannt. Sie hatten wahrscheinlich Stroh- und Rohrdächer. Das germanische Haus war ein Blockhaus mit weit herabhängendem Dach und ohne Fenster. Oben im Dach war eine Oeffnung angebracht zum Einlassen des Lichts und zum Abzug des Rauchs. Das Haus diente dem Geflügel und Kleinvieh ebenso zum Aufenthaltsort wie den Menschen. In Westfalen sind die Häuser auf dem Lande zum Theil heute noch so eingerichtet.

materia. Da Steine und Ziegel ausgeschlossen sind, kann materia nur Bauholz sein. Dieses wird ad omnia, nicht wie bei den Römern nur zu bestimmten Theilen des Hauses angewendet.

citra in der Bedeutung von sine hat Tacitus nach Wölfflin häufig in den kleinen Schriften. Der ganze Präpositionalausdruck vertritt die Stelle eines Adjectivums: ohne äußeres Ansehen oder Annehmlichkeit für das Auge.

terra ita pura ac splendente. Das Bauholz ist so mißfarbig, daß der theilweise Anstrich des Hauses sich davon abhebt. So gibt die Stelle einen Sinn; allein sie ist allem Anscheine nach nicht in Ordnung. Denn wie soll die Reinheit und der Glanz der Substanz bewirken, daß sie wie ein Gemälde aussieht? Nipperdey schlug deßhalb vor, locorum zu schreiben: Die bestrichenen Stellen glänzen so, daß sich die Umgebung darin abspiegelt. Köchly argumentirt ebenso, schreibt aber corporum. In beiden Fällen steht plura nichtssagend dabei. Einige lesen imitentur. Vorausgesetzt, daß das richtig ist, und angenommen, daß Germani, nicht loca Subject ist, möchte ich die Ansicht aufstellen, daß terra etc. absolute Ablative sind, und

daß terra den Untergrund bedeutet, auf dem die Germanen ihren sorgfältigeren Anstrich anbrachten; inlinunt wäre dann ohne Angabe des Materials gebraucht, indem man leicht coloribus ergänzt.

colorum hat Halm in der neuesten Ausgabe. Das kann sehr gut als epexegetischer Genitiv zu lineamenta treten: es sind Linien, die durch Farben gebildet werden, Farbenstriche. Auch wird so ein guter Gegensatz zu pictura erreicht. Bildliche Darstellungen kommen zu Stande, indem man die ganze Figur bestreicht oder nur die Umrisse mit Farbe zeichnet.

specus aperire i. e. aperiendo facere. Die Sache ist belegt durch Plinius nat. hist. 19,2: In Germania autem defossi atque sub terra vela texunt. Noch heute besteht der Name Tung für Webekeller in einzelnen Gegenden. Tunc ist der altdeutsche Name für solche unterirdische Kammern, die zwei Abtheilungen hatten, eine zum Aufenthalt für die Menschen in kalter Jahreszeit, und eine tiefere zur Aufbewahrung von Früchten.

suffugium hiemis hat Halm in den Text aufgenommen nach Germ. 46 ferarum imbriumque suffugium und ann. IV,66 suffugium malorum: mit Recht; denn der Dativus läßt sich nur gezwungen dadurch erklären, daß der Concinnität auf Kosten des Sprachgebrauchs ein Opfer gebracht sei. Hiemi metonymisch für hominibus hieme vexatis aufzufassen ist doch wohl nicht möglich.

locis molliunt. Die Vorrichtung wird wohl von den Bewohnern hergestellt, aber nur weil es unter der Erde im Winter wärmer ist. Insofern wäre loci besser; doch ist locis nach der besten Handschrift beizubehalten.

aperta populatur ebenso ann. I,56.

fallunt wird wohl in seiner eigentlichen Bedeutung zu fassen sein. Der Umstand, daß man sie erst suchen muß, täuscht, bringt die Feinde auf Abwege, so daß die Gesuchten sicher sind, während Zeit und Mühe des Suchens umsonst ist. Wäre fallere, wie Baumstark will, soviel als latere, dann entstünde allerdings ein platter Gedanke.

. *XVII. Tegumen.* Diese Form hat Tacitus sonst nicht; es ist wahrscheinlich, daß wir hier eine Reminiscenz aus Virgil (Aen. III,594) vor uns haben: tegumen consertum spinis.

omnibus. Alle ohne Ausnahme tragen das sagum, während in Bezug auf andere Kleider Unterschiede stattfinden.

sagum war ein grobwollenes, wahrscheinlich viereckiges Tuch, welches in Italien Reisende, Landleute, hauptsächlich aber Soldaten trugen. Es bedeckte den Rücken, die Brust und den linken Arm, ja diente sogar für diesen als Schild. Ein solches Tuch tragen Landleute und Fuhrleute bei uns heute noch (Loden), und unser Plaid ist nur eine verfeinerte Spielart davon. Ob die saga der Deutschen einfarbig waren oder bunt, wie die gallischen (cf. hist. II,20 und V,23 und Virg. VIII,660), bleibt dahingestellt. Wahrscheinlich ist, daß an den Grenzen die gallische Sitte Eingang gefunden hatte. Ebensowenig läßt sich entscheiden, ob die deutschen und römischen saga ganz gleich oder nur ähnlich waren; jedenfalls waren jene kleiner und leichter. Manchmal bestand das sagum auch aus Fellen.

spina. Ursprünglich wurde wohl ein wirklicher Dorn gebraucht, später trat an dessen Stelle der „Dorn von Kupfer" d. i. eine metallene Gewandnadel. Auffallend ist, daß sich in Gräbern wohl fibulae, aber keine spinae finden. Die Nadel saß auf der Brust oder rechten Schulter.

cetera. An den übrigen Körpertheilen waren sie unbekleidet. Das Participium sollte eigentlich Verbum finitum sein, da für den Zusammenhang das Leben im Hause — von Unthätigkeit ist gar nicht die Rede — nebensächlich ist.

totos dies kann recht wohl als Accusativ der Zeit gefaßt werden, da es ziemlich entfernt von agunt steht, und dies Verbum von Sallust und Tacitus (cf. cap. 7) intransitiv gebraucht wird. (Cf. Mela III,3 nudi agunt.) Cetera als Adverbium zu fassen geht nicht an; denn dann würde der Inhalt des Satzes gar nicht in den Zusammenhang passen. Es ist von vorne herein unwahrscheinlich, daß die Germanen ganz nackt sollten gegangen sein, aber auch Cäsar (b. g. IV,1 und IV,21) sagt nur, daß sie größtentheils nackt waren. Jedenfalls gingen sie nur bekleidet und bewaffnet aus. Auffallend ist, daß Tacitus die Hüftenbedeckung (celtisch bracca, mittelhochdeutsch bruoch) nicht erwähnt, die man bei allen Stämmen findet.

focum atque ignem ein ἓν διὰ δυοῖν statt des Compositums Heerdfeuer.

sicut Sarmatae sc. vestiri solent.

singulos artus scheint anzudeuten, daß das Kleidungsstück den ganzen Körper, auch die Beine bedeckte und sich eng an die Formen anschloß. Durch dieses enge Kleid unterscheidet sich der deutsche Adel von den Orientalen, deren Gewänder weit und faltig waren. Wenn Müllenhof annimmt, daß auch alle ein Unterkleid hatten, und daß sich die Vornehmen nur durch den Stoff desselben von den Aermeren unterschieden hätten, so mag er in der Sache Recht haben; in den Worten liegt es nicht; denn veste kann nicht so prägnant gebraucht werden.

gerunt sc. allgemein die Germanen. Thierfelle waren wohl die ursprüngliche Kleidung, da es Füchse, Wölfe, Bären, Rennthiere gab. Cf. Virg. Georg. III,383: Et pecudum fulvis velata corpora saetis. Es kommen auch pelles manicatae vor bei Columella XI, 11. Das beweist, daß Pelze auch zu Unterkleidern verwendet wurden. Die Felle größerer Thiere wurden wahrscheinlich als saga getragen, natürlich nur von den Bemittelten.

ripae ist nur das Ufer des Rheins, das an Bedeutung das der Donau weit überwog und deßhalb allein genannt wird. So auch cap. 23 und cap. 28 und 37.

neglegenter. Der Gegensatz zeigt an, daß zu übersetzen ist: ohne Sorgfalt, ohne Vorliebe. Die Rheingermanen schätzten die Pelze nicht besonders, weil sie durch den Handel leicht in den Besitz wollener oder leinener Kleider kamen, vielleicht schon ein Anfang dieser Industriezweige bei ihnen selbst bestand.

ulteriores. Die über diese Rheingermanen hinaus wohnenden Binnenländer.

[illegible] [illegible] sondern [illegible] gebrauchten.

[illegible] [illegible] bedeuten. [illegible] des [illegible] für das, [illegible] zur Verfügung, [illegible]

[illegible] [illegible] Es [illegible] Theile [illegible] Männer mit solchen [illegible] gemacht.

belu[illegible]rum. [illegible] Ocea-nus [illegible] so haben wir [illegible] und [illegible] Her-melin und Zobel zu verstehen. [illegible] Seehunde denken.

exterior ist der Gegensatz des [illegible] Meeres.

saepius sc. quam viri. [illegible] Männer trugen leinene Kleider. Paulus Diaconus erzählt es [illegible] von den Longobarden. Und Plinius nat. hist. 19,2 [illegible] der leinenen Kleider außerordentlich: Nec pulchriorem aliam vestem eorum feminae novere.

purpura ist nicht [illegible] der [illegible] Purpur, sondern rothe Farbe. Woher diese genommen wurde, ist nicht genau zu ermitteln.

variant. Der Saum der Kleider wurde mit einem solchen rothen Streifen besetzt, wie dies noch jetzt in manchen Gegenden auf dem Lande Sitte ist.

partemque vestitus. Cf. cap. 26. Der Satz ist etwa so zu umschreiben: Sie machen es nicht wie die Männer, die einen Theil des Kleides des Oberkörpers zu Aermeln ausdehnen. Will man diese Auffassung nicht, so muß man den Genitiv appositionell fassen. Uebrigens waren auch die Aermel an den Kleidern der Männer sehr kurz. Man hat deßhalb daran gedacht, es möge Tacitus ein Vergleich mit den römischen Frauenkleidern vorgeschwebt sein. Das Folgende widerspricht dieser Ansicht durchaus nicht.

patet. Ein Theil der Brust ist entblößt. Das galt in Rom für üppig; Tacitus hält es deßhalb für nothwendig, einem etwaigen falschen Schluß auf Unkeuschheit der deutschen Frauen durch den Satz mit quamquam zuvorzukommen. Einige beginnen mit quamquam das 18. Kap., weil dieses ganz von der Ehe handle, welchem Thema die Worte Quamquam — ambiuntur passend vorgestellt würden. Aber quamquam steht im innigsten Zusammenhang mit dem Vorhergehenden, kann deßhalb nicht getrennt werden.

admodum paucis. Zu diesen seltenen Ausnahmen gehörte nach Cäsar (b. g. 1,53) Ariovist.

nuptiis ist hier wie Virg. Aen. VII,333 Dativus zur Bezeichnung des Zweckes.

XVIII. Dotem. Dos bedeutet die Aussteuer, die die Eltern der Braut mitgeben. Diese Einrichtung fand sich bei den Germanen nicht, sondern der

Mann machte im Gegentheil der Frau Geschenke. Dies hebt Tacitus durch den Chiasmus hervor. Nun sind alle übrigen Nachrichten über diesen Punkt darin einig, daß die Verlobung in der Form eines Kaufs stattfand, und zwar wurde wohl in den ältesten Zeiten die Braut selbst gekauft, wie die Ausdrücke für Ehe bei verschiedenen Stämmen, z. B. irländisch brudkaup, bezeugen. Später wurde nur das Verfügungsrecht über die Frau von dem bisherigen Muntherrn gekauft. Trotzdem konnte Tacitus den Ausdruck dos mit einigem Rechte gebrauchen. Denn es war Sitte, daß die Eltern und Muntherren die Kaufsumme nicht behielten, sondern der Braut mitgaben. Nicht zu verwechseln damit ist die Morgengabe, die an manchen Stellen neben der dos genannt ist.

intersunt. Die Anwesenheit und Zustimmung der Verwandten bei der Verlobung war nothwendig, weil ohne diese Oeffentlichkeit die Rechtmäßigkeit der Ehe bestritten werden konnte.

ac munera probant, munera haben die Handschriften. Nun sind aber nach Wölfflin substantivische Anaphern überhaupt selten, als Apposition gar nicht nachzuweisen. Lachmann hat ac munera getilgt. Da aber bei der Prüfung der Geschenke die Eltern nicht wohl ausgeschlossen sein konnten, so hat Halm blos munera gestrichen, Ritter dagegen das zweite munera.

probant. Nach vorgängiger Prüfung erklären sie sich von den Geschenken befriedigt.

quaesita ausgesucht mit Rücksicht auf weibliche Spielereien, Liebhabereien. Ad bezeichnet demnach nicht den Zweck, sondern die bei der Wahl maßgebende Rücksicht. Im folgenden Satze (comatur) wird allerdings der Zweck hervorgehoben. Die Sätze non-comatur sind veranlaßt durch den Seitenblick auf römische Gebräuche.

frenatum equum. Meiser setzt den Nominativus, und allerdings muß man ihm zugestehen, daß es fast unerträglich scheint, daß probant seine Rection auch auf die nach sed folgenden Substantive ausdehne. Da aber der Accusativus in den Handschriften steht und die Construction immer noch möglich ist, so darf man nicht ändern.

cum framea gladioque ist der Ausgang eines Hexameters.

in haec munera. Diese Worte, welche eine Bedingung enthalten können, wie ἐπὶ τούτοις τοῖς δώροις, sollen durchfühlen lassen, daß Tacitus eine Ahnung von der Sitte des Kaufes gehabt habe. Dem widerspricht das Folgende, wo Tacitus überall die ideale Reinheit der germanischen Ehe hervorhebt; auch ist munus eben nicht pretium. In ist rein zeitlich „auf diese hin“, wenn die Ablieferung geschehen ist.

aliquid armorum. Auch die junge Gattin schenkt ihrerseits dem Manne Waffen, und dieser gegenseitige Austausch gilt als das heiligste Band. In diesen Geschenken als Symbolen liegt eine tiefe religiöse Bedeutung. So einfache Mittel genügten, die Heiligkeit der Ehe bei den Germanen zu verbürgen, während in Rom aller Aufwand von Förmlichkeiten nicht hinreichte, zu diesem Ziele zu gelangen. Wenigstens in der älteren Form der Eheschließung (confarreatio) kam eine Menge Ceremonien vor: Opfer, welche eine geheimnißvolle, sacramentale Kraft haben sollten, wurden dargebracht, die Ehegötter um ihren Segen angefleht u. s. w.

Gewöhnlich nimmt man an, Tacitus sei hier nicht recht berichtet. Deutsche Sitte war es, daß der bisherige Muntherr der Jungfrau den Bräutigam mit dem Schwerte umgürtete, zum Zeichen, daß das Schutzrecht von nun an dem Manne zustehe, und die Braut damit in seine Familie getreten sei. Aber diese Ceremonie fand doch wohl nicht nach der Hochzeit statt. Ich denke daher hier an ein wirkliches Heirathsgut; denn in Waffen bestand ja ein Theil des Besitzes der Germanen. Gewiß ist, daß man die Braut schmückte, und die spätere allgemeine Sitte der Aussteuer läßt sich doch wohl nicht ganz auf den Einfluß des römischen Rechts zurückführen.

virtutum cogitationes. Das letztere Abstractum kommt bei Vellejus und Tacitus öfters im Pluralis vor. Es sind nicht einfache Gedanken an die verschiedenen Tugenden, welche den Krieger ausmachen, sondern Entschlüsse, sich dieselben anzueignen.

auspiciis incipientis scheint Tautologie zu sein, ist es aber nicht, wenn man auspicia als die feierlichen Ceremonien, die Weihe faßt. Der Leidensis hat in diesem Sinne incipientibus matrimonium.

sic mit solcher Gesinnung, wie die Symbole ausdrücken. Wenn andre meinen, sic bedeute in gleicher Weise, wie die Männer, so macht das in der Sache keinen großen Unterschied.

hoc-denunciant ist parenthetisch zu fassen, sonst kann man se nach accipere nicht von admonetur abhängen lassen, sondern müßte davor ein Verbum, etwa existimant ergänzen. Auch die Gerundien hängen von admonetur ab.

quae liberis etc. Diese drei Sätze sind nicht vollständig gleichartig, sonst müßte der dritte ebenfalls mit einem asyndetischen quae beginnen. Die beiden letzten bilden vielmehr einen gewissen Gegensatz zum ersten, der die nächste leibliche Verwandtschaft betont, liberis. Da Mann und Weib, wenn sie in die Ehe treten, einander Waffen u. s. w. zubringen, so ist die Pflicht der Mutter, das, was sie empfängt, sowohl auf Söhne als auf Töchter zu überliefern. Heirathen die Söhne, so kommen dazu die Schwiegertöchter als entferntere Verwandte, im zweiten Grad. Schwiegersöhne werden nicht erwähnt, weil die Töchter aus der Familie scheiden. Enkel sind der dritte Grad. Unter diesen Geschenken wiegen offenbar die Waffen und Pferdegeschirre vor. Andere meinen, die Gesinnung sei es, die durch diese Geschenke überliefert werden solle.

digna. Dignus verliert bei den spätern Schriftstellern seine relative Bedeutung immer mehr, bis sie in den romanischen Sprachen ganz verschwindet. So hier. Andere lassen die zwei letzten Relativsätze von digna abhängen, stören aber damit die natürliche Gliederung. Die Lesart rursus quae ist nicht möglich, weil rursus weder zu accipiant, noch zu referantur ohne Schwierigkeit bezogen werden kann. Das zweite quae ist zu accipiant Object, zu referantur Subject. Ein solcher Wechsel kommt öfters vor, z. B. bei Sallust Jug. 14 quae aut amisi aut — facta sunt. Das Passivum referantur ist dadurch veranlaßt, daß man, stünde das Activum, die Enkel der nurus verstehen müßte, während die der Mütter gemeint sind.

XIX. saepta pudicitia haben die besten Handschriften. Wenn der Arundelianus saeptae hat, so ist damit der Gedanke nicht wesentlich verändert;

nur das Bild ist anders: geschützt durch ihre Keuschheit (so Liv. III,44 und ann. I,5), während im ersten Falle die Keuschheit selbst geschützt ist. Der Ablativus empfiehlt sich mehr, weil der ganze Satz dadurch mehr Abwechslung erhält, und unten pudicitia ebenso mit einem passiven Particip verbunden ist. Wenn einige Erklärer meinen, der beabsichtigte Sinn werde entstellt durch saepta, weil es erschiene, als ob ihre Keuschheit nicht freiwillig wäre, indem der Schutz von außen käme, so ist das nach dem Vorausgehenden nicht möglich: aber auch sprachlich liegt keine Nöthigung zu einer solchen Annahme vor, wie Sätze beweisen, wie: Mummius Corintho deleta Romam rediit.

spectaculorum inlecebris. Drei Dinge waren es vorzugsweise in Rom, die die Unsittlichkeit begünstigten: die Schamlosigkeit der Schauspiele, die physischen Reizmittel der üppigen Gastereien und der geheime Verkehr der Liebenden durch Briefe. Diese Dinge fielen bei den Germanen weg; aber das ist nicht der negative Grund der Keuschheit ihrer Frauen, sondern dieselbe ist eine Folge der reinen Gesinnung derselben, welche Tacitus überall hervorhebt.

conviviorum. Die Deutschen liebten zwar (cap. 22) Schmausereien in hohem Grade, allein der Umstand ist für die Sittlichkeit von Bedeutung, daß Weiber von ihren Gelagen ausgeschlossen waren.

literarum secreta kann in diesem Zusammenhang nichts anders bedeuten, als geheimen Briefwechsel, vielleicht auch jene Schriftzüge, deren sich die Liebenden zur Verständigung bedienten, indem sie mit dem nassen Finger auf den Tisch schrieben. Der Ton liegt demnach auf secreta: wenn Tacitus hätte sagen wollen, sie konnten nicht lesen und schreiben, hätte er gewiß literas geschrieben, abgesehen davon, daß es höchst geschmacklos wäre, eine solche Bemerkung hier unterzubringen, wo von dem ehelichen Leben der Germanen die Rede ist. Die Erklärung, Tacitus habe vom Standpunkte der Germanen aus, die in der Schrift eine Art schwarzer Kunst gesehen hätten, den Ausdruck secreta literarum gebraucht, ist doch gar zu künstlich. Wenn es übrigens auch nicht in Tacitus Worten liegt, daß sie die Schrift nicht kannten, ist es nichtsdestoweniger doch wahr. Sie verstanden sich darauf, durch Runen ihre Gedanken auszudrücken und daraus die Anderer zu erkennen, aber eine Schrift in unserem Sinne hatten sie nicht. Einzelne, besonders an der Grenze, haben fremde Alphabete kennen gelernt, aber zugleich auch die dazu gehörigen Sprachen. Die Schrift haben wir, wie auch den Namen, von den Römern erhalten. Römisch waren wohl auch die Briefe Marbods, (ann. II,63 und 88). Die Gesetze der Germanen wurden nur mündlich (cap. 12), wahrscheinlich von den Priestern fortgepflanzt. Noch sei erwähnt, daß Holder unter secreta die damals in Rom herrschende schlüpfrige Literatur versteht. Aber diese war eben nicht geheim, sondern ohne alle Beschränkung.

numerosa. Trotz der immerwährenden Kriege wuchs die Anzahl der Germanen ungemein schnell.

praesens augenblicklich, auf der Stelle.

abscisis crinibus. Abschneiden der Haare bezeichnet bei Männern und Weibern die tiefste Erniedrigung.

nudatam entweder ganz oder theilweise. Da Tacitus die rücksichtslose Strenge hervorheben will, mit der Ehebruch geahndet wurde, so denkt er wohl an völlige Entkleidung.

verbere agit. Man erwartet verberibus. Die Strafe beschränkte sich wesentlich auf Entehrung. Später allerdings finden wir Todesstrafe auf Ehebruch gesetzt. So wurde bei den Sachsen die Ehebrecherin erhenkt oder von Weibern getödtet.

enim. Lipsius hat etiam, Madvig enimvero vorgeschlagen, wodurch sich die Stelle bequem lesen würde. Halm sagt, die für römische Begriffe außerordentliche Strenge werde durch den Satz: publicatae enim etc. motivirt. Die vitiata findet trotz Schönheit (forma) und Jugend (aetate) keinen Mann. Aetas heißt hier vermöge seiner relativen Bedeutung: Jugend.

ridere statt des gewöhnlichen irridere hat schon Cicero, wenn auch nicht häufig.

corrumpere et corrumpi bilden einen eng zusammengehörigen Begriff; deßhalb kann et statt nec stehen.

saeculum kann nicht Welt bedeuten, wie Baumstark will, sondern es steht metonymisch für mores hujus saeculi und heißt Zeitgeist, Mode.

melius quidem adhuc. Besser allerdings noch sind jene Staaten daran. Ein allgemeines Verbum, etwa faciunt oder agunt ist zu ergänzen. Adhuc steht hier wie bei Spätern häufig für etiam. Unter diesen Staaten sind natürlich deutsche zu verstehen. Eine Vergleichung mit römischen Zuständen liegt also hier nicht vor.

semel in der Bedeutung „ein für allemal" ist keine Neuerung, sondern schon von Cicero, Virgilius u. s. w. gebraucht.

transigere cum aliqua re etwas abmachen steht auch Agr. 34. Zur Sache sei bemerkt, daß bei manchen Stämmen, z. B. bei den Herulern die Sitte verlangte, daß sich die Frau bei der Bestattung des Mannes das Leben nahm. Allbekannt ist ja, daß diese Sitte bei den stammverwandten Indern herrschte.

sic wird nicht durch quomodo, sondern durch ne aufgenommen: unter der Bedingung, daß.

ultra scheint nicht adjectivisch zu stehen, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern eine Ergänzung wie progrediatur zu verlangen.

tamquam. Das doppelte tamquam ist Meiser verdächtig. Der Sinn verlangt, sie sollen nicht sowohl den Mann als die Ehe lieben, in ihm so zu sagen die Ehe lieben. Daher schreibt er: ne tam maritum, quam matrimonium.

numerum liberorum finire. Es war eine römische Unsitte, nur eine gewisse Anzahl Kinder aufzuziehen; die nachgebornen — agnati sind die, welche nach diesen geboren wurden — wurden beseitigt. Verboten war das Aussetzen der Kinder zwar den Germanen nicht, aber es kam selten vor und dann nur aus Noth, oder wenn die Kinder zu schwächlich und somit für den Staatszweck untauglich waren.

Die richtige Bemerkung, daß moralischer Sinn, dessen Ausfluß eben gute Sitten sind, eine bessere Gewähr gegen Ausschreitungen biete, als die besten Gesetze, wiederholt Tacitus cap. 26 in etwas veränderter Form.

XX. omni schließt die Annahme aus, daß es in vornehmen Häusern feiner hergegangen sein möge.

nudi kann auch bedeuten: leichtbekleidet, nur theilweise nackt. Diese letztere Bedeutung hat man früher angenommen, weil die Germanen nach cap. 17 cetera intecti waren. Aber jene Stelle bezieht sich auf die Aelteren, während hier von den Kindern die Rede ist, und diese scheinen allerdings vollständig nackt gewesen zu sein. Die Worte des Mela wenigstens scheiden deutlich: nudi agunt, antequam puberes sunt, viri sagis velantur.

sordidi. Nach cap. 22 badeten die Deutschen täglich; es ist deßhalb unwahrscheinlich, daß die Kinder nicht auch zur Reinlichkeit sollten angehalten worden sein. Sordidus bedeutet aber auch: ärmlich, schmucklos gekleidet, und in dieser Bedeutung faßten es die früheren Erklärer. Aber bei den primitiven Heizeinrichtungen mochte Ruß und in Folge des engen Zusammenlebens mit den Hausthieren Schmutz nicht immer von den Körpern der Kinder ferngehalten werden können.

quae miramur gehört nicht allein zu corpora, sondern auch zu artus. Wölfflin (phill. 26,102) erklärt hos und haec: „wie wir sie täglich hier in Rom sehen können". Germanen befanden sich nämlich damals in großer Anzahl, meist als Sclaven in Rom.

excrescunt Wir haben einen deutschen Ausdruck, der den lateinischen vollständig deckt: sich auswachsen zu.

delegantur. Die Bedeutung ist cap. 15 besprochen. Dial. 29 kommen fast dieselben Worte vor; cf. auch dial. 28. Die Unsitte ist von vielen Schriftstellern gerügt.

dominum ac servum. Insofern dem Sohne des Herrn jene deliciae zu Theil wurden, dem Sohne des Sclaven aber nicht, bestand in Rom ein Unterschied in der Erziehung. Deliciae sind Liebhabereien, feinere Genüsse, mit denen man die Kinder verzog. Das gemeinsame Aufwachsen der freien und der Sclavenkinder hatte den Vortheil, daß sich zwischen beiden Ständen keine so intensive sociale Kluft bilden konnte, wie das in Rom der Fall war.

pecora beziehe ich blos auf die Thiere im Hause, deren Ställe sich bekanntlich unter einem Dache mit dem Wohnraume der Menschen befanden. In eadem humo sagt ungefähr dasselbe, wie in demselben Hause. Humus ist gewählt, weil der Boden nicht gepflastert oder gebrettert war.

aetas-virtus sind Personificationen; ingenuos ist zu separet zu ziehen. Das verlangt die Concinnität. Auch wird zum zweiten Verbum das Object leichter ergänzt. Zu agnoscat ist nicht suos hinzu zu denken, sondern ingenuos als Prädicatsaccusativ: sie als Freigeborene und damit als tüchtig anerkennt.

venus Liebesgenuß; cf. Caes. b. g. VI,21.

inexhausta unerschöpflich, wie invictus etc.

festinantur. Der transitive Gebrauch findet sich vor Tacitus nur bei Dichtern. Man eilt nicht mit ihnen, während man in Rom die Mädchen schon mit vierzehn oder fünfzehn Jahren verheirathete.

juventa ist bei den Spätern statt des gewöhnlicheren juventus Jugendfrische, Jugendkraft.

similis nicht eadem. Die Jungfrauen waren demnach etwas kleiner als die Jünglinge.

pares ist wegen des Vorausgehenden und des nur gleiches verbindenden quo als Femininum zu betrachten. Es hat die Bedeutung „ebenbürtig an Jahren, Gesundheit und Kraft des Körpers". Später nahm die Unsitte auch in Deutschland überhand, jüngere Söhne und Töchter an ältere Personen zu verheirathen. Deshalb erließ Karl der Große ein Verbot dagegen: legg. § 145: Nullus praesumat ante annos pubertatis puerum vel puellam in matrimonio sociare, nec in dissimili aetate, sed coaetaneos et sibi consentientes.

referre darstellen, zur Erscheinung bringen.

sororum filiis. Das Wesen dieses Verhältnisses ist nicht klar, da Stellen, wie 1967 im Nibelungenlied, lediglich das von Tacitus Gesagte bestätigen, aber keine weitere Aufklärung beibringen. Nach dem Tode des Mannes wurde der Bruder der Frau ihr und ihrer Kinder Schutzherr. Es ist deßhalb natürlich, daß, auch, ohne daß dieses Ereigniß eintrat, der Oheim ein besonderes Augenmerk (honor) auf den Neffen richtete. In den Sagen kommt es wiederholt vor, daß der Oheim ihm auch den Namen gab.

exigunt. Aus hunc nexum sanguinis ist das Object filios sororum zu ergänzen, und ebendieselben muß man sich als Subject zu teneant denken. Da die erstere Ergänzung die schwierigere ist, so hat man ii vor animum zu streichen. Es könnte aber auch accipientes als Subject gedacht werden.

domum latius teneant. Die Familie wird in weiterem Umfange gebunden, insofern nicht blos die Eltern der Geiseln, sondern auch ihre Oheime in Mitleidenschaft gezogen werden.

heredes sind die Kinder in Beziehung auf die Güter, successores in Beziehung auf die Rechte, besonders auf die Stellung des Familienhauptes. Das Erbrecht beruhte lediglich auf Blutsverwandtschaft, und die Reihenfolge der Erbberechtigten richtete sich nach dem nähern oder entfernteren Grade derselben.

testamentum. Testamente nach römischen Begriffen, mit allerlei Formeln versehen, gab es nicht, weil das natürliche Erbrecht so feststand, daß Abweichungen davon nicht vorkamen. Wollte Jemand etwas von seinem Vermögen einem Andern zuwenden, der nicht blutsverwandt mit ihm war, so schenkte er es ihm bei Lebzeiten. Erst in der christlichen Zeit kamen Testamente auf, hauptsächlich durch Geistliche, genossen aber kein großes Ansehen. Daß unter den Erbberechtigten die Eltern nicht vorkommen, kann ein Versehen sein. Doch deuten einige Landrechte der spätern Zeit darauf hin, daß die Eltern nach dem Grundsatze: „Es stirbt kein Gut zurück" wirklich ausgeschlossen waren.

possessio kommt von possido her, heißt also Besitzergreifung, Antritt des Erbes.

propinqui sind hier die Blutsverwandten, während es sonst Verwandte im Allgemeinen bedeutet. Diese zerfallen dann in cognati Blutsverwandte und affines Verschwägerte.

gratiosior haben die besten Handschriften; einfacher wäre gratior auf senectus bezogen: senectus ist aber hier soviel als senes. Die alten Leute genießen desto größere Liebe und Achtung.

orbitatis pretia. Bis zu welchem Grade damals in Rom die Unsitte der Erbschleicherei gediehen war, lehren uns Plinius Worte ep. IV,15 Nostro saeculo plerisque etiam singulos filios orbitatis praemia graves faciunt. Schon Horaz (sat. II,5 und ep. I, 1,78), dann Seneca, Juvenal und Tacitus selbst eifern dagegen.

XXI. Suscipere etc. bildet den Uebergang vom Erbrecht zum Fehdewesen. Freundschaften und Feindschaften sind ebenfalls Erbstücke, gehen aber nicht blos vom Vater auf den Sohn über, sondern seu propinqui zeigt, daß die ganze Verwandtschaft mit Ausnahme der Frauen verpflichtet war, nicht blos freiwillig dazu schritt, die Feindschaften des Verstorbenen aufzunehmen, beziehungsweise einen in Fehde begriffenen Verwandten zu unterstützen. Für die Söhne verstand sich diese Pflicht von selbst.

inimicitiae sind die Fehden. Der natürlichste Weg ein Unrecht zu ahnden ist die Selbsthilfe: und diese war denn auch bei den Germanen gesetzlich anerkannt. Nur mußte sie öffentlich sein, durfte gewisse Grenzen nicht überschreiten und war vielleicht auf eine bestimmte Zeit beschränkt. Das war das Fehderecht (faida). Aber schon frühe sah man ein, daß durch die Blutrache nicht blos großes Unheil über die betreffenden Familien komme, sondern auch die Kraft des Staates nothwendig sinken müsse. So entstand der Ausgleich (compositio). Daß dieser in den meisten Fällen vorzuziehen sei, war den Germanen völlig klar, wie hervorgeht aus den wenn auch ironisch gemeinten Dankesworten bei Vellejus II,118 quod solita ante armis decerni jure jam terminarentur.

amicitias. Schon die einfache Pietät verlangt, daß die Kinder die freundschaftlichen Beziehungen der Eltern fortsetzen; es bestand aber auch eine wirkliche Pflicht dazu. Natürlich aber entziehen sich solche Verhältnisse mehr der Oeffentlichkeit; daher wiegen an unserer Stelle die inimicitiae so vor, daß sich der folgende Satz auf sie bezieht.

nec mit starker adversativer Bedeutung für nec tamen ist häufig.

implacabiles durant ist Prädicat zu inimicitiae. Nach cap. 22 bieten Gelegenheit zur Aussöhnung die Gastmäler, bei welchen wohlwollende unparteiische Männer die heitre Stimmung benützen mochten, um den einen Theil zum Entgegenkommen zu bewegen. Den Gegensatz bildet die Blutrache bei andern Völkern, wo sie sich von Geschlecht zu Geschlecht fortpflanzte.

luitur. Da der Mord nur ein levius delictum war, so besteht die Sühne wesentlich im Schadenersatz, im Wergeld — abzuleiten von ver = vir Mann und gelt Bezahlung, also Bezahlung für einen Menschen —. Dieses wurde bei den einzelnen Stämmen verschieden festgestellt und genaue Unterschiede zwischen den verschiedenen Ständen, Geschlechtern und Lebensaltern wurden gemacht. Zur Annahme des Wergeldes war ursprünglich Niemand verpflichtet, am wenigsten der Verletzte. Wahrscheinlich kam in der ältesten Zeit der Vergleich erst dann zu Stande, wenn die beiden streitenden Familien durch empfindliche Verluste geschwächt waren. Ein solcher Vergleich konnte ursprünglich durch freie Vereinbarung abgeschlossen werden, ohne jegliche Einmischung des Staats. Später betrachtete man den Todtschlag als ein Vergehen gegen den Staat; dieser setzte durch die Gerichte die compositio fest, und ihm wurde ein Theil der Buße ausbezahlt. War

das Wergeld entrichtet, so wurde von den Betheiligten gegenseitig Friede gelobt, und schwere Strafen bestanden für die Friedensbrecher.

armentorum ac pecorum. Sie waren das gewöhnliche Zahlungsmittel, erst später kam Geld auf.

juxta libertatem übersetzt Dräger: bei der herrschenden Freiheit, und juxta hat allerdings in der spätern Latinität die Bedeutung von in c abl. Holder dagegen: im Verhältniß.

convictibus indulget. Convictus sind Gastereien (convivia) unter Freunden, hospitia Bewirthung von Fremden. Die Ausdrucksweise erinnert an Virg. Aen. IV,51. Die Sache selbst hat schon Cäsar (b. g. VI,23) entwickelt. Die Gastfreundschaft ist ein schöner Zug der germanischen Stämme, den sie mit den Griechen und anderen bedeutenden Völkern gemein haben. In späterer Zeit war es Sitte, nicht über drei Tage als Gast zu bleiben.

Arcere tecto. Den Fremden stand jedes Haus offen, es galt für eine Sünde, sie nicht zu bewirthen; auch die Gesetze schrieben die Ausübung der Gastfreundschaft vor.

Apparatis. apparare hat, wie sich aus dem Gebrauch des Substantivums apparatus cap. 14 und 23 ergibt, die Bedeutung: mit besondern Kosten ausrüsten. Das apparare erscheint als etwas Außerordentliches, natürlich; denn Gewöhnliches bedarf keiner besonderen Zubereitung.

defecere. Dazu ist epulae zu ergänzen, wie cap. 24 zu defecerunt omnia Subject ist.

monstrator von Virgil und Ovid gebraucht vertritt hier mit dem zu ergänzenden est die Stelle des Verbums monstrat. Nach comes ist deßhalb zu interpungiren: Der bisherige Wirth zeigt dem Gaste eine neue Unterkunft (hospitii); monstrator und hospes sind also eine Person; Subject zu adeunt sind der bisherige Wirth und sein Gast.

nec interest. Es ist gleichgiltig, macht nichts aus, daß sie nicht geladen sind.

quantum ad „soweit es betrifft" beschränkt das Prädicat und findet sich noch Agr. 44 und hist. V,10. Im spätern Latein ist diese Construction sehr häufig, wir finden sie im französischen quant à wieder. Daß wirklich die Gastfreundschaft in hohem Grade geübt wurde, können wir durch eine große Anzahl von Stellen aus dem Nibelungenliede nachweisen. So werden 36 die Fremden und die Kunden ebenso gegenübergestellt wie hier notum ignotumque.

concedere. Die Gastgeschenke waren bekanntlich auch bei den Griechen üblich. Sie bildeten gleichsam die Krone der Bewirthung. Es war Sitte dem scheidenden Gast neben dem Abschiedstrunk und -imbiß auch Geschenke zu reichen. Auch hierfür haben wir ein Beispiel Nibelungen 1737. Hagen wünscht einen Schild zu haben und erhält ihn sofort.

invicem ist nicht auf poscendi zu beziehen, sondern gehört zum ganzen Satze: hinwiederum.

facilitas ist die Leichtigkeit sich zur Bitte zu entschließen: man macht ebenso wenig Umstände.

nec data imputant. Die Gewährung der Bitte wird als Pflicht betrachtet, während das Verlangen des Scheidenden als Recht erscheint.

Daher ist der letztere nicht zum Danke verpflichtet und der erstere erwartet ihn nicht.

victus inter hospites comis. So steht in den Handschriften. Victus kann hier nicht Lebensunterhalt, Speise bedeuten, da die Erwähnung derselben nach dem Vorhergehenden höchst überflüssig wäre und comis nicht dazu paßte. Victus steht also in der seltneren Bedeutung: Lebensweise. An und für sich gibt das einen Sinn: Das Leben, der Verkehr zwischen Wirth und Gast ist höflich. Aber auch diese Bemerkung ist überflüssig und geht höchstens als Resumé an. Auch fragt es sich, ob hospites dies bedeuten kann. Hospites im spätgriechischen und römischen Sinne als Gastfreunde zu fassen, so daß diese den eigentlichen Fremden gegenüber ständen, geht auch nicht an, da hospes im Vorausgehenden immer Wirth heißt. Solche künstliche Verhältnisse gab es auch bei den Germanen nicht, da die allgemeine Gastfreundschaft sie unnöthig machte. Thiersch setzt den Satz nach discernit, weil sein Inhalt sich dort besser anschließe, und dann durch die Erwähnung der Gastgeschenke das Zusammengehörige nicht getrennt werde. Meiser denkt an das schreckliche Aussehen der Germanen in der Schlacht und meint, hier werde ihre Erscheinung bei den Gastmälern damit verglichen; er schreibt deßhalb vultus-comis. Ferner ist vorgeschlagen worden, victus-communis zu schreiben, so auch von W. v. Christ, weil die Stelle an Caes. b. g. VI,23 victus communicatur anzuklingen schien. Das würde sich wohl gut an das Vorhergehende anschließen; aber dennoch schon Gesagtes wiederholen. Orelli stellt die Behauptung auf, der Satz bilde einen Gegensatz zu dem Inhalte des folgenden Kap. Wenn Fremde anwesend seien, nähmen sie sich in Acht, seien sie aber unter sich, so komme es zu Streitigkeiten. Diese Auffassung entspricht der Wirklichkeit nicht; auch ist nirgends ein solcher Gegensatz angedeutet. Lachmann schlug nun sich eng an die Schriftzüge haltend vor vinclum-comitas zu schreiben. Wölfflin wies aber nach, daß die Form vinclum nicht taciteisch sei. Deshalb hat Halm in der neusten Ausgabe aufgenommen: vinculum inter hospites comitas. Der Gedanke, den diese Lesart ausspricht, ist völlig richtig, allein sie entfernt sich doch zu sehr von den Handschriften.

XXII. in diem extrahunt. Diese Gewohnheit (cap. 15) fiel den Römern auf, weil es bei ihnen Sitte war, vor Tagesanbruch aufzustehen. Es fragt sich übrigens, was Subject von extrahunt, resp. von wem am Anfang des Kap. die Rede ist. Das warme Bad und die einzelnen Sitze und Tische scheinen darauf hinzudeuten, daß nicht alle Germanen, sondern nur die reichern diese Gewohnheit hatten.

saepius calida sc. aqua quam frigida. Es ist bekannt, daß im Mittelalter meistens warm gebadet wurde. Deßhalb geht es nicht an troß Caes. b. g. IV,1 und VI,21 und Herodian. VII,2 (*εἰσὶ δὲ καὶ πρὸς τὸ νήχεσθαι ἐγγεγυμνασμένοι, ἅτε μόνῳ* — jedenfalls übertrieben — *λουτρῷ τοῖς ποταμοῖς χρώμενοι*), ja Tacitus eignen Worten hist. V,14 anzunehmen, daß ihm hier ein Irrthum begegnet sei. Im Gegentheil sind zweierlei Bäder, wie saepius zeigt, in Gebrauch, regelmäßige, warme, zu Hause am Morgen genommen, und im Sommer kalte in Flüssen und Seen, wo und wann Gelegenheit dazu da war.

ut apud quos plurimum sc. anni *hiems occupat* weist die Ansicht zurück, als ob das warme Bad aus Weichlichkeit vorgezogen würde.

separatae. Diese Trennung beschränkte sich nach dem Wortlaut auf das Frühstück. Die convivia waren wahrscheinlich anders eingerichtet. Was wir über die ähnlichen Sitten der Kelten lesen, die auf Polstern von Fellen um den Herd herumsaßen, theils höher, theils niedriger, je nach Verdiensten und Vorzügen, kann nicht sofort als auch für die Germanen geltend angenommen werden. Doch kommt auch in den isländischen Sagen eine solche Abschließung vor. Das Wort Tisch (discus) und somit auch die Sache ist römisch.

negotia sind Berathungen, Versammlungen, Jagd, Begehung der Felder und andere private Thätigkeiten.

convivia schlossen sich an die Versammlungen an. (Cf. ann. I,50). Aber auch Familienereignisse veranlaßten solche Gastmäler. Doch geht schon aus den Worten nec minus saepe und ebenso aus procedunt hervor, daß damit nicht die regelmäßige Mahlzeit der Familie gemeint sein kann.

armati. Als Zeichen des freien Mannes begleiteten ihn die Waffen überallhin, während in Rom das Waffentragen in der Stadt schon durch die Zwölftafelgesetze verboten war.

vinolentos. Die Nervier und Sueven (Caes. b. g. II,15 und IV,2) duldeten nicht, daß Wein bei ihnen eingeführt wurde, weil er verweichliche. Auch bei den übrigen Germanen, mit Ausnahme einiger Grenzstämme, war es nicht Sitte Wein zu trinken, da er nicht im Lande wuchs. Demnach ist der erste Theil der Zusammensetzung bedeutungslos; doch ist das entschuldbar, da bei den Römern betrunken und weintrunken identisch war. Das viele Trinken hatten übrigens die Germanen mit andern Völkern, namentlich den Persern (Xen. Cyrop. VIII,8) gemein; doch hatte diese Schattenseite keinen nachtheiligen Einfluß auf ihre Sittenreinheit. Das Nationalgetränk war Bier (cap. 23), *οἶνος κρίθινος* bei Herodot II,77.

rixae. Bei dem empfindlichen und jähzornigen (cap. 25) Character der Germanen waren Streitigkeiten unvermeidlich. Als Schande galt es, diese durch Schimpfereien abzumachen (Nibelungen 2404).

transigere transitiv abmachen, bereinigen kommt öfters vor, z. B. hist. II,38 und absolut ann. XII,19.

sed et haben die besten Handschriften. Dies et correspondirt nicht mit dem folgenden et-et, sondern steht für etiam. Ein Satz etwa: „Aber man darf sich unter diesen Gastmälern keine rohen Zechgelage denken“ ist leicht zu ergänzen.

reconciliandis wird vorbereitet durch nec implacabiles cap. 21. Das Verbum wird in der besten Zeit nur mit einem persönlichen Object verbunden; deßhalb ist kein Grund vorhanden, von der Lesart der besten Handschriften inimicis zu Gunsten von inimicitiis abzugehen.

asciscendis principibus. Waitz führt diese Stelle für seine Ansicht an, daß principes gewählte Beamte seien. Schon oben ist bemerkt, daß eine eigentliche Wahl bei diesen Schmausereien nicht stattfand, sondern nur eine Vorbesprechung. Das Ende dieses Kap. sagt deutlich, daß die Verhandlungen am andern Tage wieder aufgenommen wurden.

de pace ac bello. Wir haben dazu ein Beispiel hist. IV,14, wo Civilis seine erhitzten Gäste zum Krieg auffordert. Sie stimmen seiner Rede bei und leisten den Eid.

simplices. Einfache, schlichte Gedanken und Erwägungen finden leicht Zugang. Zu großen entscheidenden Entschlüssen begeistert man sich.

astutus bezeichnet feine Gewandtheit, deren Kehrseite Verschlagenheit ist.

adhuc bis jetzt noch. Es ist zu befürchten, daß sich auch bei ihnen, wie es in Rom geschehen war, die Einfachheit und Ehrlichkeit verlieren würde.

licentia joci haben die Handschriften. Jocus ist allgemein Heiterkeit, Zwanglosigkeit, fröhliche Stimmung, in der der eigentliche Scherz entsteht. Den Scherz selbst liebten die Germanen besonders. Ein Beispiel davon Nibelungen 1712. Loci steht in einigen Handschriften; da aber von einem bestimmten Orte nirgends die Rede ist, könnte locus nur im Sinne von Gelegenheit gefaßt werden. Doch ist zu bezweifeln, daß es ohne allen Beisatz diese Bedeutung haben kann.

ergo detecta et nuda omnium mens. So hat jetzt Halm geschrieben, während die besten Handschriften hinter mens keine Interpunction haben. Für die Aenderung lassen sich gewichtige Gründe geltend machen. Zunächst verlangt omnium einen Pluralis. Der Gedanke Aller, das ist jedes Einzelnen zeigt sich deutlich. Aber der Gedanke, der am andern Tage verhandelt wird, kann doch nicht der Gedanke Aller sein. Man müßte also mens im Sinne von Beschluß fassen; dann passen aber die Adjectiva nicht. Diesen Schwierigkeiten entgeht man durch die Interpunction, aber mit derselben erscheinen neue. Wozu dient die Folgerungspartikel ergo, da eine Folgerung nicht vorliegt? Wenn man auch ergo nicht urgiren will, da es häufig (cf. cap. 19) unser „so" ist, so hat doch retractatur kein Subject. Meiser hat res eingesetzt. Ich vermuthe, daß ein unaufgeklärter Zusammenhang zwischen mens und gens besteht und daß mens nur dem Anklange zu Liebe gewählt ist. In diesem Falle verlangte die Concinnität dazu ein Verbum.

ratio wird von den Auslegern hier in der häufig vorkommenden Bedeutung „Rechnung" gefaßt. Ich glaube, daß damit die eigentliche innere Beschaffenheit gemeint sei. „Das Wesen beider Zeiten bleibt gewahrt."

dum errare non possunt ist natürlich nicht absolut zu nehmen, sondern nur im Vergleich mit dem etwaigen trunkenen Zustande des vergangenen Abends.

XXIII. frumento steht der Gerste gegenüber, während diese jenem Begriffe subsumirt werden sollte; frumentum heißt also hier nicht Getreide, sondern Weizen, die eigentliche Getreideart zum Brod. Andere läugnen diese Bedeutung und denken an Hafer. Allein auch sonst werden Gerste und Weizen nebeneinander als Ingredienzien des deutschen Nationalgetränks genannt; und heute noch gibt es Weizenbier. Trotzdem könnte es sein, daß wir hier nicht bloß an Bier zu denken haben, sondern daß der Weizen zu Meth verwendet wurde. Der Name Bier stammt wahrscheinlich aus den Klöstern und ist eine Entstellung von bibere. Auch in Spanien, Gallien und Britannien war das Bier sehr verbreitet wegen des Weinmangels.

in quandam similitudinem vini zu einer entfernten Aehnlichkeit mit Wein. Mit diesen Worten wird nicht der Geschmack des Bieres getadelt, obgleich den südlichen Weintrinkern derselbe nicht zugesagt haben mag.

corruptus nicht verdorben, sondern verändert und zwar durch Gährung. *Corrumpere* wie *inficere* wird auch ohne den Begriff der Verschlechterung gebraucht, um auszudrücken, daß die ursprüngliche Natur eines Gegenstandes verändert worden ist.

proximi ripae mit Ausnahme der Nervier, die wenigstens zu Cäsars Zeit (b. g. II,15) sich des Weins enthielten.

vinum mercantur. Erst im dritten Jahrhundert wurde der Weinbau am Rhein eingeführt; die auf denselben bezüglichen Benennungen sind von den Römern entlehnt. Nur die Anwohner des Rheins kauften Wein, die im Innern wohnenden Germanen, namentlich die Sueven duldeten nicht, daß Wein bei ihnen eingeführt wurde.

simplices ist Prädicat und hinter concretum ein Unterscheidungszeichen zu setzen, weil expellunt doch ein persönliches Subject verlangt; poma, fera und lac sind Apposition zu simplices.

agrestia poma. Da es nach cap. 5 edles Obst in Deutschland nicht gab, so haben wir an wildes zu denken, wie Holzäpfel und Holzbirnen; auch Waldbeeren und Nüsse können zur Noth unter den Begriff poma fallen. Die feinern Obstsorten kamen erst durch die Römer nach Deutschland, und ihre Namen sind Lehnwörter.

recens fera heißt frisches Wildpret d. h. man kochte oder briet das Wild gleich, nachdem es erlegt war, ohne es erst nach römischer Sitte durch längeres Hängenlassen mürbe werden zu lassen. Hätte Tacitus sagen wollen, daß die Germanen das Fleisch roh aßen, was Pomponius Mela ausdrücklich als zuweilen bei ihnen vorkommend berichtet, so hielt ihn nichts ab, cruda zu schreiben. Jene Nachricht scheint übrigens auf Irrthum zu beruhen, wenn nicht gesalzenes oder geräuchertes Fleisch gemeint ist.

lac concretum kann nicht Käse, obwohl er den Germanen bekannt war (Caes. b. g. VI,22), oder Butter sein, da beides nicht mehr Milch ist, nicht Sahne, weil noch nicht geronnen, nicht Molken oder Buttermilch, da diese bei der Gerinnung ausgesondert werden, sondern ist geronnene saure Milch (Virg. Georg. III,465). Brod wird unter den Nahrungsmitteln nicht erwähnt, obwohl wir wissen, daß es bekannt war; ebenso wenig Fische, Geflügel und das Fleisch der Nutzthiere (pecore Caes. b. g. IV,1). Haferbrei nennt Plinius (nat. hist. 18,149).

sine apparatu. Da scheint ein Widerspruch vorzuliegen mit den cap. 14 erwähnten reichen Gastmälern. Allein hier ist nur von gewöhnlichen Mahlzeiten im Hause die Rede, während jene Schmausereien den Gefolgsherren Gelegenheit gaben ihren Dank zu zeigen.

blandimenta Gewürze, welche den Gaumen kitzeln, ihm schmeicheln, Leckereien. Doch war das Salz bekannt; um den Besitz einer Gegend, wo Salz gewonnen wurde, fand ein harter Kampf zwischen Hermunduren und Chatten statt (ann. XIII,57).

temperantia. Die Bedeutung Selbstbeherrschung ist abgeleitet von temperare sibi. Die Neigung zur Trunksucht ist schon im vorigen Kap. erwähnt.

si indulseris. Tacitus gibt hier ein Mittel an, wodurch die Germanen freilich in wenig ehrenhafter Weise besiegt werden könnten. Das Futurum exactum deutet an, daß er von der Zweckmäßigkeit seines Feldzugsplans überzeugt ist, und ebenso davon, daß man ihn noch aufnehmen werde. Bis jetzt sind die Germanen zwar nur mit Mühe und nur auf kurze Zeit mit den Waffen überwunden worden. Wenn ihnen aber so viel Wein zugeführt wird, als sie wollen, wenn man eine Politik gegen sie verfolgt, wie etwa die Weißen in Nordamerica, die hauptsächlich Branntwein gegen die Indianer ins Feld führen, dann werden sie leichter durch ihre Laster, d. i. die aus der Trunkenheit hervorgehenden Fehler unterliegen.

haud minus facile ist soviel als ebenso leicht. Der Plan erscheint uns perfid, ist es aber vom engherzigen Standpunkt des Römers aus nicht, der durchaus keine Nation als ebenbürtig anerkannte. Klar geht übrigens aus der Stelle hervor, daß wir uns Tacitus nicht als einen Kosmopoliten vorstellen dürfen, der etwa aus Bewunderung der Vorzüge eines fremden Volks sein eigenes gegen dieses verachtet hätte. (Cf. cap. 33).

XXIV. unum. Nur eine Art gab es und diese hing wahrscheinlich mit dem Cultus zusammen. Wesentlich verschieden davon sind die Turniere, welche erst im Mittelalter nach der Bekanntschaft mit den Romanen aufkamen.

in omni coetu. Nicht bei allen größeren Versammlungen fanden Waffentänze statt, aber jedenfalls waren sie nicht sehr selten, da sich wegen des Nutzens dieser Uebungen für die größere Kriegstüchtigkeit Viele damit beschäftigen mochten. (Cf. ann. II,21).

quibus id ludicrum est. Id ist Subject, ludicrum est Prädicat. Je nachdem man quibus oder ludicrum mehr betont, erhält man einen etwas verschiedenen Sinn. Im ersten Falle heißt der Satz: Nur junge freie Männer befaßten sich damit, nicht bezahlte Schauspieler, wie in Rom. Im zweiten Falle: Es ist für sie nur ein Spiel, kein Erwerbszweig.

infestas, gefahrdrohend, wie zum Angriff gegen sie gerichtet. Manchmal war das Spiel ein Schwerttanz, manchmal so zu sagen ein Framentanz. Saltu se jaciunt bezeichnet blos den Anfang des Tanzes.

artem Besitz der Kunst, Gewandtheit. Die Uebung mußte vorhergehen. Erst wenn man Sicherheit hat, kann man daran denken, auch das Auge durch schöne Bewegungen zu erfreuen.

quaestum aut mercedem besagen dasselbe nur von verschiedenem Standpunkt aus. Indem man arbeitet, thut man es, um etwas zu erwerben; wenn man gearbeitet hat, verlangt man den Lohn. Alle Schauspieler in Rom, sei es im Theater oder im Circus, traten um Geld auf; darum war auch dieser Stand ziemlich verachtet. Non in quaestum sc. exercent, das aus exercitatio zu ergänzen ist.

quamvis wird gewöhnlich mit quantumvis erklärt und zu audacis gezogen. Das gibt einen guten Sinn: Wenn sie ihr Spiel auch bis zur keckſten Verwegenheit treiben, winkt ihnen doch keine andere Belohnung, als das Vergnügen der Zuschauer und natürlich auch deren Beifall. Nur findet dabei lascivia keine rechte Stelle; für Muthwillen kann man doch keinen Lohn verlangen. Besser wird man nach est ein Komma setzen. Der dadurch gewonnene Sinn entspricht dem Vorhergehenden trefflich: Gleichwohl

gibt es eine Belohnung für ihren ausgelassenen Muthwillen, nämlich das Vergnügen der Zuschauer.

mirere. Den Römern fiel es außerordentlich auf, daß die Germanen das Würfelspiel inter seria d. h. als ein ernstes Geschäft, nicht etwa neben ernsten Dingen betrieben, während sie selbst blos an den Saturnalien zur Unterhaltung würfelten. Denn außerdem war es in Rom wegen seiner verderblichen Folgen verboten. Noch mehr staunten sie darüber, daß sie es nüchtern thaten. In trunkenem Zustande wäre es ihnen erklärlicher gewesen.

temeritate. Eigentlich kann dazu nur ludendi treten. Sie sind waghalsig im Spiel; die Unbesonnenheit zeigt sich in dem großen Einsatze, der natürlich gewonnen oder verloren werden kann. Insofern kann auch lucrandi mit temeritate verbunden werden, besonders da beide Gerundien durch ve verbunden gleichsam einen Begriff bilden.

defecerunt hat die beste Handschrift und mit Recht. Denn hier ist von einer wirklichen Thatsache die Rede, ebenso cap. 21 defecere. Der Conjunctivus, den der Leidensis bietet, läßt sich auch vertheidigen, weil der Temporalsatz in der Sphäre des conjunctivischen Nebensatzes steht.

extremo. Der Superlativ „äußerst“ hat auch im Deutschen die Bedeutung der höchsten Entscheidung. Für den Verlierenden ist dieser Wurf natürlich auch der letzte. Beide Adjectiva sagen also nicht genau dasselbe.

de libertate ac de corpore wird meistens als *ἐν διὰ δυοῖν* erklärt, aber schon ac, das die Handschriften haben, zeigt an, daß beide Begriffe zu sondern sind. Sie würfeln um die Freiheit, und daraus ergibt sich, da der deutsche Herr absolute Gewalt über seinen Sclaven hat, auch um das Leben.

voluntariam wird durch das folgende quamvis etc. erklärt. Weder in den Zeiten des Tacitus noch später gab es ein gesetzliches Recht, nach dem der verlierende Spieler sich als Sclave hätte stellen müssen. Nicht dem Recht, auch nicht der Nothwendigkeit wich der Unterliegende; denn er hätte sich ja als jüngerer kräftigerer Mann befreien können, sondern er wurde Sclave, um sein Wort zu halten. Etwas Aehnliches gibt es auch bei uns. Spielschulden sind Ehrenschulden und werden um so pünktlicher bezahlt, je weniger der Gewinnende den Rechtsweg einschlagen kann.

juvenior statt der gebräuchlichern Form junior ist nicht ohne Absicht gesetzt; es bedeutet: noch in frischerer Jugend stehend und darum kräftiger. Es fällt also nicht mit robustior zusammen, sondern begründet es; junior würde die Jugend allein betonen und das gibt hier keinen Sinn.

adligari kann auch wörtlich verstanden werden. Gewiß wurden manchmal Sclaven an feste Gegenstände angebunden. Doch verschwindet die Bedeutung von ad bei den Späteren fast ganz.

fidem. Die Gesinnung, aus der diese freiwillige Sclaverei hervorging, ist Tacitus nicht verständlich. Die Treue war eine der sittlichen Eigenthümlichkeiten der Germanen, durch die sie weit über den cultivierten Völkern des Südens stehen.

per commercia auf Handelswegen, durch Handelsverbindungen schaffen sie solche Sclaven fort.

se quoque. Es war beschämend für die neuen Sclaven, unter den Leuten zu dienen, mit denen sie bisher als Freie umgegangen waren, beschämend aber auch für den Besitzer, daß er einen auf solche Weise gewonnenen Vortheil wirklich ausnutzte. Die Völker, an welche man die Sclaven verkaufte, sind nicht nothwendig Römer oder Gallier, wohl ebenso oft Germanen.

exolvant kommt in der metaphorischen Bedeutung befreien und mit pudore verbunden noch ann. VI,50 und hist. III,61 vor; auch schon bei den Frühern findet es sich so gebraucht.

XXV. Ceteris servis. Alle andern Sclaven, d. h. die es nicht durch das Würfelspiel geworden sind, benützen sie, d. h. verkaufen sie nicht. Die Deutschen hatten sehr viele Sclaven. Die weitaus größte Zahl derselben lebte in relativ guten Verhältnissen. Die Ursachen der Sclaverei waren verschieden. Die hauptsächlichste war Eroberung. Caes. b. g. I,36 wird dies als Grundsatz ausgesprochen. So leben Römer als Sclaven vierzig Jahre in Deutschland, bis sie befreit wurden (ann. XII,37). Wir dürfen eine keltische Urbevölkerung in Deutschland annehmen; was von dieser nach der Einwanderung übrig blieb, verfiel der Knechtschaft. In spätern Kriegen zwischen einzelnen Stämmen wurden die Kriegsgefangenen in die Sclaverei verkauft (ann. XIII,56). Das Nachbarvolk der Slaven gab, wie in England die Ureinwohner (vealh = homo wallicus) den Namen für die Knechte her. Heirathen zwischen Freien und Unfreien hatten Knechtschaft der Kinder, oft auch des freien Theils zur Folge. Auch Ergebung aus Armuth (ann. IV,72) und Zwang, wenn das Wergeld nicht bezahlt werden konnte, kam vor. Endlich begründete auch das Strandrecht Sclaverei (Agr. 28).

discriptis. Abweichend vom römischen Brauch waren die Dienstleistungen nicht fürs ganze Gesinde genau bestimmt, so daß jeder nach seinem Geschäfte einen verschiedenen Namen getragen hätte. Die Germanen hatten nicht so viele Bedürfnisse und brauchten daher auch weniger Sclaven. Daß es auch Haussclaven gab, lesen wir cap. 20. Tacitus spricht mehr von den Hörigen, weil ihre theilweise Selbstständigkeit so sehr von dem Zustand der römischen Sclaven abwich. Dort galt es als eine Strafe von der Stadt aufs Land versetzt zu werden. Hor. sat. II,7, 118.

sedem, nicht domum schreibt Tacitus, weil der Hörige das von ihm zu bearbeitende Land ebenfalls zu eigen hatte, mit dem einzigen Zwang, daß er die Scholle nicht verlassen durfte.

penates. Das eigentliche Haus und das Hauswesen ist ein Theil von sedes.

regit und *paret.* Das erstere Verbum ist wegen des Gegensatzes gewählt: der Sclave ist Herr.

vestis. Das Tuch, aus welchem man Kleidungsstücke fertigte.

ut colono. Die Stellung des germanischen Hörigen war der eines freien römischen Pächters, Bauers entsprechend, der einen Acker vom Eigenthümer pachtete und nur den Pacht zu zahlen schuldig war. Der Hörige fühlte also seine Unfreiheit nicht, wenn er seinen Herrn nicht reizte.

paret. Soweit geht seine Pflicht als Sclave, soweit fühlte er seine abhängige Stellung. Vom Standpunkte des strengen Rechts aus ist diese

Behauptung nicht richtig. Nur der mildere Gebrauch ihres Rechts von Seite der Herren machte das Loos der Hörigen erträglich.

cetera domus officia. Es war noch nicht die Rede von domus officia; ceteri ist also gebraucht wie häufig alius, *ἄλλος* etc. und zu erklären: die übrigen Dienste, nämlich die im Hause.

uxor ac liberi sc. domini, non servi. Noch in viel späterer Zeit ging das Küchenwesen u. s. w. durch die Hände der Hausfrau.

verberare. Bei den Römern war dies Zuchtmittel das geringste und häufigste, wohl auch bei der Verdorbenheit der Sclaven nothwendig. Ketten und harte Arbeit waren strengere Strafen, die wohl auch in Deutschland vorkamen, aber selten.

disciplina et severitate werden gewöhnlich als *ἓν διὰ δυοῖν* erklärt: nach den Grundsätzen strenger Zucht. Doch ist das nicht nothwendig; disciplina ist im Interesse der Zucht und severitate aus Strenge. Ebensowenig möchte diese Figur anzunehmen sein bei impetu et ira.

nisi quod impune est. Der Satz beschränkt die vorausgehende allgemeine Behauptung. Einen Unterschied macht der Umstand, daß man für die Ermordung eines Freien Wergeld zahlen muß, während dies bei einem Sclaven ungestraft hingeht. Natürlich galt die Straflosigkeit nur für die eigenen Sclaven; für den erschlagenen Sclaven eines Andern mußte entweder ein gleichwerthiger lebender gestellt oder Schadenersatz geleistet werden.

liberti unterscheiden sich von den libertinis dadurch, daß jenes das Verhältniß zum patronus, dieses den Stand bezeichnet. Ernesti schlägt nun hier libertini vor. Allein aus dem Gegensatz servus und aus in domo geht hervor, daß an unserer Stelle in erster Reihe das Verhältniß zum Herrn ins Auge gefaßt ist. Die Form der Freilassung (leysing im Norden) war wohl in der ältesten Zeit die Uebergabe der Insignien des freien Mannes, der Waffen. Die liberti (frilaz) blieben in einem persönlichen Verhältniß zu ihrem ehemaligen Gebieter, standen auch den Freien nicht gleich, sondern waren nur von Abgaben befreit.

aliquod momentum. Das Gegenbild gegen die germanischen Zustände bietet wieder Rom, wo die Tyrannei der Freigelassenen unter Claudius und Nero den höchsten Grad erreicht hatte. So wird ann. XIV,39 von Polyclitus erzählt, daß er ganzen Provinzen durch seinen Aufwand lästig geworden sei.

regnantur ist ein Beispiel eines persönlichen Passivums von einem intransitiven Verbum. Es bedeutet übrigens hier nicht blos einen König haben, da dies bei den meisten deutschen Stämmen der Fall war, sondern von einem Könige so regiert werden, daß die höchste Macht in seinen Händen ruht, nicht bei der Volksversammlung ist. (Cf. cap. 43 und hist. I,16.) In solchen monarchischen Staaten kommt es vor, daß die Freigelassenen über die Freien und über den Adel emporsteigen, nämlich wenn sie im Dienste des Königs stehen. Die Heiligkeit des Monarchen ging theilweise auf seine nächste Umgebung über. So finden wir, daß für Freigelassene, welche sich unter den Antrustionen der Frankenkönige befanden, ein dreimal so hohes Wergeld als für den Adel festgesetzt war. Diese Anschauung, sowie die straffere Monarchie überhaupt, scheint nicht ächt germanischen Ursprungs zu sein. Wir finden sie bei den östlichen Völkerschaften,

die mit Nichtgermanen gemischt waren, und später auf dem Boden des römischen Imperiums.

impares libertini. Die Ohnmacht der Freigelassenen ist ein Beweis für die allgemeine Freiheit.

XXVI. Faenus agitare ist ganz unser deutsches „Kapitalien umtreiben" und enthält keinen tadelnden Begriff; vetitum esset bezieht sich nur auf in usuras extendere, wenn auch nicht streng logisch, doch nicht ungewöhnlich.

in usuras extendere verstehen die meisten Ausleger nach Thiersch von Zinseszinsen, indem sie als Object faenus ergänzen. Andere denken an Verzugszinsen. Allein es scheint doch, daß bei der Schilderung eines Naturvolks die Behauptung keinen Platz habe, daß bei ihnen Mißbräuche nicht existirten, die einen stark entwickelten Verkehr voraussetzen. Tacitus müßte, wie öfters, hier nur die römischen Verhältnisse im Auge gehabt und diese für Germanen negirt haben. Vielleicht ist aus cap. 17 in hierher verirrt und zu streichen. Dann würde usuras Zinsen bedeuten, welche über das erlaubte Maß hinausgehen.

ignotum ist ganz natürlich, da es wenig Geld und fast gar keinen Handel, also auch keine Schuldner gab — deßhalb ist die Conjectur Thierschs ignominiosum nicht nöthig —; denn bei dem germanischen Communismus konnte selten dringende Noth an den Einzelnen herantreten.

quam si vetitum esset wie in Rom, wo sich das Wucherunwesen unglaublich breit machte. Alle Gesetze erwiesen sich als wirkungslos. Bekanntlich war schon im Anfang der Republik der Wucher die Ursache, daß sich beinahe der junge Staat aufgelöst hätte.

ab universis in vices occupantur liest die beste Handschrift. Da Tacitus nicht sagt, ob und von wem die neubesetzten Ländereien vorher bewohnt waren, noch wodurch eine solche Besetzung veranlaßt war, so müssen wir uns nach anderweitigen Quellen umsehen und finden bei Cäsar (b. g. IV,1 und VI,22), daß es Grundsatz war, den Wohnort zu verändern, um die Wehrkraft und Ausdauer des Volkes zu erhalten. Diese Stellen scheinen die Worte in vices veranlaßt zu haben. Das kann bedeuten 1., die Markgenossen wechselten unter einander ab, oder 2., sie zogen später weiter; man mag in vices mit „abwechslungsweise" oder mit „zum Behuf des Wechselns" übersetzen. Nehmen wir das erstere an, so stimmen wir mit Cäsar überein, können aber nicht recht einsehen, wozu ein solcher Tausch des Bodens vorgenommen werden sollte; und namentlich nicht, ob bei diesem Tausch auch die Einzelnwohnenden inbegriffen waren. Der zweite Fall, daß die Gemeinde auszog und ihr Land einer andern Gemeinde überließ, läßt sich recht wohl denken, wird aber wohl nur für außerordentliche Verhältnisse anzunehmen sein, da die Germanen kein eigentliches Wandervolk mehr waren. Wenn Land besetzt wird, ist der Hergang allemal folgender: Die Gemeinde, die sich nach Verwandtschaften oder aus andern Gründen zusammengefunden hatte, übernahm als solche das Land, und dann wurde es unter die Einzelnen vertheilt. Ab universis sc. cultoribus von der Gesammtheit der freien Markgenossen. Die Lesart ab universis vicis der Bamberger Handschrift würde ungefähr dasselbe sagen; aber die vici bilden

sich ja erst nach der Besetzung. Nipperdey liest in vicos = vicatim und erreicht damit einen ähnlichen Sinn.

secundum dignationem kann nicht auf die Bonität der Ländereien gehen, sondern nur auf die einzelnen Mitglieder der Gemeinde. Die vornehmeren erhielten einen größern, fruchtbarern und wahrscheinlich auch näher gelegenen Antheil, als geringere.

facilitatem partiendi die Möglichkeit, leicht, bequem zu theilen verschafften die weiten Räume, die große Ausdehnung der Ländereien.

arva das angebaute Land, während ager das anbaufähige ist und campus allgemein das Land bezeichnet, welches nicht mit Wohnungen besetzt ist.

mutant. Wenn von einer jährlichen Vertheilung des Landes unter die Markgenossen berichtet werden sollte, hätte davon oben die Rede sein müssen. Mutant geht auf die Bewirthschaftung. Die alten Germanen ließen einen Theil der Grundstücke ausruhen. Doch ist dabei nicht an die sogenannte Dreifelderwirthschaft zu denken, nach welcher ein Drittel des Bodens mit Winterfrucht, das zweite mit Sommerfrucht besäet wird, das dritte brach liegt. Dagegen spricht schon, daß es keinen Herbst, d. h. keine Herbsternte, also auch keine Winterfrucht gab, und daß die Germanen überhaupt noch nicht auf einer so hohen Stufe des Landbaus standen, sondern nur Graswirthschaft trieben, d. h. nur ein Theil des Bodens wurde bearbeitet, das übrige Land wurde als Weide benützt.

superest ager. Trotzdem daß sie mit dem Anbau wechseln, bleibt noch Land übrig. Diese Steigerung, die der Zusammenhang verlangt, geht verloren, wenn man die gewöhnliche Bedeutung annimmt: genug vorhanden sein.

enim begründet superest ager, wie es möglich war, daß das Land unbenützt bleiben konnte. Sie gehen nicht darauf aus, den Boden auszubeuten, im Sinne des Schriftstellers ein Lob, nicht etwa eine Bemerkung über den niedern Stand des Ackerbaus. Wie öfters in der Germania braucht man nur die Negation wegzulassen und der Satz paßt vollständig auf römische Zustände. Deßhalb ist solum hier der italische, da ja der deutsche nicht besonders fruchtbar ist.

labore und laborare contendunt haben die besten Handschriften. Man erklärt die erstere Lesart nach Columella de r. r. I,3, der dasselbe Bild gebraucht, mit „wetteifern mit der Fruchtbarkeit des Bodens und seiner Ausdehnung in der Bereicherung der Bebauer." Man darf aber nicht „ringen" übersetzen, denn das Object des Ringens kann nicht mit cum angefügt werden. Laborare dagegen ließe sich zur Noth mit contendit verbinden, da Analogien, wenn auch etwas anders geartet, vorhanden sind; aber cum kann doch kaum die Stelle von in bei begleitenden Umständen vertreten.

prata separent. Um fremde Thiere von seinen Wiesen abzuhalten legte man um dieselben Gräben oder auch Zäune an. Daher ist sepiant, das sich in einigen Handschriften findet, als Glosse zu betrachten.

hortos rigent. Die Römer wandten auf Bewässerung ihrer Gärten vorzügliche Sorgfalt.

seges imperatur. Man verlangt nur Getreide vom Boden, nicht edlere Früchte, wie etwa feines Obst, Trauben u. s. w. Der Ausdruck ist poetisch, insofern der Boden gleichsam personificirt wird.

in totidem sc. in quot nos. Diese Ergänzung ist um so leichter, als im ganzen Buche germanische und römische Eigenthümlichkeiten gegenüber gestellt werden.

species eigentlich Erscheinungsform, dann Gattung, gegenüber dem Ganzen auch ein Theil, Unterabtheilung.

intellectus hat passive Bedeutung: man versteht diese Worte; vocabula sind Namen. Das Jahr hatte wohl ursprünglich nur zwei Theile, Sommer und Winter (sumar und vintrus), und die Namen dafür sind uralt, vielleicht aus der asiatischen Heimath mitgebracht. Der Name Lenz ist viel jünger.

autumni. Der deutsche Name scheint aus dem griechischen *καρπίζειν* herübergenommen zu sein und also zunächst wie das englische harvest Ernte zu bedeuten. Da diese aber für die Sommerfrüchte in den Herbst fiel, so wurde die Jahreszeit mit demselben Worte bezeichnet. Es reifen übrigens mancherlei Früchte, die auch die alten Germanen kannten, erst im Spätherbst, namentlich das Wildobst. Tacitus versteht unter bona wohl nur die edleren Baumfrüchte und besonders die Trauben.

XXVII. Funerum nulla ambitio. Die Deutschen setzten ihren Ehrgeiz nicht in prachtvolle Leichenbegängnisse, wie dies Cäsar von den Galliern (b. g. VI,19) bezeugt. Die Römer vollends entwickelten bei diesen Gelegenheiten fabelhaften Aufwand und verbanden sogar mit den dabei üblichen Spielen Nebenzwecke. Sehr frühe wich übrigens auch in Deutschland jene von Tacitus gerühmte Einfachheit größerem Prunke.

clarorum sind nicht blos geschichtlich berühmte, sondern bei den Germanen gefeierte, also wohl auch blos vornehme Männer.

certis. Es läßt sich nicht nachweisen, welche Holzarten dazu bestimmt waren; doch waren es gewiß nicht besonders kostspielige, sondern eher wohlriechende, z. B. Wachholder, am wahrscheinlichsten solche, die im Cultus oder in der Mythologie eine besondre Bedeutung hatten und deßhalb als vorzüglich geeignet zum Verbrennen der Todten galten. In Tacitus Worten liegt nicht, daß das Verbrennen die einzige Bestattungsform war. Es war allerdings die echt germanische Sitte, die erst durch Karl den Großen als heidnisch verboten wurde. Daneben kam Begräbniß vor, und am Meere wurden die Leichen Vornehmer in einen Kahn gelegt und dieser seinem Schicksal überlassen.

struem. Der künstlich aufgerichtete Holzstoß war ein Theil des rogus, wenn auch der wichtigste.

vestes Decken und *odores* Spezereien pflegten die Römer auf dem Scheiterhaufen mitzuverbrennen. Cf. ann. III,2.

sua cuique arma. Daß der Germane wie im Leben, so auch im Tode nicht ohne Waffen sein durfte, hat seinen Grund darin, daß sie ein wesentliches Merkmal des freien Mannes ausmachten und er sie nach dem Volksglauben im Jenseits brauchte. Man gab übrigens jedem mit, was ihm am liebsten war, und manchmal — quorundam werden die Vermög=

licheren sein — auch das Pferd, das ja die Germanen nach cap. 15 besonders schätzten. Im Norden wurden Sclaven mitverbrannt, damit der Herr im Jenseits nicht ohne Bedienung sei. Bei den Herulern traf Schande diejenige Gattin, die sich bei der Bestattung des Mannes nicht selbst den Tod gab. Zu bemerken ist der Wechsel der Structur: einmal ist Object cuique, dann igni.

caespes erigit poetische Ausdrucksweise für das Passivum. Ganz ähnlich sagt Seneca ep. VIII,4 hanc (domum) utrum caespes erexerit, an varius lapis gentis alienae, nihil interest.

arduum et operosum ist zu honorem gezogen, während es eigentlich zu monumentorum gehört. Arduus bis zu schwindelnder Höhe emporsteigend und darum auch Mühe und Kosten im reichsten Maße veranlassend. Solche Denkmäler, wie sie Tacitus vorschwebten, sind die Pyramide des Cestius, das Mausoleum des Augustus u. s. w. Die Germanen hatten übrigens nicht blos Rasenhügel, die sogenannten Hünengräber, besonders in Norddeutschland, sondern auch Felsenkammern. In beiden finden sich Urnen mit Asche, überall Waffen und sehr häufig Ueberreste von Pferden. Gravem ist von körperlicher Schwere zu verstehen, wie das Gegentheil levis lehrt in dem Wunsch: Sit tibi terra levis.

lamenta ac lacrimas. Die Dauer der Todtenklage erstreckte sich auf drei, später sieben Tage. Cf. Nibelungen 1081.

ponunt für deponunt ist bei Dichtern und Spätern nicht selten. Auch bei Cicero findet es sich schon.

feminis lugere etc. Ein Beispiel haben wir Nibelungen 1116, wo von Chriemhildens Klage berichtet wird. Senecas Worte (ep. 99,24): Vir prudens meminisse perseveret, lugere desinat scheinen ein frommer Wunsch geblieben zu sein.

